

4 Aktivierungspolitik und Soziale Arbeit

Die Einbindung in den Markt stellt die bisherige Praxis und das bisherige Selbstverständnis Sozialer Arbeit infrage und könnte schließlich zu einer anderen Sozialen Arbeit führen, deren Selbstverständnis und Professionalität nicht mehr wieder zu erkennen sind. Ziegler stellt die These auf, „dass sich das, was das Soziale konstituiert hat, grundlegend verändert. Dabei existieren unterstützende, beratende, normierende etc. personenbezogene Instanzen der Wohlfahrtsproduktion weiterhin und möglicherweise sogar zunehmend, aber sie sind etwas anderes, als die Soziale Arbeit im Sozialstaat war“ (Ziegler 2008, S. 160).

An die Stelle des Emanzipationskurses der frühen lebensweltorientierten Sozialen Arbeit der 70er, 80er Jahre ist das Primat der Ökonomisierung getreten. Diese wird begleitet von einer inhaltlich-ideologischen Reformulierung als Folge des staatlichen Imperativs, Soziale Arbeit so zu gestalten, dass sie effektiv und effizient ist (vgl. Michel-Schwarze 2010, S 9). Diese „Auftragslage“ erfolgt durch das Politiksystem und die hinter ihm stehenden Steuerungskräfte des Wirtschaftssystems.

Angesichts der Ergebnisse unserer Analyse, angesichts der Erkenntnis, was aus der Sozialen Arbeit geworden ist, gäbe es gute Gründe, das Marktexperiment abzubrechen. Aber es liegen schwergewichtige Interessen vor, die genau diese Art von Sozialer Arbeit wollen: Die am Markt orientierte Soziale Arbeit ist genau die, die im aktivierenden Staat gewünscht wird.

Persönliche Erfahrungen

„Warum eigentlich sollen wir für so jemanden so viel Geld ausgeben?“ Die Frage stand im Raum und verwirrte mich. Es ging um einen 16jährigen, der schon mehrere Heimaufenthalte hinter sich hatte, immer wieder abgehauen war, aufgegriffen, in Obhut genommen wurde, dem man Kleinkriminalität nachgewiesen hatte und dessen Drogenkonsum ständig stieg. Seine Eltern wollten schon lange nichts mehr von ihrem Sohn wissen, Leute, die mit so einem Kind nichts anfangen konnten und sich durch sein Verhalten und seine Existenz in ihren Lebensentwürfen bedroht sahen. Als wir in der Fachkonferenz die geplante intensive Einzelhilfe (§ 35 KJHG) vorstellten, die eine Alltagsbegleitung des Jungen in einer eigenen Wohnung vorsah, mit dem Ziel, ihn Schritt für Schritt an ein selbständiges und halbwegs normkonformes Leben zu gewöhnen, mit ihm zusammen aber gleichzeitig Perspektiven für sein Leben, einen für ihn einsehbaren Sinn für all diese Mühen zu erarbeiten, da standen dann diesem ziemlich

armseligen Leben mit noch armseligeren Zukunftschancen doch beachtliche Kosten gegenüber (die allerdings den Preis, den die sinnlosen Heimaufenthalte vorher gekostet hatten, nicht annähernd erreichten). Dennoch wurde die oben zitierte Frage gestellt. Und zum ersten Mal in meiner sozialarbeiterischen Praxis begegnete ich in Fachkreisen diesem mich befremdenden Gedanken. ‚Lohnt denn das überhaupt noch, und dann auch noch für so einen?‘ Ich konnte und wollte so nicht denken. Aber dieses Denken griff immer mehr um sich.

Viele Jahre später, gerade eben war Hartz IV ‚erfunden‘ worden, musste ich mir den Vortrag eines Betriebswirtes in unserer eigenen Fachhochschule anhören, der sich zur Entwicklung der Armut in Deutschland äußerte und vor seinen Zuhörern Ideen abwog, wie diese am besten zu händeln sei. Dass er der ausgebildeten Bibliothekarin, die nicht mehr flexibel und fit genug sei, um im Wettbewerb um Stellen zu bestehen, die ehrenamtliche Betreuung einer städtischen Bibliothek neben ihrem Hartz IV Bezug anbieten wollte, damit sie kein inhaltsleeres Leben führen müsse und schließlich so auch etwas dafür tun könne, dass der Staat sie alimentiere, war für mich der erste Schreck. Der zweite Schock war seine Antwort auf die rhetorische Frage, was man denn nun mit alle den Menschen machen solle, die voraussichtlich nie mehr Arbeit finden würden und auch gar nicht qualifiziert genug seien, einen Arbeitsplatz auszufüllen: „Verhungern lassen können wir sie nicht, das ist wohl klar“, sagte er gönnerhaft. Ich verstand nicht, warum das klar sein sollte, wenn doch alles andere, jeder Anspruch auf ein Leben in Menschenwürde, so einfach über Bord geworfen werden konnte.

Die Schocks über das, was in der Wirklichkeit des Sozialen inzwischen passiert war, kamen für mich immer wieder und an ungeahnten Orten. Ich hielt in Mainz einen Vortrag über die Bedeutung der Elternarbeit im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung. Meine ZuhörerInnen waren alle entweder beim Jugendamt oder aber in Kinderschutzeinrichtungen tätig. Meine zentrale These war, dass Eltern in sehr vielen Fällen, auch in Fällen von Vernachlässigung und Gewalt, nicht die eigentlichen, existentiellen Feinde, sondern die – zumindest potentiellen – Freunde ihrer Kinder seien. Ich behauptete, dass zwischen ihnen und uns als Professionellen insofern eine Interessengleichheit bestehe, als sie wie wir vor allem eines wollten, nämlich dass es den Kindern gut gehe. Was auch immer in der Realität dazu geführt habe, Kinder zu vernachlässigen, mit Gewalt zu bedrohen oder Gewalt anzuwenden, diese „Lösungen“ seien nicht ihre Wunschlösungen für die Erziehung ihrer Kinder. Sie seien vielmehr aufgrund ihrer schwierigen Lebenssituation – materieller und/oder psychosozialer Art – dazu gekommen, diese gefährlichen „Erziehungsmittel“ zu benutzen. Sie hätten aber in vielen Fällen durchaus selber ein Interesse daran, zu lernen, anders mit ihren Kindern umzugehen und eine positive Beziehung zu ihnen zu entwickeln. Deshalb sei es wichtig, neben und parallel zu den möglicherweise notwendigen Schritten zum Schutz der Kinder, die Eltern dazu zu bringen, bes-

sere Eltern werden zu wollen und zu werden. Ich plädierte also für Kooperation mit diesen Eltern, dafür, sie als Partner zu gewinnen, ihnen nicht von vorne herein Böswilligkeit zu unterstellen und die – immer auch vorhandenen – positiven Seiten ihrer bisherigen Elternschaft anzuerkennen und wahrzunehmen.

Noch während ich sprach, spürte ich aus dem großen Zuhörerraum eine Eiseskälte auf mich zu kriechen. Ich begriff es erst in der Diskussion: Ich war unter lauter VerfechterInnen der neuen harten Linie gefallen, die Null-Toleranz und konsequente Sanktionierung im Umgang mit solchen Eltern forderten und im angeblichen Interesse der Kinder auch praktizieren wollten. Auf meinem Rednerpult lag das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das offenbar ganz alleine und ungehört das Lied von der Menschenwürde der Eltern und von der Notwendigkeit, eines kooperativen, herrschaftsfreien Arbeitsbündnisses zwischen KlientInnen und HelferInnen anstimmte, welches erforderlich sei, wenn man Kindern wirklich helfen wollte. Ich musste feststellen, dass ich in einer sozialarbeiterischen Wirklichkeit angekommen war, die ich glaubte, vor 30 Jahren mit den damaligen geschlossenen Heimen und den autoritären Fürsorgestrukturen der Nachkriegszeit hinter mir gelassen zu haben. Ich wurde vom Publikum in innigster Feindschaft entlassen.

Als auf einem Ehemaligen-Treffen unseres Fachbereichs, „Ehemalige“, die inzwischen als Geschäftsführer von Wohlfahrtsverbänden Karriere gemacht hatten, als Botschaft für die Studentenschar verkündeten, die Fächer Recht und BWL seien diejenigen gewesen, die sie am besten auf ihre heutige Praxis vorbereitet hätten, wagte einer meiner Kollegen die Nachfrage, ob er hier im falschen Film sei. Er habe bisher angenommen, dass Soziale Arbeit etwas mit Menschen zu tun habe.

4.1 Der aktivierende Sozialstaat

Nicht allein die Ökonomisierung hat die Soziale Arbeit in den letzten Jahrzehnten massiv beeinflusst. „Genau betrachtet kann man eine Umrüstung an zwei Fronten feststellen: im finanziellen bzw. ökonomischen Steuerungsbereich und in der inhaltlichen fachlichen Ausrichtung der Dienstleistung“, bemerkt Spindler (2010, a.a.O.). Zeitgleich und auf dem gleichen politisch-ideologischen Hintergrund gewachsen wie die Ökonomisierung vollzog sich seit den 90er Jahren eine drastische konzeptionelle Veränderung in der Sozialpolitik, die auch die Soziale Arbeit in den Sog dieser Veränderungen und ideologischen Umstellungen mit hineingezogen hat. Die Erwartungen, Herausforderungen und auch Zwänge des aktivierenden Staates gegenüber der Sozialen Arbeit haben in der Praxis massive Veränderungen, Einschnitte und Verschiebungen bewirkt. Das, was die professionelle Soziale Arbeit im Rahmen ihres bisherigen Selbstverständnisses praktizierte, ist nicht mehr überall bzw. nur noch begrenzt

möglich. Eine neue, neosoziale Variante der Sozialen Arbeit nimmt Gestalt an und stellt die bisherige professionelle Arbeit, ihre Grundlagen, ihre Grundprinzipien und ihre Praxis infrage.

4.1.1 Neoliberale Kritik am vor-neoliberalen sozialen Konzept

Seit den 80er Jahren entwickelte sich vor dem Hintergrund der ersten wirtschaftlichen Einbrüche (z.B. die so genannte Ölkrise in den Jahren 1979/80 und 1993) zunehmend Kritik am damaligen Sozialstaat. Diese Kritik erreichte an der Wende zum 21. Jahrhundert und zehn Jahre nach dem Ende der DDR in Deutschland ihren Höhepunkt.

Bis dahin hatte sich der Kapitalismus, wie Heimann es formulierte (1980), auf das systemfremde Übel des „Sozialstaates“ eingelassen, weil die Erhöhung von Produktion, Umsatz und Gewinn arbeitsfähige und -willige Menschen und Käufer brauchte. Die Gesellschaft der Ersten Moderne war ein sozial- und wohlfahrtsstaatlicher Kapitalismus, der die Verallgemeinerung der Lohnarbeit mit einer grundständigen sozialstaatlichen Abfederung der Lebensrisiken der Lohnarbeiter verband und damit bei weiterhin bestehender bzw. wachsender sozialer Ungleichheit durch einen allgemeinen „Fahrstuhleffekt“ eine Erhöhung des Wohlstandes für alle mit sich brachte (vgl. Galuske 2002, S. 67 f).

Der Sozialstaat, der „auf die Vorsorge typischer Lebenskrisen und Folgen der industriekapitalistischen Verfasstheit der Gesellschaft und auf einen tendenziellen Ausgleich der diesem Gesellschaftstypus immanenten Ungleichheitsdynamik“ gerichtet war (Galuske 2002, S. 81), bestand aus einem zweifachen Sicherungssystem:

- der materiellen Sicherung (Sozialversicherung, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe),
- der personenbezogenen sozialen Unterstützung (Fürsorge, Soziale Arbeit).

Die Soziale Arbeit stellte dabei mit ihren personenbezogenen Leistungen „individualisierende Leistungen bei komplexen Notlagen“ (Kaufmann 1987, S. 98) bereit. Sozialpädagogische Angebote waren gegenüber sozialversicherungs- und versorgungsrechtlichen Leistungen eher nachrangig, sie hatten jedoch u. a. die wichtige Funktion, das wohlfahrtsstaatliche Arrangement zu stabilisieren.

4.1.1.1 Kritik am bisherigen Sozialstaat¹

Der Sozialstaat geriet aufgrund der steigenden Sozialausgaben zunehmend in die Kritik: Die steigenden Kosten der sozialen Sicherung wurden als bedroh-

1 Der neue, aktivierende Staat nennt sich ebenfalls Sozialstaat. Im weiteren Text wird der Begriff „Sozialstaat“ ohne einen Zusatz nur noch für den bisherigen Sozialstaat verwendet.

liche Entwicklung für die Gesellschaft angesehen. Der Sozialstaat galt als unbezahlbar.

Die damals so gekennzeichnete Finanzkrise war aber gleichzeitig auch eine Legitimierungskrise des Sozialstaates: Er galt als überholt und als Fessel einer freien ökonomischen Entwicklung des Marktes (vgl. Galuske 2002, S. 193ff). Der Sozialstaat schien als Medium der Modernisierung nicht mehr geeignet.

Die neoliberale Kritik am Sozialstaat machte und macht diesen zum Schuldigen an der sozialen und ökonomischen Situation Ende des alten und Anfang des neuen Jahrhunderts: So lautet z. B. einer der Vorwürfe, im Sozialstaat würde die Höhe der Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit die Motivation der Menschen untergraben, sich unter allen Umständen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Der Sozialstaat verhindere den unternehmerischen Menschen. Der Sozialstaat hätte dazu geführt, so die Vertreter der neoliberalen Kritik am Sozialstaat, dass sich Menschen in die „soziale Hängematte“ legten, dass Faulheit belohnt würde und Menschen in großem Umfang den Staat und seine Sozialleistungen parasitär ausnutzten. Im Rahmen der so genannten „Faulenzerdebatte“ wurde ein „Recht auf Faulheit“ in Deutschland bestritten. Solche Thesen finden sich etwa seit der Jahrtausendwende in der Rhetorik bei allen Politikern der etablierten Parteien. Als Beispiel sei hier der damalige Bundespräsident Roman Herzog zitiert: „Angeblich hilft er (der Sozialstaat) den Menschen. Aber in Wirklichkeit macht er sie abhängig von der Versorgung und erstickt ihre Antriebskräfte.“ Es sei nicht zu akzeptieren, wenn auch „komfortabler, sich vom Staat aushalten zu lassen, als sich anzustrengen und etwas zu leisten“ (Die Zeit, 43/2001: 43). Die Rede ist von „Sozialbetrug“, von „Parasiten“ und davon, dass dieser „Sozialbetrug“ schließlich „nicht durch die Natur bestimmt (sei), sondern vom Willen des Einzelnen gesteuert (Clement, BMWA, 2005: 10). Die Agenda 2010 der damals rot-grünen Bundesregierung hat diese Debatte weiter angefacht und mit den Hartz-Gesetzen schließlich entsprechende Fakten geschaffen.

Die neue neoliberale Sozialpolitik versteht sich als selbstkritische Korrektur einer im Nachhinein als fehlerhaft und verschwenderisch beurteilte Sozialpolitik des Sozialstaates (vgl. Dahme 2008, S. 47). Dem neuen „Steuersstaat“ aber, wie Oelkers ihn bezeichnet, wird dagegen die „Fähigkeit zugesprochen, er könne auf die sich wandelnden Lebensentwürfe angemessen reagieren“ (Oelkers 2009, S. 72). Von der behaupteten wohlfahrtsstaatlichen Entmündigung der KlientInnen wird jetzt Abschied genommen mit einem neuen Rechte- und Pflichtenkatalog. Entwickelt wurde der neue, durch neoliberale Vorstellungen geprägte „aktivierende Staat“, der sich als Antwort versteht „auf die Mängel des etablierten Sozialstaates, der zu teuer, zu ineffektiv und letzt-

lich schädlich ist, weil er den Selbstbehauptungswillen und die Kreativität der Menschen schwächt“ (Galuske 2006, S. 8).

4.1.1.2 Kritik an der Sozialen Arbeit

Mit der Kritik des Sozialstaates kam es folgerichtig auch zur Kritik der geltenden und im Sozialstaat praktizierten Sozialen Arbeit. Der Sozialen Arbeit wurde jetzt „ineffektive wohlthätige Gefühlsduselei“ vorgeworfen, die eine Wohlfahrtsabhängigkeit nach sich ziehe (vgl. Böhnisch et al. 2005, S. 118f). Die bisher im Sozialstaat zumindest in Grenzen anerkannte Profession Soziale Arbeit wurde nun zunehmend skeptisch betrachtet, ihre bis dahin akzeptierte fürsorglich altruistische Motivation sowie ihr Anspruch auf Allzuständigkeit und umfassende Kompetenz wurden als Hybris in Frage gestellt bzw. als anmaßende, potentiell entmündigende Machtausübung gegenüber ‚klientifizierten‘, AdressatInnen kritisiert (vgl. Ziegler 2008, S. 164). Im Einzelnen wurde und wird folgendermaßen argumentiert:

- Die bisher übliche, vom Ergebnis unabhängige Finanzierung der Sozialen Arbeit führe dazu, dass diese die von ihr geleisteten Hilfen über ihre Notwendigkeit hinaus aufrechterhält (vgl. z. B. Hirschmann 1991).
- Erfolgreiche Arbeit würde dadurch geradezu bestraft (vgl. Struzyna, 2007).
- Die Menschen, für die Soziale Arbeit Unterstützung leiste, mache sie von sich abhängig und schwäche ihre Fähigkeiten zur eigenen Lebensbewältigung.
- Die Probleme, an denen sie angeblich arbeite, schaffe sie in Wirklichkeit selber.

Soziale Arbeit würde eigentlich nicht den KlientInnen, sondern nur sich selber helfen, in dem sie sich Arbeitsplätze sichere und als unentbehrlich darstelle. Für die Entwicklung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit waren der Ausbau und die Konsolidierung des Sozialstaates ausschlaggebend gewesen. „Je mehr die Wirtschaft unter dem Druck stand, im Zuge der notwendigen Modernisierung, Arbeiter und Angestellte zu qualifizieren und ihre Reproduktionsbedingungen zu verbessern, desto mehr erweiterten sich die soziokulturellen und sozialen Spielräume, die sozialen Entwicklungs- und biografischen Beteiligungsperspektiven der arbeitenden Menschen“ (Böhnisch et al. 2005, S. 104). Diese Spielräume waren der Sozialen Arbeit, ihrer Weiterentwicklung sowie ihrer zunehmenden Professionalisierung zu Gute gekommen. Sie ermöglichten es der Sozialen Arbeit, ihre spezifische Eigenständigkeit zu entfalten (vgl. hierzu Kapitel 1).

Die neoliberale Kritik an der Sozialen Arbeit geht an der Realität der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit vorbei.

Trotzdem können und sollen hier nicht alle kritischen Anmerkungen zur Sozialen Arbeit der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts einfach weggewischt werden. Wie z. B. Winkler (2008, S. 192) feststellt, war die Praxis der Sozialen Arbeit mitunter durchaus weit entfernt von dem, was heute als fachlicher, professioneller Standard einer lebensweltlich orientierten Sozialen Arbeit gilt. Es hat außerdem in der Sozialen Arbeit immer auch Phänomene wie das „Helfersyndrom“², die „Kolonialisierung von Lebenswelten“³, und auch patriarchalische Strukturen gegeben. So plädieren Kessl und Otto (2009) dafür, die Kritik am Wohlfahrtsstaat und an einer wohlfahrtsstaatlichen Sozialen Arbeit nicht etwa grundsätzlich zurück zu weisen. Sehr wohl sind die Freiheitsdefizite des wohlfahrtsstaatlichen Programms zu bemängeln, die im Rahmen der Sozialen Arbeit zu Normierung und z. B. zu den in jüngster Zeit bekannt gewordenen skandalösen Anstaltsunterbringungen vieler junger Menschen (vgl. z. B. Kappeler 2007) oder auch zu „respektlosen und nicht-partizipativen Eingriffen“ (Kessl/Otto 2009, S. 17ff) geführt haben.

Aber diese Kritik wurde bereits vor geraumer Zeit von der Sozialen Arbeit produktiv aufgegriffen, nämlich mit Einsetzen der damaligen Heimkampagne und in den späteren tief greifenden Veränderungen in der Sozialen Arbeit im Rahmen des im ersten Kapitel ausführlich dargestellten lebensweltlichen Konzeptes. Die professionelle, lebensweltorientierte und die systemisch orientierte Soziale Arbeit ist längst nicht mehr Kind der Ersten Moderne und eines Sozialstaates fordristischer Prägung⁴. Sie ist selber Reaktion auf diese kritischen Aspekte des „alten“ Sozialstaates. Sie hat bereits die neuen Bewegungen in sich aufgenommen und geht mit ihrer Handlungsorientierung klar und deutlich in Richtung Empowerment, Stärkung der Klientel, Befähigung von Menschen, ihr Leben (wieder) aktiv in die Hand nehmen zu können und wieder oder auch erstmals Regisseure ihres eigenen Lebens zu werden (vgl. Thiersch 1995). Sie bietet klare Alternativen, indem sie z. B. die Handlungsmaxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ betont und sich ihr unbedingt verpflichtet. Die lebensweltorien-

2 Als *Helfersyndrom* bezeichnet man ein Phänomen, das in sozialen Berufen anzutreffen ist. Ein vom Helfersyndrom Betroffener hat ein schwaches Selbstwertgefühl und ist auf seine Helferrolle fixiert. Das Helfen wird zur Sucht.

3 *Kolonialisierung von Lebenswelten* durch die Soziale Arbeit meint nach Rauschenbach (1999) die staatlich zugewiesene soziale Kontrolle durch Soziale Arbeit, die die eigensinnigen, d. h. einer eigenen Logik folgenden Lebens- und Überlebensinteressen von Einzelnen und gesellschaftlichen Gruppen nicht versteht und akzeptiert.

4 Unter *Fordismus* versteht man eine nach dem Ersten Weltkrieg etablierte Form der Warenproduktion. Der Fordismus beruht auf sozialen Sicherungssystemen, der weitgehenden Vollbeschäftigung und auf der Sozialpartnerschaft. Die Entwicklungen des Sozialstaats werden als Abkommen zwischen Arbeitern und Kapital verstanden.

tierte Soziale Arbeit war und ist also bereits eine Antwort auf die Kritik des einengenden Sozialstaates fordristischer Prägung.

Somit könnte man vermuten, dass die oben skizzierte Kritik an der Sozialen Arbeit vielleicht gar nicht die heutige, lebensweltorientierte (in der zweiten Moderne und ihren Erfordernissen angemessen entwickelte) Soziale Arbeit treffen soll, sondern nur die Überreste der alten, fürsorglichen Sozialen Arbeit der fordristischen Zeit? Es soll im späteren Verlauf dieses Buches gezeigt werden, dass der Veränderungsdruck durch den aktivierenden Sozialstaat sehr wohl die lebensweltorientierte Soziale Arbeit meint.

4.1.1.3 Neues Leitbild der Gesellschaft: der „aktivierende Sozialstaat“

Seit „im Gefolge der Weltwirtschaftskrise 1974/75 ... der Neoliberalismus auch hierzulande die Hegemonie, d.h. die öffentliche Meinungsführerschaft errang“ (Butterwegge 2010, S. 57), geht es den wechselnden Regierungsmehrheiten nur mehr darum, die Wettbewerbsfähigkeit des „eigenen“ Standortes durch marktkonforme Strukturreformen zu steigern (ebenda). Im Jahr 2000 beschlossen die europäischen Staats- und Regierungschefs in Portugal, die EU bis zum Jahr 2010 zur „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Region der Welt“ zu machen. Das Aktivierungsparadigma wurde damit zum gesamteuropäischen Projekt erklärt (vgl. Dahme 2005, S. 12) und ist heute längst in allen westlich orientierten Wohlfahrtsstaaten akzeptiert. Unterschiede gibt es nur in der Frage der Dosis, nicht was das Prinzip betrifft.

Was als „dritter Weg“ einer modernen sozialdemokratischen Politik mit Bill Clinton, Tony Blair, Wim Kock u. a. begann und von Vordenkern wie dem amerikanischen Politologen Lawrence Mead und dem britischen Soziologen Anthony Giddens theoretisch ausformuliert worden war, wurde – im Schröder-Blair-Papier von 1999 bereits vorbereitet – von der SPD in der Gestalt der Agenda 2010 zum Regierungsprogramm erhoben. Die Agenda 2010 wurde in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 14. März 2003 verkündet. Als Ziele nannte Schröder unter anderem die Verbesserung der „Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung“ sowie den „Umbau des Sozialstaates und seine Erneuerung“. Nachdem die SPD auf ihrem Sonderparteitag am 1. Juni 2003 mit deutlich über 80 Prozent für den Leitantrag des SPD-Bundesvorstandes gestimmt hatte, wurde ein Leitantrag zur Agenda 2010 auf dem Sonderparteitag von Bündnis 90/Die Grünen am 14./15. Juni 2003 mit etwa 90prozentiger Mehrheit angenommen. Große Teile des Konzeptes wurden von den Oppositionsparteien unterstützt und von CDU/CSU aktiv mitgestaltet.

Beim „aktivierenden Staat“ geht es zum einen um weniger staatliche Regulierung, mehr Markt und Konkurrenz und um den Abbau staatlicher Eingriffe

in die Prozesse des Marktes. Dieser Aspekt wurde im dritten Kapitel ausführlich behandelt. Zum Zweiten geht es um die Forderung und Förderung von mehr Selbstverantwortung der Bürger. Entscheidend für diesen zweiten Aspekt ist die verstärkte Verpflichtung des Einzelnen zur Entäußerung seiner Kraft, Zeit und Qualifikation für ein eigenverantwortliches Leben und das heißt, ein finanziell abgesichertes Leben durch irgendeine Form der Erwerbstätigkeit. Dieses Prinzip schließt sich unmittelbar an die oben genannten Vorwürfe gegen den Sozialstaat an. Die Risiken, denen Menschen in der Gesellschaft ausgesetzt sind, werden nun im Rahmen der Konzeption des „aktivierenden Staates“ den Individuen zugedacht. Staatlich planbare Sicherheit dagegen wird zum unerwünschten – als hinderlich und ineffizient deklarierten – Eingriff erklärt.

„Sozialpolitik hat einen Funktionswandel erfahren: Sie beschränkt sich nicht mehr auf die traditionelle Aufgabe des Schutzes vor den Auswirkungen des Wirtschaftslebens und auf die Milderung sozialer Ungleichheit, sondern Sozialpolitik hat zur Förderung wirtschaftlichen Wachstums beizutragen durch Aktivierung menschlicher Potenziale (vgl. Michel-Schwartz 2010, S. 15). Der Unterschied des aktivierenden Staates zum bisherigen Sozialstaat besteht darin, dass an die Stelle einer Teilhabegarantie durch soziale Rechte im Sozialstaat nun mehr eine Verpflichtung zu Eigenverantwortung und Arbeitsaufnahme tritt. Diese Verpflichtung wird außerdem zum Schlüsselindikator einer verschärften Prüfung der Frage, ob z. B. Arbeitslose der öffentlichen Unterstützung auch tatsächlich würdig sind (vgl. Ziegler 2008, S. 167; vgl. auch Dahme und Wohlfahrt 2005). Wo früher Rechtsansprüche auf Unterstützung und Hilfe durch die Gesellschaft bestanden, wird Hilfeleistung, insbesondere materielle, nunmehr abhängig gemacht von der erkennbaren Bereitschaft zur Eigeninitiative. Von dieser Selbstverantwortung des Bürgers hängt es dann ab, ob er eine Unterstützung verdient (vgl. z. B. Kessler 2005b, S. 32).

„Der Einzelne muss mit der Gemeinschaft solidarisch sein und rechtfertigen können, warum und inwiefern er dieser Gemeinschaft die Kosten seiner eigenen Risiken aufbürden kann“, forderte in diesem Sinne Nolte in der Programmschrift „Generation Reform“, veröffentlicht in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung (Nolte 2004, S. 176).

Aktivierung bedeutet somit im neoliberalen Verständnis des „aktivierenden Staates“, dass der Einzelne aufgefordert ist, im Sinne des flexiblen, unternehmerischen Habitus (vgl. Kap. 2) für sein Leben einschließlich der Risiken, die es in unserer Gesellschaft gibt, von sich aus und selbständig Vorsorge zu treffen, jede mögliche Eigeninitiative zu entwickeln und die Verantwortung für das Gelingen ganz auf sich zu nehmen. Er hat sein „Kapital der eigenen Kraft“ zu pflegen und einzusetzen.

4.1.2 Hartz IV als Modell der aktivierenden Politik

Das Leitbild des „aktivierenden Staates“ erhielt mit der Agenda 2010 und der Hartz-Gesetzgebung seine konkrete Konzeption. Mit ihnen wurde das Ende des Sozialstaates in seiner bisherigen Form und in seinem bisherigen Verständnis besiegelt. Hier findet sich die Grundlage des neuen aktivierenden Staates, seiner Ideologie, seines Menschen- und Gesellschaftsbildes wieder und hier finden sich auch die neue Orientierung und die konkrete Anleitung für das zukünftige Handeln in Sozialpolitik und Sozialer Arbeit.

4.1.2.1 Arbeitslosengeld und Sozialhilfe bis 2005 – ein Rückblick

Um die Veränderungen deutlich machen zu können, die mit der Hartz-Gesetzgebung eingetreten sind, soll zunächst kurz auf die Arbeitslosenpolitik eingegangen werden, die bis dahin in Deutschland praktiziert worden ist.

Bis zum 31.12.2004 gab es in Deutschland ein Sozialsystem, das zwischen der Sozialhilfe (Bundessozialhilfegesetz; BSHG) und der Arbeitslosenversicherung unterschied.

Die Arbeitslosenversicherung wurde 1959 unter Adenauer in der Bundesrepublik eingeführt. Sie war Nachfolgerin der gesetzlichen Regelungen der Weimarer Republik, wo 1929 die Arbeitslosenversicherung die 1911 installierte Erwerbslosenfürsorge abgelöst hatte. 1996 wurde sie in das Arbeitsförderungsgesetz überführt. Seit 1.1.1998 ist sie im SGB III enthalten. Das Arbeitslosengeld garantierte bis einschließlich 2004 einem Menschen, der arbeitslos geworden war, 60% bzw. 67% seines letzten Einkommens im Sinne einer Lohnersatzleistung für einen Zeitraum von max. 2 Jahren. Nach dem Ablauf dieser Zeit konnte er bei fortdauernder Arbeitslosigkeit Arbeitslosenhilfe beziehen, die auch nach mehrfacher Absenkung im Jahr 2004 immerhin noch 53% bzw. 57% des früheren Einkommens betrug. Sie wurde vom Staat finanziert, musste jährlich neu beantragt und geprüft werden, wurde aber grundsätzlich unbefristet gewährt. Voraussetzung hierfür waren: Bedürftigkeit, fortdauernde Arbeitslosigkeit, Meldung beim zuständigen Arbeitsamt, vorheriger Bezug von Arbeitslosengeld und erloschener Anspruch auf Arbeitslosengeld sowie die Versicherung, dass man der Arbeitslosenbehörde zur Vermittlung in Arbeit zur Verfügung stehe. Man hatte das Recht, nur solche Arbeiten annehmen zu müssen, die zumutbar waren. Diese Zumutbarkeit orientierte sich an dem Ausbildungsniveau und an dem bisherigen Beruf bzw. der Ausbildungsrichtung.

Diese gesetzlichen Regelungen bedeuteten, dass die Unterstützungen im Falle der Arbeitslosigkeit – auch die Arbeitslosenhilfe – in ihrer Höhe vom bisherigen Einkommen abhängig waren.

Die Unterstützung durch Sozialhilfe war von der Arbeitslosigkeit abgekoppelt. Das Bundesverwaltungsgericht hatte am 24. Juni 1954 entschieden (BVerwGE 1, 159), dass sich aus den Grundrechten auf Schutz der Menschenwürde (Art. 1 Grundgesetz [GG]), der freien Entfaltung der Persönlichkeit und körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 GG) sowie dem Sozialstaatsgebot (Art. 20 GG) ein gerichtlich durchsetzbarer Rechtsanspruch des Bürgers auf soziale Fürsorge durch den Staat ergab. Entsprechend wurde ab 1961 Sozialhilfe (Bundessozialhilfegesetz, BSHG) als gesetzlicher Anspruch gewährt, u. a. in Form von „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Hilfe in besonderen Lebenslagen“.

Faktisch konnte man von der Sozialhilfe einigermaßen leben. Der so genannte „Warenkorb“ definierte, was ein Mensch zum Leben brauchte, um noch am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben zu können.

Es gab in den Zeiten der alten BRD unter den Sozialhilfeempfänger durchaus Menschen, die versuchten, sich mit der Sozialhilfe in einem Leben ohne Arbeit einzurichten. Dies waren auf der einen Seite Menschen aus den unteren sozialen Schichten und zum Zweiten Menschen mit alternativen Lebensentwürfen und gesellschaftliche Aussteiger, die ein „freies“ Leben auf niedrigem materiellen Niveau einem Leben vorzogen, das sie in entfremdete Arbeitsstrukturen einspannte.

3,5% der Bevölkerung der BRD bezogen 2004 Sozialhilfe, das waren 2,9 Millionen. Heute sind es „nur“ noch ca. 300 000. Die Senkung ist damit zu erklären, dass alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in dieser Statistik nicht mehr gezählt werden. Sie beziehen jetzt ALG II.

4.1.2.2 *Agenda 2010 und die Hartz-Gesetzgebung*

Für den Bereich der Arbeitslosenpolitik waren die Regelungen der Hartz-Gesetzgebung maßgeblich. Folgende Punkte sind hier entscheidend und setzen im Vergleich zur den bisherigen Regelungen und Rechten neue Akzente und Fakten:

- Kurzfristige Arbeitslosigkeit wird weiterhin aus der Arbeitslosenversicherung, abhängig vom letzten Einkommen, finanziert. Jedoch ist der Zeitraum für dieses Arbeitslosengeld I deutlich gekürzt worden (12 Monate, vorher je nach Dauer der Erwerbstätigkeit und Alter bis zu 26 Monate; für die Arbeitslosen über 55 Jahre 18 Monate, vorher 32 Monate; seit 2008 ab 58 Jahren 24 Monate), sodass für jeden Arbeitslosen – und ganz sicher in Zeiten der wirtschaftlichen Krise – das Abrutschen in Armut unmittelbar droht.
- Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden in dem so genannten Arbeitslosengeld II (ALG II) zusammengeführt. Dieser Schritt führte zur Gleichsetzung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern und zur Abkoppelung

des Lebensstandards Langzeitarbeitsloser von ihren individuell erreichten bildungsmäßigen und beruflichen Leistungen.

- Die Höhe der Arbeitslosenhilfe nach SGB II entspricht der Sozialhilfe (für eine dreiköpfige Familie ca. 1200 Euro im Monat). Verrechnet werden konsequent und rigoros Vermögen, Rücklagen und Altersvorsorge.
- Die Zumutbarkeitsgrenze für Arbeit ist radikal gesenkt worden. Letztlich gilt als zumutbare Arbeit jede Beschäftigung, wenn sie nicht direkt sittenwidrig zu sein scheint.
- Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn bei dem Arbeitslosen ein Bemühen um eine neue Erwerbstätigkeit deutlich erkennbar ist. Verlangt wird z. B., dass er sich auf alle nur möglichen Stellen bewirbt und dies auch nachweist. Angebote muss er annehmen (auch Ein-Euro-Jobs). Fortbildungsmaßnahmen, die ihm von der Arbeitsagentur vorgeschlagen werden, muss er durchführen. Wenn diese Auflagen nicht erfüllt werden, wird die Unterstützung gekürzt oder einbehalten. Diese Praxis in an der Tagesordnung und wir auch bei kleinen Verstößen z. T. aus vorgeblich erzieherischen Gründen vollzogen. Auf die Folgen dieser gewollten Verelendung weist z. B. Spindler hin (2010 a.a.O.).
- Ziel dieser restriktiven Arbeitslosenpolitik ist es, Menschen, die arbeitslos sind, so schnell wie möglich wieder in Arbeit und damit aus der staatlichen Unterstützung heraus zu bekommen.

Menschen, die im Rahmen der Bemühungen der Arbeitsagenturen durch „Vermittlungshemmnisse“ auffallen, werden einem so genannten „Fallmanager“ zugewiesen, der sich individuell und gezielt um die Durchsetzung der oben beschriebenen Wiedereingliederung in Arbeit kümmert. Allein die Unmenge der im Kontext von Hartz IV inzwischen anhängigen Rechtsstreitigkeiten (allein in Thüringen wurde bis März 2009 rund 23.000 Mal geklagt) zeigen, dass mit der neuen Sozialhilfe- und Arbeitslosengesetzgebung ein durchaus beträchtliches Potential an Widerstand und Gegenwehr ausgelöst wurde. Als Beispiel sei hier die Kölner Arbeitsloseninitiative erwähnt, (Kölner Erwerbslose in Aktion e.V.), die den Protest und Widerstand gegen Hartz IV als ihr wesentlichstes Anliegen bezeichnet (keas 2009 a. a. O.)

Aber nicht allein in der Arbeitslosenpolitik zeigt sich die Tendenz zur Reduzierung von Sozialleistungen. Gleiches gilt z. B. auch für den gesamten Sozialversicherungsbereich (vgl. Butterwegge 2010, S. 59).

4.1.2.3 Das Fallmanagement der Agentur für Arbeit

Das bekannteste und sicher auch deutlichste Beispiel der neuen Aktivierungsstrategie ist das Fallmanagement, die gängige Methode der Arbeitsagenturen

und Jobcenter, mit der die Aktivierungsstrategie durchgesetzt wird. Fallmanagement ist ein „auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt“ definiert Glöckner in dem zum Lehrbuch der Agenturen für Arbeit avancierten Buch „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ (Glöckner 2006, S. 27). Explizit wird hier von einem kooperativen Prozess und von individuellen Ressourcen der Arbeitssuchenden gesprochen, klar aber wird gestellt: „Der individuelle Versorgungsbedarf“ sollte nicht „im Sinne eines umfassenden Wohlbefindens verstanden werden“ (ebenda, S. 28). Ziel ist vielmehr die Arbeitsmarktintegration. Dabei richtet sich das Fallmanagement speziell auf Personen „die eher aus ihrer persönlichen Situation heraus arbeitsmarktliche Zugangshürden aufweisen“ (ebenda, S. 17). Der Fallmanager hat die Aufgabe, seine Kunden zu aktivieren, damit sie dann „mit einer gestärkten Eigenverantwortung ... ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten“ können (ebenda, S. 27). Bei Vernachlässigung der geforderten Eigeninitiative soll der Arbeitssuchende mittels Sanktionen aktiviert werden (§ 31 SGB II).

Die Abfolge des Hilfeprozesses lässt sich in sechs Handlungsschritte einteilen (vgl. Job 2008, S. 51ff):

■ *Aufnahme durch Zugangssteuerung*

Weist ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger „drei abgrenzbare schwerwiegende Vermittlungshemmnisse auf, die in seiner Person begründet sind“, wird er dem Fallmanagement zugewiesen. Das Einstiegsgespräch erfolgt nicht freiwillig, das angestrebte „Arbeitsbündnis“ besteht in der Ermunterung Unwilliger, das Beratungsangebot anzunehmen (Glöckner 2006, S. 46).

■ *Assessment/Profiling*

Hier handelt es sich um eine Daten- und Informationsgewinnung über die KlientIn und ihre die Arbeitsmarktintegration behindernden Problemlagen. Anknüpfend an das sozialpädagogische Vorgehen im Sinne einer Ressourcenorientierung werden hier die Ressourcen der KlientInnen, auch die, die in ihrer privaten Lebenswelt enthalten sind oder eben nicht enthalten sind, erfasst und an ihnen wird zum Teil angeknüpft. Dies geschieht aber fokussiert auf den engen Rahmen ihrer Eignung für eine Beschäftigungsfähigkeit. Im Profiling, dem „diagnostischen Prozess“ geht es darum, heraus zu finden, wo der Betroffene noch Reserven hat, die er für die Entfaltung seiner Eigenverantwortung einsetzen kann und die er zu nutzen hat (vgl. z. B. Ames/Jäger 2006, S. 80).

- *Hilfeplanung/Eingliederungsvereinbarung*
Die Vereinbarung erfolgt auf der Basis des Assessments. Der Arbeitssuchende ist zum Abschluss der Vereinbarung verpflichtet (vgl. Ames/Jäger 2006, S. 79). Bei Nichteinhaltung drohen entsprechende Rechtsfolgen, z.B. die Kürzung oder Streichung der Hartz-IV Bezüge.
- *Leistungssteuerung*
Hier geht es um die Steuerung und Kontrolle der Vertragserfüllung des Hilfesuchenden durch den Fallmanager.
- *Monitoring/Evaluation*
Damit wird die abschließende Bewertung und Beurteilung des Prozesses durch den Fallmanager bezeichnet. Das Controlling geht dabei vom Erfolgskriterium einer Vermittlung des Klienten in ein Erwerbsverhältnis aus, das ihn finanziell vom Staat unabhängig macht.

Diese Schritte entsprechen formal dem Case Management, einer Methode der Sozialen Arbeit, die im Unterschied z. B. zu beratenden Methoden weniger die psychosoziale Hilfe als mehr die Organisation und Verknüpfung von Unterstützungsleistungen für den Betroffenen im Auge hat. Interessant ist das Case Management für eine aktivierende Politik deshalb, weil es sich selber per Konzept einer Effektivierung und Effizienz Sozialer Arbeit verpflichtet fühlt.

4.1.2.4 *Aspekte des neuen Aktivierungsprozesses*

Spindler weist darauf hin, dass der „aktivierende Staat“ von seinen Theoretikern ursprünglich keineswegs als „neoliberaler Minimalstaat“, sondern als Entwicklungsagentur in einer konzeptionell weiterentwickelten „Bürgergesellschaft“ gedacht war (Spindler 2010 a.a.O.). Im real existierenden deutschen Modell des „aktivierenden Staates“ geht die Initiative zur gesellschaftlichen Aktivität aber keineswegs vom Bürger oder von gesellschaftlichen Vereinigungen aus, sondern vom Staat und wird von ihm gezielt gesteuert, wobei er die Leistungen aber nicht mehr selbst erbringen will (ebenda). Insofern ist es nicht richtig, davon zu sprechen, dass der Staat sich tatsächlich zurückziehe. Er gibt die Verantwortung ab und privatisiert seine Aufgaben. Aber er behält die Kontrolle. Kessler merkt an, dass es sich hier um eine spezifische „moderne“ Form des Regierens und Machtausübens handelt. Foucault bezeichnet sie als Gouvernementalität (Foucault 2004). Diese Regierungsweise ist gekennzeichnet durch das Zusammenwirken von äußerer Fremdführung und Disziplinierung einerseits und innerer Selbstführung, Selbstdisziplin und Selbstmanagement der Individuen andererseits (vgl. Kessler 2005).

Mit der in diesem Kontext zu verstehenden Konzeption von Aktivierung sind einige unmittelbare Konsequenzen für die Rolle des Staates und die Situa-

tion des Hilfebedürftigen verbunden. „Die Neubewertung sozialer Risiken“, so Galuske, „mündet ... in einer Neubewertung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft und damit auch von Rechten und Pflichten“ (Galuske 2002, S. 210). Diese neuen Aspekte des Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Individuum sollen im Folgenden noch einmal in knapper Form benannt werden:

1. *keine Leistungen ohne Gegenleistung*

Die Unterstützung eines Hilfesuchenden wird mit seiner Bereitschaft zur Gegenleistung verknüpft. Auf die Hilfe hat er sich keinesfalls ein Anrecht erworben aufgrund von Rechten, Gesetzen und versicherungsrechtlichen Vereinbarungen. Gegeben wird nur, wenn der Hilfesuchende die vom Gebenden gesetzten Pflichten erfüllt. Leistungsgewährung für Arbeitssuchende ist mit der Schaffung der Hartz-Gesetze immer an die Erbringung einer Gegenleistung gebunden. Erwerbslose müssen sich aktiv an der Arbeitssuche beteiligen und jede nur denkbare Arbeit annehmen, andernfalls erfolgt eine bedrohliche Sanktion.

2. *Sozialinvestitionen vor Sozialleistungen*

Der Staat selber möchte nur noch einen residualen (auf Restbereiche und Restbestände zurückgefahrenen) Wohlfahrtsstaat für die „wirklich Bedürftigen“ bereitstellen und sich selber so weit es geht aus der Verantwortung und den Sicherungsaufgaben herausnehmen. Sozialausgaben sollen im aktivierenden Staat deshalb nur mehr investiven Charakter haben und weniger konsumtiven Zwecken dienen. Der Staat investiert in die Produktivität seiner Bürger, in Bildung, Erziehung und Familie – als Orte der Hervorbringung von Humankapital. Als Investitionen lohnen fördernde Maßnahmen für die Menschen am ehesten, bei denen eine gute Chance auf Übernahme von Eigenverantwortung und Eigeninitiative besteht. Für die Menschen, die keine Aussicht auf erfolgreiche Aktivierung versprechen, auch wenn sie in hohem Maße bedürftig sind, sind Leistung und Investition deshalb infrage gestellt (vgl. Nadai 2009, S. 136).

3. *Beschäftigungsfähigkeit ist entscheidendes Ziel der Aktivierung*

Der Staat investiert vor allem in die Beschäftigungsfähigkeit seiner Bürger. Die Subjekte sollen stärker auf den (Arbeits-) Markt verwiesen werden. „Der Staat soll nicht mehr Untätigkeit absichern, sondern die Menschen fördern und fordern, sich besser auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes einzustellen, um perspektivisch ein selbständiges Leben zu führen. Diesem Ziel sind alle anderen unterzuordnen und alle methodischen Bemühungen sind auf diesen Zweck ausgerichtet“, stellt Galuske fest (2008, S. 15; vgl. auch Ames/Jäger 2006, S. 76ff). Alle Maßnahmen für Erwerbslose folgen dieser Vorstellung: Es wird ihnen vermittelt, wie sie sich möglichst optimal profilieren können, um sich dann mit diesem neu erarbeiteten Profil

auf dem Arbeitsmarkt zu präsentieren. Die Präsentation selber geschieht in „unternehmerischer Eigenverantwortung“.

4. *Misserfolge und gesellschaftliche Marginalisierung sind selbst verschuldet*
Der Erfolg des Aktivierungsprozesses liegt in der Verantwortung des Betroffenen. Menschen, die trotz dieser Bildungsangebote scheitern, sind nicht mehr im Blick des investierenden Staates. Schönig gesteht der Sozialen Arbeit für extreme Einzelfälle zwar „Schonräume“ für diese Klientel zur „Konsolidierung der individuellen Lebenslage“ zu (Schönig 2005, S. 29). Aber er stellt gleich klar: „Langfristig wird damit jedoch das sozialpolitische Steuerungsziel der Integration in den Arbeitsmarkt nicht in Frage gestellt und daher letztlich als zentrales Erfolgskriterium im Hintergrund bestehen bleiben“ (ebenda).

5. *Sanktionen und Schuldzuweisungen sind Mittel der Aktivierung*

Die so genannten „aktiven“ Leistungen (Geldzahlungen) werden vom Verhalten der Betroffenen abhängig gemacht. Zur Durchsetzung des erwünschten Verhaltens wird dabei auch auf disziplinierende und sanktionierende Instrumente zurückgegriffen (vgl. Ziegler 2008, S. 167). Der aktivierende Staat verknüpft die Bereitstellung von Rechten und Optionen mit Verpflichtungen und setzt diese mit positiven wie negativen Sanktionen durch.

6. *Aktivierung und Eigenverantwortung als allgemeingesellschaftliches Konzept*

Die Vorstellungen vom aktivierten, eigenverantwortlichen und für sein Leben und seine Vorsorge selber zuständigen Bürger durchdringen alle gesellschaftlichen Bereiche. Aktivierungspolitik dehnt sich über das ursprüngliche Feld der Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfe aus und wird zum bestimmenden Merkmal der Sozialpolitik überhaupt. Für die Benachteiligtenförderung z. B. weist dies anschaulich Enggruber (2010) nach. Oelkers zeigt auf, wie genau die politischen und rechtlichen Entscheidungen und Forderungen der letzten Jahre etwa in Sachen Elternrecht und Elternverantwortung in diese aktivierende Strategie passen: Viele Beispiele aus der Rechtssprechung, dienen der Übertragung der Verantwortung für die Kinder allein auf die Eltern. Der Staat wird dabei vor allem auch finanziell entlastet (Oelkers 2009).

4.1.3 Die Auswirkungen der Aktivierungspolitik auf die Soziale Arbeit

Mit der immer realer werdenden Durchsetzung einer aktivierenden Sozialpolitik wird laut Dahme (2005) die Aufgabenstellung Sozialer Arbeit in einen anderen Kontext gestellt: „Soziale Arbeit als Aktivierung ist nicht länger als

generelle Unterstützung der Lebensbewältigung zu verstehen, sondern als Verlängerung des sozialstaatlichen Zieles der Investition in diejenigen, die einen produktiven Beitrag zum Gemeinwohl beizutragen haben“ (ebenda, S. 20). Soziale Arbeit als Vermittlerin des jeweiligen gesellschaftlichen Habitus (vgl. Kap. 2) muss sich im aktivierenden Staat also nicht nur ökonomisch legitimieren, sie soll nunmehr Hilfeempfänger zu bestimmten Verhaltensweisen anhalten, weil das in deren eigenem Interesse, vor allem aber im Interesse des Gemeinwohls liege.

Der Einfluss der Aktivierungspolitik auf die Soziale Arbeit ist derzeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, wahrscheinlich auch in unterschiedlichen Regionen, bei unterschiedlichen Trägern oder z. B. im ländlichen oder städtischen Raum nicht immer gleich stark zu spüren (vgl. z. B. Michel-Schwarzte 2010, S. 17). Die praktische Arbeit dürfte nicht überall in gleichem Maße durch die Aktivierungspolitik verändert bzw. beeinflusst worden sein. Grundsätzlich sind die Arbeitsfelder, die in der funktionalen Nähe der Hartz-Gesetze angesiedelt sind, stärker von dieser Beeinflussung betroffen. Es fällt schwer, für die neue, „modernisierte“ Soziale Arbeit einen Begriff zu finden, um sie – auch im weiteren Text – von der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit zu unterscheiden. Notwendig ist das jedoch schon deshalb, weil die heute in der Praxis anzutreffende Soziale Arbeit durchaus nicht mehr überall und insgesamt nicht mehr konsequent der lebensweltorientierten Konzeption folgt. Es gibt also diese neue Soziale Arbeit wirklich schon. Die Bezeichnung „aktivierende Soziale Arbeit“ aber kann hier aus unten noch näher zu erläuternden Gründen keine Verwendung finden, weil sie in die Irre führt. Wenn dieser Begriff an einigen Textstellen dennoch benutzt werden muss, so wird er in Anführungsstriche gesetzt, um die Problematik dieser Bezeichnung in Erinnerung zu rufen.

4.1.3.1 *Soziale Arbeit im unmittelbaren Kontext zu Hartz IV*

Das Fallmanagement und sein konzeptionelles und methodisches Design beschränken sich längst nicht mehr auf das Feld der Arbeitsagenturen. In weiten Bereichen der Sozialen Arbeit hält diese Variante der Sozialen Arbeit einfach deshalb Einzug, weil viele Arbeitsfelder eng mit der Arbeitsmarktpolitik verknüpft sind. Zum Beispiel sind Schuldnerberatung und Drogenberatung unmittelbar als Betreuungsleistungen im Rahmen des SGB II⁵ aufgeführt und die Jugendberufshilfe arbeitet als verlängerter Arm der Job-Center für jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahren. Zu unterscheiden sind hier

- die Jobcenter, die in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den Sozialämtern beratend tätig werden (Fallmanagement),

5 Zweites Sozialgesetzbuch: „Grundsicherung für Arbeitssuchende“

- die komplementären, scheinbar noch unabhängigen Beratungsstellen, die anstelle der Jobcenter die Beratung übernehmen,
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger wie die Jugendberufshilfe, Beschäftigungsförderungsangebote, Träger, die SGB II Betroffene einstellen (Ein-Euro-Jobber usw.),
- flankierende (im Gesetz explizit benannte) soziale Dienste wie Schuldnerberatung, Drogen- und Suchtberatung, psychosoziale Beratung, Beratung für Wohnungssuchende, Familienberatung.

Die Job-Center werden tendenziell zu Jugendämtern für junge Erwachsene (vgl. Ames/Jäger 2006, S. 77). In den Jobcentern sind aber keineswegs durchgängig SozialarbeiterInnen oder SozialpädagogInnen tätig. Nicht selten wird diese Aufgabe von Leuten übernommen, die keine soziale Ausbildung und schon gar keine sozialpädagogische Ausbildung haben. Die MitarbeiterInnen der Jobcenter sind dabei quasi zu BeraterInnen in allen Lebenslagen geworden und haben gleichzeitig eine Verfügungsgewalt, die es ihnen ermöglicht, in private Lebenssituationen einzugreifen (vgl. auch Spindler 2010 a.a.O.). Ames und Jäger merken an, dass die Arbeitsverwaltung – so sie die gesetzlich eröffneten Möglichkeiten alle und tatsächlich beherzigen wolle – auf dem besten Wege sei, eine „totale Institution“ zu werden (vgl. Ames/Jäger 2006, S. 76). In den Beratungsstellen dagegen sind vornehmlich SozialpädagogInnen beschäftigt. Ihr Handlungsspielraum jedoch ist abhängig von den Möglichkeiten, die ihr neuer Auftraggeber zulässt.

Die Qualifizierungseinrichtungen gab es vor der Hartz-Gesetzgebung auch schon. Jugendberufshilfe ist ein Beispiel dafür. Gerade in der Jugendberufshilfe zeigt sich inzwischen die unmittelbare Abhängigkeit vom Aktivierungsauftrag der Arbeitsagenturen. Der Anschluss Jugendlicher an eine Berufsausbildung und damit die Möglichkeit eines selbständigen Lebens war immer Ziel der Jugendberufshilfe (Teil der Jugendsozialarbeit nach KJHG § 13). Jetzt allerdings wird dieses Ziel wesentlich enger interpretiert, nämlich auf eine möglichst baldige Eingliederung in einen beliebigen Bereich des Arbeitslebens und zu beliebigen Bedingungen. Die Chancen für den Jugendlichen, sein Leben zu gestalten und seine Persönlichkeit dabei zu entwickeln, stehen im Hintergrund.

Non-Profitorganisationen, die Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II einrichten und „betreuen“ sind ebenfalls nicht erst mit der Hartz-Gesetzgebung entstanden. Heute aber sind sie nicht selten die Vorreiter der Workfare⁶-Strategie geworden: Sie beschäftigen Leistungsempfänger in zum Teil deutlich un-

6 Der Begriff *Workfare* ist in Anlehnung an *Welfare* (engl. Wohlfahrt) entstanden und bezeichnet ein arbeitsmarktpolitisches Konzept, welches staatliche Transferleistungen mit einer Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme verknüpft. Workfare sind Aktivierungsmaßnahmen, die vor

ter dem Tarif- oder ortsüblichen Lohn liegenden Beschäftigungsverhältnissen, greifen im Umgang mit ihnen nicht selten auf punitive und repressive Elemente zurück und geben z. B. dem Arbeitsamt Hinweise auf Arbeitsunwilligkeit von MaßnahmeteilnehmerInnen. Träger werden entsprechend vereinnahmt, MitarbeiterInnen sind gezwungen, diesen Kurs mitzufahren (vgl. Eick 2006, S. 113).

Die sozialen Dienste, die als flankierende Dienste zum SGB II in Betracht kommen, waren, soweit sie vor der Hartz-Gesetzgebung existierten, eigenständige, pauschal finanzierte Dienste, die ihre Beratung vornehmlich für freiwillige Nutzer zur Verfügung gestellt haben. Ihre Einbindung in die Hartz-Gesetzgebung beschränkt diesen freiwilligen Zugang. Sobald sie im Auftrage der Jobcenter tätig werden – und das ist bei vielen die Hauptfinanzierungsquelle – sind sie auch vollständig in deren Strukturen eingebunden, bekommen z. B. eine begrenzte Zeitvorgabe pro Fall. Sie erhalten dazu aber auch klare Vorgaben, was das Ziel ihrer Arbeit zu sein hat (Beschäftigungsfähigkeit) und in der Regel auch, mit welchen Methoden sie dieses Ziel zu erreichen haben (vornehmlich Case Management). Ihre Arbeit steht ganz im Kontext der Aktivierung, wie sie vom aktivierenden Staat gefordert und verstanden wird.

„Früher hätte man das abschätzig als Handlangertum bezeichnet“, kommentiert Spindler (2010 a.a.O.), „heute wird das im Interesse des Auftraggebers ganz offen angestrebt“.

4.1.3.2 Die öffentliche Soziale Arbeit

Die Veränderungen der Sozialen Arbeit in öffentlicher Trägerschaft stehen zunächst im Zusammenhang mit der schon im vorigen Kapitel beschriebenen Neuen Steuerung und der im Kontext dieser neuen Regelungen übernommenen veränderten Rolle im Prozess der Gewährung und Gestaltung von Hilfen (z. B. der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes im Bezug auf die Hilfen zur Erziehung). Die öffentliche Soziale Arbeit tritt nun mehr als Arbeitgeber auf, als einziger Kunde, der die Leistungen der Anbieter kaufen und finanzieren kann. Gleichzeitig haben die MitarbeiterInnen der öffentlichen Sozialen Arbeit nun die Rolle der Kontrolleure des wirtschaftlichen Umgangs mit den öffentlichen Geldern und sind diejenigen, die den finanziellen Rahmen definieren und bestimmen können. Ihre dadurch forcierte Orientierung auf Effizienz und auf eine Effektivität, die sich kostengünstig in möglichst schnellen, kurz schrittigen und deutlich sichtbaren Erfolgen zeigt, wurde bereits ausführlich dargestellt. Eine solche Effizienz- und Erfolgsorientierung steht möglicher Weise in Konkurrenz zu fachlichen Überlegungen und kann im Entscheidungsfall einen Konflikt bedeuten. Dass sich unter solchen Bedingungen das Gedankengut der

allem darauf abzielen, die Arbeitssuche und -aufnahme durch verbindliche Absprachen und durch Androhungen von Sanktionen zu erhöhen.

Aktivierungspolitik als geeignet anbietet, um die Prinzipien der Ökonomie besser bedienen zu können, liegt auf der Hand: Die Investition in KlientInnen, die am schnellsten und am wahrscheinlichsten einen sichtbaren Erfolg versprechen, wird nahe gelegt. Der Versuch, langwierige, widersprüchliche Wege mit KlientInnen zu gehen und ganzheitlich auf ihre komplexen Problemlagen zu reagieren, wird sich finanziell kostenintensiv niederschlagen. Mögliche Erfolge sind hier nicht sicher, oft vor allem auch nicht sichtbar und nach außen schwer darstellbar. Die Bereitschaft der öffentlichen Sozialen Arbeit für solche fachlichen Wege dürfte sich als zunehmend eingeschränkt erweisen.

4.1.3.3 Sonstige Bereiche der Sozialen Arbeit

Aber auch die Felder der Sozialen Arbeit, die nicht direkt oder indirekt in die SGB-Maßnahmen eingebunden sind und von freien und neuerdings auch von gewerblichen Trägern angeboten werden, können sich nicht einfach von der neuen Aktivierungsdoktrin distanzieren. Sowohl die Jugendhilfe mit ihren Bereichen Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, die Resozialisierung, die Behindertenarbeit, die Psychiatrische Sozialarbeit, die Altenarbeit, die Krankenhaussozialarbeit, alle sind mehr oder weniger betroffen von den Anforderungen sowohl der Ökonomisierung als auch der Aktivierungspolitik. „Mit der Zielsetzung des SGB II werden soziale Angebote von Kindergärten bis zu Frauenhäusern und natürlich Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Beratung allein auf das Ziel der Arbeitsmarktintegration verengt und im schlimmsten Fall sogar für arbeitsmarktferne Gruppen nicht mehr finanziert“ (Spindler 2010 a.a.O.).

Bereiche wie die Jugendarbeit z. B., die sich mehr noch als alle andern Felder der Sozialen Arbeit durch Offenheit, freiwilligen Zugang und durch die absolute Abwesenheit von Machtstrukturen auszeichnet, sieht sich den Erwartungen oder sogar Forderungen eines Staates gegenüber, der versucht, Jugendarbeit in ein Kontrollinstrument von Jugend zu verwandeln. Angeknüpft wird dabei am jugendarbeiterischen Konzeptbegriff der „mitverantwortlichen Selbstbestimmung“. Anscheinend liegt dieser Begriff ganz nah am neoliberalen Aktivierungsbegriff von „Selbstsorge und Selbstverantwortung“. Aber während die Jugendarbeit den Jugendlichen dieses Ziel durch das Angebot eines demokratischen Freiraumes eröffnen will, sucht die Aktivierungspolitik ihr Ziel durch Maßnahmen und Programme des Forderns und Förderns umzusetzen (vgl. Sturzenhecker 2005, S. 137). Jugendarbeit bekommt dann z. B. den Auftrag, „die Jugendlichen von der Straße zu holen, sie durch Beobachtung und Kontrolle einzuschüchtern, Präventionsprogramme anzubieten und aktuelle Konflikte abzubiegen und einzudämmen“ (ebenda, S. 144). Die Jugendlichen werden in so einem Kontext als „Schuldige“ der von den Erwachsenen

bezeichneten Probleme „bearbeitet“. Erwachsene und Politik dagegen werden nicht als mit verursachende Konfliktpartner in einen gemeinsamen Klärungs- und Lösungsprozess einbezogen (Sturzenhecker 2005, S. 145).

Ein solches Vorgehen entspricht nicht den bisherigen pädagogischen Intentionen der offenen Jugendarbeit. Sie würde solche Probleme anders lösen, z. B. mit den Jugendlichen gemeinsam die Verhältnisse problematisieren. Viele JugendarbeiterInnen aber lassen sich – um die öffentliche Legitimation und die Förderungszuschüsse zu erhalten – zunehmend in eine solche Rolle drängen. Das passiert umso leichter, als durch Bürger und BürgerInnen von ihnen das Einschreiten gegen Jugendliche verlangt wird und die Kommunalpolitik genau solche Aufgaben für Jugendarbeit vorsieht. Jugendarbeit ist dann auf dem Wege, statt anwaltschaftlich mit den Jugendlichen zusammen ihr Recht auf Nutzung öffentlicher Räume zu reklamieren und ihre Aneignungspotentiale auszuweiten, zu einer Kontroll- und Erziehungsinstanz zu werden, die sich möglicherweise auch gegen die Interessen von Jugendlichen richten kann.

In der Hilfe zur Erziehung spielen entsprechend dem lebensweltlich orientierten Kinder- und Jugendhilfegesetz das sozialintegrative Herangehen, das Arbeiten mit den Subjekten und ihrem „biografischen Eigensinn“, die Herstellung eines Koproduktionsprozesses und die Einbindung der gesamten Persönlichkeit der Kinder, Jugendlichen und Eltern die entscheidende Rolle für eine professionelle Arbeit. Dennoch zeigen sich gerade auch hier inzwischen Tendenzen, Ansätze der Partizipation zurückzufahren (vgl. Pluto et al 2008) und eine eher strafende Erziehung als akzeptabel zu betrachten (vgl. z. B. Kappeler 2008; Spindler 2010 a.a.O.). Zu denken ist hier zum Beispiel auch an die Wiederentdeckung der geschlossenen Unterbringung, die für mehr als 20 Jahre auf der „sozialpädagogischen Hinterbühne verschwunden war“, jetzt aber „wieder auf der Vorderbühne“ als legitimes und angeblich pädagogisch sinnvolles Instrument gefeiert wird (vgl. Kappeler 2008, S. 21ff; Lindenberg 2006, S. 123f).

Die Sozialpädagogische Familienhilfe, eine hoch potente Hilfe zur Erziehung, die aber ein hohes Maß an Sensibilität und Respekt vor den KlientInnen erfordert, will sie nicht in eine Kolonialisierung fremder Lebenswelten ausarten (vgl. Rauschenbach 1999), bietet für solche paternalistische Ansätze von Aktivierung eine hervorragende Vorlage (vgl. z. B. Musfeld 2008). Sehr leicht kann dieses Konzept zu einer Aktivierung im Sinne der Aktivierungspolitik umkippen: Eltern werden dann nicht bemündigt, sondern bevormundet (vgl. Böhnisch et al. 2005, S. 264).

Insgesamt hat sich in der Hilfe zur Erziehung die Einstellung zur Frage der Legitimität und pädagogischen Verwertbarkeit punitiver (strafender) Methoden in den letzten Jahren verschoben. Es wird wieder nach Grenzen, nach Härte, nach Orientierungsvorgaben gerufen (vgl. Kessler 2005b). Auch hier zeichnet

sich – nicht überall und nicht immer, aber doch immer mehr – eine Verschiebung von der „Sorge zur Härte“ (vgl. Lindenberg 2006, S. 127) ab.

Hinzu kommt eine Tendenz, die z. B. Lindenberg (2005) feststellt: Immer häufiger unterscheidet auch die Hilfe zur Erziehung zwischen unterschiedlichen Klientengruppen, denen je nach „Würdigungsprüfung“, also ganz ähnlich wie im Fallmanagement, eine unterschiedliche Behandlung zu teil wird bzw. gegenüber denen unterschiedliche Strategien gefahren werden. Die erste Gruppe sind die Kinder und Jugendlichen, bei denen sich die Investition förderlicher Maßnahmen mit aller Wahrscheinlichkeit auszahlen wird und die uneingeschränkt (soweit es ökonomisch machbar ist) gefördert werden. Die zweite Gruppe wird zunächst weiter geprüft, ob sie „würdig“ ist und bis das geklärt ist, gefördert. Die Mitglieder der dritten Gruppe aber, die sich als „unwürdig“ erwiesen haben, werden zwar einerseits noch als „pädagogisch zu fassende Subjekte“ gesehen, andererseits aber auch schon als dem „Risikomanagement unterworfenen Objekten“ behandelt, die nach Gefährlichkeitskriterien beurteilt werden“ (Lindenberg 2005, S. 131). Letztere Gruppe ist z. B. Klientel der geschlossenen Unterbringung.

Spindler spricht in diesem Zusammenhang von einer „Unterordnung der restlichen pädagogischen Hilfen unter eine allgemeine Gefährdungsprävention“ (Spindler 2010 a.a.O.).

In den Arbeitsfeldern zur Resozialisierung, etwa der Jugendgerichtshilfe nach KJHG oder der Bewährungshilfe und der Arbeit mit straffälligen und inhaftierten Jugendlichen, hatte sich in den letzten 30 Jahren ein Erziehungskonzept durchgesetzt, das Erziehung vor Strafe stellt. Es sorgte im Rahmen des Jugendstrafgesetzes dafür, dass die den Jugendlichen auferlegten Maßnahmen wie z. B. Arbeitseinsätze (Arbeitsweisungen), Teilnahme an Trainingskursen, Betreuung durch einen Erziehungsbeistand oder der Täter-Opfer-Ausgleich nicht als Strafen angewandt und verstanden wurden, sondern den Jugendlichen eine echte Chance für eine veränderte Lebensperspektive eröffnen konnten. Vorherrschend war hier das Konzept der *Diversion*⁷.

Im Rahmen der seit etwa 10 Jahren aufflackernden und sich zunehmend verschärfenden Diskussionen über eine behauptete Zunahme von Jugendstraftaten⁸ (vgl. Stehr 2005) und über die angeblich zu lasche Jugendstrafgesetzgebung ist es für die Soziale Arbeit schwierig geworden, solche Konzep-

7 Unter *Diversion* ist im strafrechtlichen Zusammenhang ein Mittel der Staatsanwaltschaft zu verstehen, bei Ersttätern bzw. leichten und mittelschweren Delikten eine Eröffnung des Strafprozesses zu unterlassen. Damit ist in der Regel die Verhängung erzieherischer Maßnahmen verbunden, wie beispielsweise die Heranziehung zu gemeinnützigen Arbeiten.

8 Die Zahl *tatverdächtiger Jugendlicher* (14 bis unter 18 Jahre) ist im Jahr 2008 um 4,2 Prozent auf 265.771 zurückgegangen. Auch bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung wurde ein Rückgang von 5,6 Prozent (2007: +6,3 Prozent) registriert.

te durchzuhalten und finanziert zu bekommen. Sozialintegrative Maßnahmen werden zunehmend im öffentlichen Diskurs diskreditiert. Der Sozialen Arbeit wird immer öfter der Expertenstatus für die Bearbeitung von Kriminalität abgesprochen (ebenda). Gleichzeitig führt ein rigider Sparkurs dazu, dass Haftvermeidungs- und Haftverkürzungsmaßnahmen verunmöglicht werden. „Was mit dem Ruf nach Wiedereinführung geschlossener Heime für Jugendliche begann, hat sich mittlerweile in weiteren Strafverschärfungen, Neukriminalisierungen und einem Anwachsen der Gefangenenzahl niedergeschlagen. Im Jugendstrafvollzug sinkt das Durchschnittsalter der Neuzugänge“, so beschreibt Stehr die aktuelle Situation (ebenda, 2005, S. 280). Die herrschende Politik wie die breite Öffentlichkeit sind eher geneigt, mit Strafen und Abschreckung zu reagieren und nicht mehr gewillt, in jugendlichen Straftätern Menschen zu sehen, die sich noch entwickeln und die vor allem eine Veränderungschance brauchen. Auch hier wird Soziale Arbeit immer mehr in den Dienst eines eher strafenden Verständnisses von Resozialisierung genommen, angefangen bei den Diskussionen um Strafcamps bis zu so genannte „männliche Methoden der Erziehung“⁹ (vgl. Tischer 2004) im Umgang mit den jugendlichen Straftätern. Und auch die Kampagnen gegen die „gewalttätige Jugend“ und die Tendenz zur Kriminalisierung und Ausgrenzung unangepasster Jugendlicher, die sich im Gewand der Präventionsstrategie versteckt (vgl. Lindenberg 2006; Lindner 1999), sind Anzeichen für eine autoritäre und die Jugendlichen nicht als vollwertige Partner akzeptierende Jugendpolitik (vgl. Stehr 2005). Auch hier ist die veränderte politische Lage unübersehbar: Auch die Jugend ist von der Aktivierungsdoktrin betroffen und wird aufgefordert, sich für ein eigenverantwortliches Leben zu qualifizieren und zu mühen. Und wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, bekommt die Härte des neuen Systems zu spüren.

Ähnliches ließe sich für fast alle anderen Bereiche der Sozialen Arbeit aufzeigen (vgl. z. B. Dahme/Wohlfahrt 2005, Anhorn/Bettinger 2005; Dollinger/Raithel 2006). „Der Alltag Sozialer Arbeit“, so sagt Simon treffend, „gestaltet sich schleichend um“ (Simon 2005, S.157).

4.2 Umdeutung sozialpädagogischer Grundbegriffe

Von Aktivierung ist sowohl im aktivierenden Staat als auch in der Sozialen Arbeit die Rede. Unter denselben Begriffen verbergen sich jedoch jeweils unterschiedliche Inhalte, die verschiedene, wenn nicht sogar gegensätzliche Ziele und Absichten verfolgen und unterschiedlichen Weltbildern verpflichtet sind.

9 Bei einem „männlichen Erziehungsstil“ geht es um Erziehung nach männlichen normativen Leitbildern. Werte und Erziehungsziele sind Mut, Ehre, Rationalität, Härte, Disziplin und Leistung.

Nadai konstatiert: „Professionelle Kategorien und Deutungen“ werden im aktivierenden Staat „gleichsam kolonialisiert, indem managerielle (aus dem Management stammende; A. d. V.) Begrifflichkeiten sich professionellen Zielsetzungen anschmiegen, diese aber gleichzeitig“ verändern (Nadai 2009, S. 138).

Was Aktivierung im sozialpädagogischen Sinne meint, wurde im ersten Kapitel im Zusammenhang mit der Darstellung der Lebensweltorientierung ausführlich erläutert. Im Folgenden soll es um die Vorstellungen des „aktivierenden Staates“ zu diesem Begriff gehen.

4.2.1 Die Aktivierung des „aktivierenden Staates“

„Aktivierung“ ist das Ziel aller Bemühungen dieses Staates, sowohl im Kontext der Hartz-Gesetze als bei allen sozialpolitischen Investitionen, seien es Bildung, Gesundheit oder Soziale Arbeit. Immer geht es darum, die Menschen dieser Gesellschaft dazu zu bewegen, für sich selber zu sorgen, für Krisenfälle ihres Lebens selber vorzusorgen, sich anzustrengen, um im Sinne des flexiblen und unternehmerischen Habitus ihre Arbeitskraft immer und unter allen Umständen zur Verfügung zu stellen. Die Eigenverantwortung spielt in der so verstandenen Aktivierung die zentrale Rolle. Die weiter oben angeführten Aspekte der Aktivierungspolitik sollen im Folgenden kritisch betrachtet werden.

■ *Keine Leistung ohne Gegenleistung*

Das Charakteristische der neoliberalen Aktivierungskonzeption ist nicht, so Weyers, dass Hilfeleistungen gekürzt werden. Entscheidend ist vielmehr, dass sie ihre Selbstverständlichkeit verlieren und an Gegenleistungen geknüpft werden (vgl. Weyers 2006, 217). Die „moderne Dialektik“ des „Fordern und Fördern“ knüpft soziale Unterstützung konsequent an einen vorab zu erbringenden Willigkeitsbeweis. Kessl spricht vom „autoritär reformulierten Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe“ (Kessl 2006b, S. 34). Die unabdingbare Forderung des aktivierenden Staates, für Leistungen zunächst auf einer Gegenleistung zu bestehen, die im Falle von Hartz IV in dem unentwegten Bemühen um Arbeit gleich welcher Qualität gesehen wird, geht soweit, dass selbst im Falle der Unmöglichkeit eigener Aktivitäten, eine entsprechende Haltung vorgespielt werden muss, die man mit Dahme eigentlich nur noch als Demutsgebärde interpretieren kann: „Insofern (sie) diesen Anspruch ... nicht mehr wirklich umsetzen können oder noch nie konnten, weil ihnen die Mittel, die Kraft oder der Wille dazu systematisch abhanden gekommen sind, übersetzt sich der sozialstaatliche Aktivierungssappell für sie in den Willen zur Demonstration von Selbsthilfebereitschaft: sie müssen wenigstens so tun, als wollten sie sich selbst helfen, wo sie es doch gerade nicht können“ (Dahme 2008, S.51; vgl. auch Ames/

Jäger 2006, S. 80). Scharfe Kritik übt z. B. auch Winkler an einer Praxis, die Menschen zu so etwas bringen kann: Er kommentiert die aktivierungspolitische Strategie gegenüber den Armen der Gesellschaft als „makaberen Sozialdarwinismus“, wie er eigentlich im 19. Jahrhundert schon obsolet geworden sei (Winkler 2007, S. 111).

■ *Sozialinvestitionen statt Sozialleistungen*

Was der Staat vornehmlich an Sozialleistungen für seine Bürger bereithalten will, hat den Charakter der Investition. So findet sich z. B. auch in der Bildungspolitik heute vorrangig die Vorstellung, Bildung diene der Verhinderung von Bedürftigkeit und ökonomischer Abhängigkeit vom Staat (vgl. Galuske 2008, S. 18f). Bildung hat das Ziel des Fit-Machens der Menschen für die Erfordernisse des Überlebens in der globalen Marktwirtschaft. Investitionen werden „zielführend“ (Dahme/Wohlfahrt 2005) und nicht nach dem Gießkannenprinzip (im Sinne einer gleichen, gerechten Verteilung) und schon gar nicht im Sinne einer gezielten Kompensation bestehender Ressourcendefizite (Investition in Menschen, die besondere Unterstützung brauchen) eingesetzt. Gefördert werden vielmehr „produktive und potenziell (zukünftig) produktive Gruppen“ (ebenda, S. 17).

Immer wieder wird in der Literatur darauf verwiesen, dass aktivierende Politik auf einen „Creamingeffekt“ hinausläuft: „die Besseren erhalten die geeigneteren Plätze, dergestalt wird eine bessere Qualität und ein höherer Erfolg der Kurse ermöglicht“ (Matt 2005, S. 360). Cremer-Schäfer wendet sich in diesem Kontext gegen den Versuch, den Neoliberalismus als „arglose Modernisierung“ darzustellen, weil er immerhin „sozialverträglich“ die „Nützlichen“ vermehre (Cremer-Schäfer 2004, S. 169). Aus ihrer Sicht wird durch die Anwendung der Hartz-Gesetzgebung unmittelbar zu einer Klassenbildung und der Kennzeichnung der KlientInnen als weniger nützliche Personen und Gruppen beigetragen. Cremer-Schäfer moniert: „Die fachlich nahe liegende differenzierende Typisierung von Verschiedenheit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird im Moment der Festschreibung und Benennung der Bewerbungstypen ein ausdifferenzierendes Klassifikationsschema, das ihre Ungleichheit festschreibt (2004, S. 170). Entsprechend der Eingruppierung in dieses Schema werden dann kompensatorische Hilfen in mehr oder weniger großem Umfang geplant, je nach dem, wie Erfolg versprechend sie in den verschiedenen Gruppen bewertet werden. In den untersten Gruppen sind fast keine Eingliederungsleistungen mehr vorgesehen. Bezeichnend sind die von Voskamp und Schulze-Bentrop zitierten Formulierungen: „einen Arbeitslosen hartzen oder weghartzen“ (Voskamp/Bentrop 2005, S. 176). Auch Cremer-Schäfer spricht vom „Creaming der Nützlichen“ und vom allmählichen „Cooling out“ der „Nicht-Integrierba-

ren“ und identifiziert damit ein Muster, das auch sie als sozialdarwinistisch erkennt (Cremer-Schäfer 2004, S. 171).

Es wird also im Blick auf die sozialen Investitionen im aktivierenden Staat unterschieden zwischen Menschen, für die die Investition lohnt und solchen, bei denen sie nicht (mehr) lohnt. Wie Dahme und Wohlfahrt zu Recht feststellen, haben wir es hier mit einem „Einfallstor für eine selektive Sozialpolitik zu tun, der nicht mehr alle gesellschaftlichen Gruppen gleich wert sind“ (ebenda).

Die Tendenz, nur für solche Menschen Geld auszugeben und in sie zu investieren, die Erfolg versprechen und bei denen sich dieser Einsatz lohnt und auszahlt, konnte bereits im Kontext der Ökonomisierung und ihres Effizienz- und Effektivitätsdenkens festgestellt werden.

■ *Beschäftigungsfähigkeit ist entscheidendes Ziel der Aktivierung*

Die Frage, ob ein Mensch in Arbeit kommt oder nicht, wird ausschließlich als eine Folge seiner persönlichen Anstrengungen und seiner Anstrengungsbereitschaft gesehen. Nur die Aktivierung der Individuen löst deren Probleme, indem das Individuum dazu gebracht wird, sie selber zu lösen. Bei der Ausrichtung allein auf die Beschäftigungsfähigkeit bleiben strukturelle Faktoren, wie fehlende Arbeitsplätze, rassistische Ausgrenzungstendenzen gegenüber Bewerber/innen oder auch fehlende Teilhabemöglichkeiten für chronisch Kranke außen vor oder werden höchstens noch als sekundäre Größen akzeptiert (vgl. Kessl 2009, S. 17). Andererseits wird ein Leben, das sich nicht dieser Logik ergibt, als unmoralisch und asozial eingestuft. Die bisherigen Möglichkeiten eines akzeptierten, aber außerhalb und neben der sozialen und kulturellen Normalität bestehenden Lebensentwurfes, die u. a. mit dem Begriff „sekundäre Integration“ (vgl. Böhnisch et. al. 2005, S. 228) umschrieben wurden, bestehen heute nicht mehr. Soziale Arbeit wird im aktivierenden Staat dazu verpflichtet, bei allen die Illusion aufrechtzuerhalten, dass Arbeit das einzig erstrebenswerte, von der Gesellschaft geachtete und akzeptierte Lebensziel sei, auch wenn diese Perspektive für viele ihrer KlientInnen nicht mehr ist als eine Illusion oder die Aussicht auf eine ausbeuterische Situation in einem mehr als schlecht bezahlten Aushilfsjob. Der Gruppe der ‚ökonomisch Überflüssigen‘ wird diese Chance nicht mehr offen gehalten (vgl. auch Ames/Jäger, 2006, S. 81). „Sie sollen nun von dem auf seine hoheitlichen Funktionen sozialer Kontrolle zurück gestutzten Sozialstaat lediglich verwaltet, kontrolliert und konsumfähig gehalten werden (Böhnisch et al. , 2005, S. 237).

■ *Ausschluss, Misserfolg und Marginalisierung sind angeblich selbst verschuldet*

Eine wachsende Zahl von Menschen werden angesichts des „Platzmangels in der Sozialstruktur“ (Castell 2000, S. 359) zu „Überzähligen“, zu Überflüssigen, die sich durch gesellschaftliche Nutzlosigkeit auszeichnen. Mit der Forderung nach Eigenverantwortung und mit der Schuldzuweisung gerade für Menschen mit benachteiligten und gescheiterten Lebenslagen produziert der aktivierende Staat in verschärftem Maße die Ausgrenzung, Marginalisierung und das Versagen dieser Gruppe von Menschen selber. Aber aus Sicht des aktivierenden Staates ist nicht der aktivierende Staat der Verantwortliche für diesen Prozess, sondern der Betroffene. So schlussfolgert Ziegler ironisch, indem er die Position des aktivierenden Staates einnimmt: „Die „neue Unterschicht“ ist nicht von Exklusion bedroht, weil ihr Teilhaberechte vorenthalten werden, sondern aufgrund einer selbst zu verantwortenden sozialen „Selbstexklusion“ (Ziegler 2008, S. 167). Diese Menschen, so wird gefolgert, haben es versäumt, ihrer moralischen Pflicht zur Investition in ihre eigenen Kapazitäten (ihres Humankapitals) nachzukommen. Oelkers (2009, S. 74) spricht in diesem Kontext von einer „Selber-Schuld-Mentalität“, die dem moralisch verantwortlichen Subjekt suggeriert wird und Chassé konstatiert: „Die neoliberale Selbstverantwortungssemantik stellt in diesem Sinne „eine Ordnungsvorstellung dar, mit der einige gesellschaftliche Gruppen von der Solidarität aller ausgeschlossen werden“ (Chassé 2008, S.71). Alle Formen prekärer Lebenslagen wie Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit (vgl. hierzu Simon 2005, S. 158), Schulden, Armut, Kriminalität, ja sogar Krankheit (vgl. z.B. Dollinger 2006, S. 184) und weitere sind aus dieser Sicht selbstverschuldete Lagen, für die sich der Betroffene angeblich selber und freiwillig entschieden habe (vgl. auch Matt 2005, S. 361). Ein Scheitern im Aktivierungsprozess verweist somit nicht auf dessen mögliche „methodische Schwäche“, also auf einen nicht gelungenen Aktivierungsprozess, sondern ausschließlich auf das Versagen der Betroffenen. Aktiviert ist nicht nur der, der im Anschluss an eine Aktivierung tatsächlich ‚aktiv‘ und erfolgreich zu agieren versteht, sondern auch derjenige, der dabei nicht zurecht kommt, resigniert und sich dies nun zurechnen lassen muss. Scheitert z. B. ein Hilfeprozess, kann der mangelnden Mitwirkung der KlientInnen dafür die Schuld zugeschoben und der Hilfeprozess darf völlig zu Recht abgebrochen werden (vgl. Staub-Bernasconi 2007b).

■ *Sanktionen und Schuldzuweisungen gelten als „aktivierende“ Maßnahmen*
Der Einzug der Aktivierungspolitik bedeutet insbesondere im Bereich der Arbeitsagenturen und speziell für diejenigen „Kunden“, die keine Bereit-

schaft zu Eigenverantwortung, zu Arbeit unter allen Bedingungen etc. zeigen, eine deutliche Zunahme an Sanktionen und Strafen für dieses Verhalten (vgl. Dollinger 2006, S. 217). Für die, denen es nicht gelingt, das Aktivierungsdogma zu erfüllen, „sind Minimalversorgungsprogramme und aktivierende Zwangsmaßnahmen vorgesehen“, so stellt auch Kessler fest (2005, S.38f). Das ist kein Zufall: Ein Sozialmodell, das Hilfeleistungen an Gegenleistung knüpft, also von Pflichten der Menschen spricht, „braucht zwangsläufig ... eine „erhebliche Ausweitung von Kontroll- und Sozialmechanismen“ (Weyers 2006, S. 217; vgl. z.B. auch Galuske 2008; Dahme/Wohlfahrt 2005; Winkler 2008). Der Staat bedient sich ordnungspolitischer Methoden, mit denen er die Einhaltung dieser Pflichten meint durchsetzen zu können. Anhorn erwartet von der Zukunft unserer Gesellschaft eine „vertiefte soziale Spaltung und Ungleichheit und damit einhergehend (eine) Potenzierung des autoritär-repressiven Potentials staatlicher Herrschaft“ (Anhorn 2005, S. 20). Diese Entwicklung wird von den Autoren als eine Folge der bestehenden und sich immer weiter verschärfenden sozialen Ungleichheit gesehen und mit den immer größer werdenden Löchern im Sozialen Netz in Verbindung gebracht, die mit der Reduktion und Abschaffung des Sozialstaates entstehen. Die Sanktionen und ordnungspolitischen Methoden treffen insbesondere bestimmte Teile der Bevölkerung. „Als Drohpotenzial zwar von einer verallgemeinernden Präsenz, fokussiert der staatliche Zwangs- und Kontrollapparat selektiv auf diejenigen Segmente der Bevölkerung, die wie die klassischen Adressaten Sozialer Arbeit (Wohnungslose, Straffällige, Drogenabhängige, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose) nicht dem Anforderungsprofil eines rational Kosten und Nutzen kalkulierenden, selbst disziplinierten, risikobereiten, innovativen, mobilen, neoliberalen Subjekts entsprechen“ (Dahme /Wohlfahrt 2008, S. 19; vgl. auch Winkler 2008, S. 201).

Auf den ersten Blick scheint diese neue Politik der Härte in einem Gegensatz zu stehen zum „schlanken Staat“ und zur Delegation sozialer Verantwortung an die Einzelnen. Dahme und Wohlfahrt weisen darauf hin, dass die ‚Verschlankung‘ im Wesentlichen den Bereich der Sozialen Sicherungssysteme betrifft, nicht aber die Repressions- und Kontrollfunktionen staatlicher Herrschaft. Der Staat ist geradezu „magersüchtig“, wenn es um die öffentliche Daseinsvorsorge geht. Er gibt sich dagegen stark, wenn es um die Sicherung der marktwirtschaftlichen Ordnung geht (vgl. Butterwegge 2010, S. 62).

Tatsächlich scheint mit Hartz IV „ein neuer Sozialstaatsartikel ins Grundgesetz eingefügt worden zu sein“ (Urban/Schruth 2006, S. 134), der da lautet: „Auf soziale Sicherung hat nur Anspruch, wer ohne Widerspruch bereit ist,

die zumutbaren Ausgrenzungen des Arbeitsmarktes mittels unzumutbarer Arbeitsgelegenheit auszugleichen. Nicht übersehen werden darf nämlich, dass die verordnete Aktivierungspolitik sich nicht auf den Bereich der Arbeitslosenpolitik beschränkt. Die Vorstellungen vom aktivierten, eigenverantwortlichen und für sein Versagen ggf. auch ganz allein schuldigen Bürger durchdringen alle gesellschaftlichen Bereiche. Aktivierungspolitik dehnt sich über das ursprüngliche Feld der Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfe aus und wird zum bestimmenden Merkmal der Sozialpolitik überhaupt.

4.2.2 Fallmanagement als Perversion einer sozialpädagogischen Methode

Für die Soziale Arbeit ist die besondere Bedeutung des Fallmanagement im Kontext von Hartz IV darin zu sehen, dass hier die veränderten Konditionen und die Transformationsprozesse von einem unterstützenden zu einem fordernden Hilfesystem wie in einem Brennglas zu erkennen sind (vgl. Cremer-Schäfer 2004, S. 159). Genau so wie das Fallmanagement stellt sich der aktivierende Staat im Wesentlichen „seine“ Soziale Arbeit vor: arbeitsmarktfixiert, effizient, transparent und vor allem fürsorglich/paternalistisch und wenn es nötig ist, auch autoritär. Verfechter der „aktivierenden Sozialen Arbeit“ sehen im Fallmanagement das geeignete Modell für die zukünftige strukturierte, rationale und konsequente Soziale Praxis. So erklärt z. B. Lutz: „Insbesondere am Case Management, das in der Umsetzung von Arbeitslosengeld II (ALG II) als Fallmanagement neu entworfen wurde, zeigt sich, wie Aktivierung als Beratung und Steuerung in der Fallarbeit funktionieren kann“ (Lutz 2008).

Das Fallmanagement versteht sich selber als fachlich qualifiziert entwickeltes Case Management (vgl. Göckler 2006). Nun kann Case Management freilich sehr wohl auch in einem sozialpädagogischen Sinne aktivierend eingesetzt werden (vgl. z. B. den Ansatz von Wendt 2008 oder z. B. auch Herriger 2002; vgl. Trube 2005, S. 89, S. 95; Raithel/Dollinger 2006, S. 79). Case Management kann sich aber auch von den Prinzipien z. B. der Subjektorientierung, der Koproduktion und der Ergebnisoffenheit verabschieden und hat dies im Rahmen des Fallmanagement auch gründlich getan. Trube spricht von den drei entscheidenden „Perversionen“ des Case Management in der Gestalt des Fallmanagements bzw. des, wie er sagt, „aktivierenden Case Management“:

Das „Beratungsangebot“ an die KlientInnen ist im Fallmanagement ein Vorschlag, der von den Betroffenen nicht abgelehnt werden kann – von Freiwilligkeit kann also keine Rede sein. Ein ergebnisoffenes Assessment ist schon konzeptionell gar nicht möglich, denn das Ziel ‚Integration in Arbeit‘ ist schon vorher festgelegt „wobei es im weiteren Prozedere oft nur noch um die Ein-

schätzung der Schwere der so genannten Vermittlungshemmnisse geht“ (Trube 2005, S. 96). Das Angebot der Erarbeitung einer Eingliederungsvereinbarung „auf gleicher Augenhöhe“ schließlich ist nur so lange ernst gemeint, als der Betroffene die vorab festgelegten Konditionen der Hilfeleistung akzeptiert.

Die im Case Management grundsätzlich angelegte Machtakkumulation des Helfers oder Managers, in dessen Händen die Gesamtregulation des Verfahrens liegt, erfordert zudem nach Raithel und Wohlfahrt (2006, S. 85) eine hohe Sensitivität im Umgang mit der Klientel. Angesichts der mit dem Fallmanagement verbundenen Stigmatisierung (z. B. durch die Klassifikation in verschiedene „Kundengruppen“, die je eine andere Behandlung erfahren) ist es von vorneherein fraglich, ob der Machtakkumulation hier mit einer entsprechenden Vorsichtigkeit entgegen gewirkt wird. Tatsächlich verschleiert z. B. die Eingliederungsvereinbarung im Fallmanagement die faktischen Machtverhältnisse, da es sich dabei nicht um das Ergebnis einer Aushandlung handelt, sondern um eine Vorgabe, der der Betroffene zustimmen muss, will er nicht die Kürzung seines Existenzminimums riskieren.

Ames und Jäger stellen dem Fallmanagement ein denkbar schlechtes Zeugnis aus: „Ein Fallmanagement, das auf Zwang durch Sanktionen setzt statt auf Freiwilligkeit von Rat- und Hilfesuchenden und auf ihre vorhandenen Kompetenzen zur Lebensbewältigung, das Angst und Bange macht anstatt zu ermutigen, das schwächt statt stärkt, ist keines. Mit Hartz IV werden ehemals fortschrittliche, einer autoritären und segmentierten Fürsorge gegenüber kritische Ideen und Konzepte von Sozialarbeit und Sozialpädagogik bis zur Unkenntlichkeit umgedeutet und korrumpiert“ (Ames/Jäger, 2006, S. 80; vgl. auch Michel-Schwartz 2010, S. 323). Spindler spricht davon, dass hier „die Methode ... durch den Gesetzgeber ... „einseitig“ okkupiert worden“ ist (Spindler 2010 a.a.O.).

4.2.3 Vergleich der beiden Aktivierungsbegriffe und -prozesse

Aktivierung im Sinne des aktivierenden Staates und Aktivierung im Sinne der professionellen Sozialen Arbeit sind nicht das Gleiche.

Tatsächlich kann Aktivierung als eines der zentralen Prinzipien der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit betrachtet werden (vgl. Kapitel 1). Wie schon an anderer Stelle erläutert, ist die moderne, professionelle Soziale Arbeit selber ein Kind der Zweite Moderne. Sie hat die einengenden Strukturen des fordistischen Sozialstaates und der eher fürsorglichen Sozialen Arbeit der Nachkriegszeit sehr wohl hinter sich gelassen und mit dem lebensweltorientierten Konzept die Verantwortung des Menschen für sich selber „auf ihre Agenda geschrieben“. Ziel und Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es ganz explizit, Men-

schen nicht einfach mit Hilfen zu überschütten, von denen sie denkt, dass sie nötig wären, sondern die Klientel dabei zu unterstützen, diese Hilfen für sich zu nutzen, als Unterstützung für ihre eigene „Selbsthilfe“ aufzugreifen. Mit Schaarschuch ist festzuhalten, „dass dieser Prozess unterschieden werden muss von der heute proklamierten neoliberalen Vorstellung einer „Erziehung zur Aktivität“ (vgl. Schaarschuch 2006, S. 106). Schruth (2008, S. 32) spricht davon, dass aus der „uns altbekannten biographisch ausgerichteten „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Rahmen der neoliberalen Umdeutung eine „Hilfe im Wettbewerb um entweder nicht vorhandene oder unzumutbare Arbeitsplatzbedingungen geworden“ ist.

Man kann laut Walther (2005) Aktivierungsansätze dahingehend unterscheiden, worin sie den Ausgangspunkt und die Ursache von Passivität, also Nicht-Aktivität, sehen. Am konkreten Beispiel des Sozialhilfebezuges bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit sei dies aufgezeigt:

Ausgehend von der Annahme, der Sozialhilfebezug sei Ursache und Symptom von Passivität (im Sinne der „Faulenzerdebatte“) liegt es nahe, Aktivierung über negative Anreize wie Sanktionen und das Absenken der Sozialhilfe herzustellen, also sozusagen dem „Faulen“ die Option Passivität zu verbauen. Ansätze, die Subjekte prinzipiell als an sinnvoller Tätigkeit interessierte, potentiell aktive Wesen sehen, auch dann, wenn ihr aktuelles Bewältigungshandeln mangels Ressourcen und Anerkennung nicht produktiv wird, legen dagegen Strategien der Befähigung nahe und zielen auf das Schaffen notwendiger Voraussetzungen (Ressourcen, Spielräume, Kompetenzen) bzw. auf den Abbau von Hemmnissen und/oder sie operieren mit positiven Anreizen (vgl. Walther 2005, S. 46). Dollinger hat versucht, den hier zu leistenden sozialpädagogischen Lern- und Entwicklungsprozess mit dem Lernprozess zu vergleichen, der durch eine vom aktivierenden Staat induzierte „Aktivierung“ hervorgerufen wird. Dabei ist es ihm gelungen, den neosozialen Aktivierungsprozess und sein Wirkmodell zu enttarnen, denn hier unterscheiden sich die beiden Aktivierungsbegriffe diametral:

Versucht wird im Rahmen der Aktivierungspolitik, dem Klienten, der aufgrund angeblicher mangelnder Initiative und Anstrengung nicht zurecht kommt und damit für die Gesellschaft eine Belastung oder gar Gefahr darstellt, die bisherige „Hängematte“, auf der er sich meinte ausruhen zu können, einfach wegzunehmen. Soziale Arbeit dagegen verbindet die Zielsetzung Aktivierung und Ermächtigung von Menschen mit einem grundsätzlich humanistischen Welt- und Menschenbild (vgl. Kapitel 5.1.4), d. h., Soziale Arbeit versucht die Menschen zu stärken und zu aktivieren, aber

- mit ihnen und nicht gegen sie,
- in ihrem Rhythmus,

- ohne ihnen den Rücken zu brechen,
- nicht ausschließlich mit der Perspektive, dass sie wieder in Arbeit kommen,
- nicht mit dem Ziel, dass die Menschen in die Lage kommen, ihre Arbeitskraft möglichst günstig verkaufen zu können,
- nicht zum Zweck der Verbesserung von Humankapital, sondern zur gelingenden Lebensbewältigung und zur Schaffung von Wohlergehen und einer menschenwürdigen Lebenssituation.

Im aktivierenden Staat glaubt man, auf die beschriebene Weise einen Anreiz zu schaffen für die eigenverantwortliche Aneignung von Kompetenzen, die ihn dann in die Lage versetzen, „seinen autonomen Platz in der Gesellschaft wieder einzunehmen.“ (Dollinger 2006, S. 121; vgl. auch Cremer-Schäfer 2004, S. 171f.). Dollinger weist darauf hin, dass die aktive Übernahme von Verantwortung eine sehr voraussetzungsvolle Kompetenz sei, die sich ganz sicher nicht durch Erhöhung des Leidensdrucks herstellen lässt. Das Problem wird sich also nicht lösen, wenn man die Lebensumstände verschärft. Wie eine Reihe von empirischen Untersuchungen belegen (vgl. z. B. Mellenthin 2006; vgl. Kieselbach 1998, 1998b) hat z. B. Langzeitarbeitslosigkeit bei vielen Betroffenen negative Einflüsse auf die Leistungsfähigkeit, sie setzt das Selbstwertgefühl herab und wird als demütigender und entwertender Prozess erlebt. Die Moralisation des aktivierenden „Wirkmodells“, die den Erfolglosen als Verlierer etikettiert und als unmoralisch, weil unwillig, verschärft die psychosoziale Situation der Betroffenen noch erheblich. Die Erwartung, dass bei solchen Lebenslagen Existenz bedrohender Druck motivierend und vitalisierend wirken könne, hält Dollinger für zynisch. Wenn ein Lernfeld durch Zwang strukturiert ist, kann die Aktivierung nicht mehr sein als eine totale Anpassungsleistung im Sinne von Unterordnung und Disziplinierung und ganz sicher keine „wie auch immer geartete Entwicklung der Persönlichkeit“ (Dollinger 2006, S. 122).

Hinte und Karas wiesen darauf hin, dass es einen großen Unterschied macht, ob ein Hilfeprozess den Charakter des „Aktivierens“ oder den des „Vitalisierens“ hat. Unter „Aktivieren“ verstehen die Autoren einen Anschub, der den Betroffenen in Bewegung setzt, ohne dass er selber an dieser Bewegung motivational beteiligt ist. Die „Vitalisierung“ dagegen ist eine Veränderung der Motivationslage des Betroffenen, die dazu führt, dass die neue Bewegung sich nicht erschöpft, sobald der Anschub wegfällt, sondern die sich aus intrinsischer Motivation heraus fortsetzt und ggf. noch verstärkt (vgl. Hinte/Karas 1989). Der Begriff ‚Vitalisierung‘ entspricht der Aktivierungsvorstellung in der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit.

Aber nicht einfach nur die Begriffe werden von der neosozialen Politik angeeignet und im neuen Sinne verwendet: Die gesamte Programmatik subjektiver Lebensgestaltungsverantwortung der Sozialen Arbeit (Eigenverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment) wird im Zuge des Umbaus und Abbaus des Sozialstaates aufgegriffen und umgewertet (vgl. Bizan 2000; Dollinger 2007, S. 148; Kessl 2005b, C. Müller 2009, S. 40). Das, was einmal, nämlich im Rahmen der an die Studentenbewegung der 68er Jahre, aus der Kritik an den Lebensverhältnissen im Kapitalismus heraus entwickelt wurde und seinen Niederschlag als leitende Orientierungen in der modernen Konzeption Sozialer Arbeit, in der Lebensweltorientierung gefunden hat, wird nun von der neosozialen Ideologie aufgegriffen und im eigenen Sinne verarbeitet und verwertet. Alle im Rahmen der aktivierenden Politik benutzten und in die eigene Semantik übertragenen ursprünglich sozialpädagogischen Begriffe bedeuten letztlich nicht mehr das, was z. B. die lebensweltorientierte Soziale Arbeit darunter versteht (vgl. Maurer 2009, S. 167). „Formeln wie Aktivierung, Stärkung der Eigenverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment sind für die Soziale Arbeit nicht Neues. Im Gegenteil: sie kennzeichnen den professionsspezifischen Diskurs und sind traditionell Gegenstand vielfältiger fachlicher Reflexionen“ (Dahme 2005, S. 13). Aber durch die kolonialistische Aneignung der Fachbegriffe erhält Soziale Arbeit, so Michel-Schwartz (2010, S. 18) „nach politischer Rationalität veränderte Fachtermini, also Worthülsen ihrer Fachtermini mit deformiertem Inhalt“, zurück.

4.2.4 Bedeutung der begrifflichen Vereinnahmung

Die ursprünglich sozialpädagogischen Begriffe und begrifflich „kristallisierten“ Semantiken, die auch der aktivierende Staat benutzt, werden von vielen Sozialarbeitenden explizit begrüßt, „weil ihre positive Konnotation den Anschein erweckt, als sei der Begriffsverwender auf die bloße Förderung sozialer und personaler Integration ausgerichtet“, bemerkt Dollinger (2006, S. 18). In Wirklichkeit aber komme es zu „politischen Umcodierungen mit spezifischen Machteffekten“. Deshalb, so warnt Dollinger, „sind diese Begriffe aus sozialpädagogischer Sicht ambivalent, da sie sozialpädagogischem Denken korrespondieren, aber in ihrem Gehalt sukzessiv diskursiv verändert werden“ (ebenda).

Nicht jeder erkennt, dass sich die Aktivierungslogik des aktivierenden Staates einer Begrifflichkeit bedient, die sie strukturell gar nicht einlöst und einlösen kann und will, wie z. B. Emanzipation und Partizipation. Es scheint für viele so, als lägen die Perspektiven der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit und die des aktivierenden Staates ganz nah bei einander. Tatsächlich aber weisen

sie in diametral entgegengesetzte sozialpolitische Horizonte. Deshalb ist es so schwer, der neosozialen „Verführung“ zu widerstehen. C. Müller spricht hier von einer „Hybrisfalle“ und meint damit, dass sich Sozialarbeitende plötzlich aufgewertet fühlen könnten, wenn sich ihre kritischen Ansätze vermeintlich in den Zentren der Machtideologen wieder finden (C. Müller 2009, S. 40).

Die Übernahme des Aktivierungsbegriffes durch die neoliberale Sozialpolitik hat eine für die Soziale Arbeit sehr problematische Konsequenz: „Ein fachlich akzeptiertes und durchgesetztes methodisches Arbeitsprinzip der Sozialpädagogik wird scheinbar sozialpolitisch geadelt, aber auch in einen neuen, deutlich sozialpolitisch konturierten Kontext verschoben. Durch Aktivierung soll eine bestimmte Form der Inklusion herbeigeführt werden, die (oberflächlich betrachtet) dem alten Ziel der Profession – Integration in Lohnarbeit – sehr nahe kommt. Bei genauerer Betrachtung sind die Koordinaten allerdings anders gesetzt“, kommentiert Dahme (Dahme 2006, S. 8; vgl. auch Kessler 2005a, S. 81; Kessler/Otto 2009, S. 18). Es handelt sich also um eine „semantische Übernahme“ der soziopädagogischen Begriffe durch den aktivierenden Staat. Das neoliberale Konzept greift dabei außer den Begriffen auch die Erfahrungen und Bedürfnisse der Akteure der Sozialen Arbeit auf oder korrespondiert damit in problematischer Weise. Der Cocktail zwischen Emanzipation und neoliberalen Orientierungen aber führt unweigerlich in die Irre: „Ob es sich im Einzelfall um ein fachlich fundiertes, methodisches Modernisierungsprogramm handelt oder aber um ein sich fachlich maskierendes Sparprogramm, ist allein an Begriffen nicht abzulesen“, stellen Galuske und Thole mit Blick auf die heutige Landschaft neuer sozialpädagogischer Methoden fest (Galuske/Thole 2006, S. 12). Böhnisch et al. sprechen davon, dass das Konzept der Lebensweltorientierung derzeit Gefahr laufe, in verschiedene Fallen zu laufen (2005, S. 121). Sie sprechen von der „Sozialraumfalle“, der „Biographisierungsfalle“ und z. B. von der „Modernisierungsfalle“, bei der „lebensweltliche Arbeitsansätze jenseits ihrer kritischen Intentionen als Module einer modernen Sozialtechnik genutzt werden“ (ebenda, S. 121).

Nicht nur der Begriff Aktivierung hat im Rahmen der neosozialen Vorstellungen neue Inhalte und neue ideologische Ausrichtungen erhalten: ‚Eigenverantwortung‘ z. B. ist ein in der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit wichtiger Begriff. Der permanente Appell des aktivierenden Staates an Eigenverantwortung funktioniert in der heutigen Sozialen Arbeit nicht zuletzt deshalb so reibungslos, weil der Begriff dort positiv besetzt ist. „Gegen Selbstverantwortung und Eigeninitiative kann eigentlich niemand etwas haben“, merkt Weyers zu Recht an (2006, S. 217). Das Gleiche gilt z. B. für das Paradigma ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘. Hier wird die sozialpädagogische Bedeutung des Begriffes in der neosozialen Praxis insofern konterkariert, als hier die Menschen auf sich allei-

ne zurückgeworfen werden und ihnen die alleinige Verantwortung für ihre Probleme und Bewältigungsschwierigkeiten zugewiesen wird. Heite (2008) bemerkt, dass z. B. auch der Begriff der ‚Partizipation‘ sowohl von der Sozialen Arbeit wie auch vom aktivierenden Sozialstaat verwendet wird. Sie empfiehlt deshalb: „Im Kontext reflexiver Professionalisierung sind partizipative Praxen auf die ihnen impliziten Ungleichheitsverhältnisse zu befragen“ (Heite 2008, S 39). Es sei zu bedenken, ob und wie gewährleistet werden könne, dass auch machtschwächere Akteure ihre Interessen und Sichtweisen zur Geltung bringen können. Heite verweist dabei zum einen auf die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass Partizipation nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch möglich wird, sowie zum anderen auch auf das Recht des Betroffenen, nicht zu partizipieren (Heite 2008, S. 39). Der aktivierende Staat dagegen will im Rahmen von Aktivierungsprogrammen Partizipation als Zwang realisieren (ebenda). Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff ‚Empowerment‘: Im sozialpädagogischen Kontext geht es vor allem um eine „Enthierarchisierung des sozialarbeiterischen Erbringungsverhältnisses“ (Heite 2008, S. 182f). Der Klient wird bemächtigt, kann die Abhängigkeit von fremder Hilfe abstreifen und wird Herr seiner eigenen Lage. Im aktivierenden Staat dagegen geht es beim dem Begriff Empowerment vor allem um die Aussage, dass der Betroffene zunächst einmal selber für sein Schicksal und sein Ergehen verantwortlich sei (ebenda).

4.2.5 Der eigene Beitrag der Disziplin zur semantischen Übernahme durch den aktivierenden Staat

Die Tatsache, dass die neosoziale Aktivierungsstrategie mit Schlagworten wie „Fordern und Fördern“, Eigenverantwortung“, „Eigeninitiative“, „sozialpolitisch angestrebte Aktivierung der Bürger und Bürgerinnen“ usw. einen zentralen sozialpädagogischen Theorie- und Praxisdiskurs aufgreift, sich aber dennoch fundamental von diesem unterscheidet, veranlasst Füssenhäuser (2009, S. 141) zu der Frage, ob die lebensweltorientierte Soziale Arbeit nicht selber mit ihren eigenen konzeptionellen Vorstellungen dazu beiträgt, die Dethematisierung sozialer Probleme und den Abbau sozialstaatlicher Leistungen und Notwendigkeiten zu legitimieren. Auch Winkler (2008, S. 193) bemerkt: „Die Logik des Forderns und Förderns steckt schon im Empowermentkonzept, sie bildet den Hintergrund der Dienstleistungstheorie und des uno-acto-Prinzips¹⁰.“ Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit als Kind der Zweite Moderne könnte, so die These, möglicherweise selber in die Fallen hineinführen, in

10 Das *uno-acto-Prinzip* bedeutet, dass bei einer Dienstleistung Produktion und Konsumtion zusammenfallen. Dies ist insbesondere bei personenbezogenen Dienstleistungen der Fall, die eine aktive Beteiligung des Kunden am Prozess verlangen.

die sie die Aktivierungspolitik lockt. Umso wichtiger sei es, so argumentiert Füssenhäuser weiter, eine neosozial verkürzte Rezeption der Lebensweltorientierung zu unterbinden, um die Möglichkeit einer politischen Verkehrung und Instrumentalisierung „ihrer kritischen und am Menschen orientierten Intention zu verhindern“ (Füssenhäuser 2009, S. 141; vgl. auch Böhnisch et al. 2005, S. 262). C. Müller stellt sich die Frage, ob es, angesichts der Umdeutung und Einvernahme der sozialpädagogischen, lebensweltlichen Begrifflichkeiten durch den aktivierenden Staat, als Gegenwehr der Sozialen Arbeit wirklich schon ausreiche, ihre lebensweltliche Strategie zu betonen und den Eigen- und Selbstwert des Subjektes hervorzuheben, den zu achten, zu aktivieren und zu stärken. Soziale Arbeit im Rahmen der Lebensweltkonzeption aufgefordert wird (C. Müller 2009, S. 38). Notwendig wäre außerdem, so seine These, eine theoretische Weiterführung der Lebensweltorientierung, die die semantische Vereinnahmung durch den aktivierenden Staat offensiv aufgreift und die die zentralen Unterschiede zwischen beiden Vorstellungen von Aktivierung vertieft. Es geht um die Infragestellung und Entlarvung der Umcodierung der in der Sozialen Arbeit „bislang als gültig erachteter Denk-, Handlungs- und Problematisierungslogiken des sozialstaatlichen Arrangements“ (Ziegler 2008, S. 168).

Auch Bizan (2000) setzt sich mit der Frage auseinander, welchen Eigenbeitrag die lebensweltorientierte Soziale Arbeit an ihrer Indienstnahme und Inbesitznahme durch den aktivierenden Staat zu verantworten hat. Zunächst stellt sie fest, dass schon seit der Entwicklung der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit eine vereinfachte, verflachte Rezeption stattgefunden habe. Diese Verkürzung bezieht sich vor allem auf die Aspekte der Lebensweltorientierung, die Subjektorientierung nicht nur als Aufforderung zur Unterstützung bei der Lebensbewältigung, sondern ebenso als Hilfestellung bei der Benennung und Identifizierung gesellschaftlicher Widersprüche versteht.

Heute aber, so Bizan, habe eine „neue Qualität der Verflachung bzw. genauer: der Funktionalisierung“ der Subjektorientierung eingesetzt. Ihre These lautet, dass „Leitorientierungen wie Lebensweltorientierung, Partizipation, Ganzheitlichkeit etc. inzwischen adaptiert sind als neue Passungsmodelle für eine Soziale Arbeit der Befriedung angesichts zunehmender gesellschaftlicher Spaltungen“ (Bizan 2000, S.336). Das konnte passieren, so Bizan, „weil das Lebensweltkonzept genau an dieser Stelle unscharf geblieben ist und seine „politische Brisanz nie wirklich ausbuchstabiert“ wurde (ebenda). Thiersch hat schon 1995 davor gewarnt, dass das Konzept der Lebensweltorientierung sich als Einfallstor für ... die ...Verdrängung der sozialpolitischen Fragen durch phänomenologisch-subjektive Diskussionen über Lebensführung und Lebensbewältigungsmuster“ erweisen könnte (Thiersch 1995, s. 247). Bizan fordert

deshalb die Entwicklung eines radikalisierten Lebensweltkonzeptes, dass bewusst gesellschaftliche Konflikte und Widersprüche nicht zudeckt oder individualisiert, sondern aufdeckt und zum Ausgangspunkt sozialpädagogischer Arbeit macht (Bizan 2000).

Roer geht in ihrer Analyse und Einschätzung noch weiter: Ausgangspunkt auch ihrer Fragestellung ist, wie es kommen kann, dass gerade die Soziale Arbeit so stark vom neoliberalistischen Umbau ergriffen werden konnte (Roer 2010). Sie stellt fest, dass mit der Adaptation der individualisierenden Gesellschaftstheorie z. B. von Ulrich Beck in den 80er Jahren eine tief greifende Veränderung des wissenschaftlichen Selbstverständnisses der Profession hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und damit auch sozialpolitischen Positionierung stattgefunden habe, die auch beim Konzept der Lebensweltorientierung durchaus feststellbar sei. Das weitgehende Ausgrenzen gesellschaftlicher Aspekte aus dem sozialpädagogischen Ansatz zu Gunsten einer massiven und umfassenden Individualisierung, die in diesem Sinne fehlende gesellschaftstheoretische Fundierung der Disziplin, die Propagierung vom Ende der Sozialen Frage und die Auffassung Sozialer Arbeit als Dienstleistung, so Roer, haben dann der einige Jahre später einsetzenden neoliberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik objektiv in die Hände gearbeitet. Da sie sich durch die „Erledigung der Sozialen Frage“ und damit durch die „Beerdigung der Spezifik sozialarbeiterischer Praxis“ (ebenda, S. 41) selber „entpädagogisiert“ habe, gäbe es nun für sie keine fachlichen Argumente mehr gegen eine Vereinnahmung z. B. im Sinne der Ökonomisierung. „Gemanagte“ Soziale Arbeit hat sich zur Aufgabe gesetzt, ökonomisch, d. h. schonend, mit gegebenen, also vorgegebenen ... Mitteln umzugehen, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und darüber jederzeit gegenüber den Geldgebern Rechenschaft abzulegen. Damit hat sie die Möglichkeiten aus der Hand gegeben, genuine Standards professionellen Handelns (pädagogische wie sozialpolitische) aus der eigenen Wissenschaftlichkeit heraus zu begründen“ (Roer 2010, S. 41). Im Sinne der oben diskutierten Frage, ob es schon reiche, die Lebensweltorientierung gegen die Vereinnahmung durch den aktivierenden Staat zu verteidigen und zu profilieren, müsste man laut Roer heute mit der theoretischen Klärung der Frage beginnen, die in den 80er Jahren vernachlässigt oder sogar abgewiesen wurde: Welche Rolle spielt und soll die Soziale Frage für die Funktion und das politische Selbstverständnis der Sozialen Arbeit spielen?. Hieraus könnte sich eine professions- und Disziplin spezifische Fachlogik entwickeln, die sich dem Projekt des aktivierenden Staates konsequent entzieht und damit auch die begriffliche Vereinnahmung unmissverständlich aufdeckt.

4.3 Bruch mit dem Gesellschafts- und Menschenbild der Aufklärung

Der zunehmende „Modernisierungsprozess“ in der Sozialen Arbeit wird zum einen durch die Ökonomisierung forciert. Zum anderen verändert sich mit der neoliberalen Fundamentalkritik an den bisher gültigen Vorstellungen von der Aufgabe des Sozialstaates und mit den dagegen gestellten neoliberalen Anforderungen der Aktivierung und Eigenverantwortung an die Individuen auch die gesamte ethische, konzeptionelle und ideologische Grundlage Sozialer Arbeit. Laut Ziegler handelt es sich beim Konzept des aktivierenden Staates um eine substantielle „Infragestellung bislang als gültig erachteter Denk-, Handlungs- und Problematisierungslogiken des sozialstaatlichen Arrangements“ (Ziegler 2008, S. 168; vgl. z. B. auch Kessl 2005a, S. 216).

Mit der Sozialstaatskritik, dem Leitbild des aktivierenden Staates und mit der Agenda 2010 wurde eine neue Ideologie Staatsdoktrin, die sich wesentlich von dem unterscheidet, was im Bereich der Gesellschaftswissenschaften, der Philosophie, der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit in den letzten hundertfünfzig Jahren erarbeitet und gedacht wurde und was letztlich auf die Errungenschaften der Aufklärung und des Humanismus zurückgeht.

Im weiteren Verlaufe dieses Kapitels soll den einzelnen Aspekten dieser Infragestellung und ihren Folgen für die praktische Soziale Arbeit nachgegangen werden. Zunächst geht es dabei um das Menschen- und Gesellschaftsbild.

4.3.1 Verzicht des Staates auf seine soziale Verantwortung

Aus neoliberaler Perspektive erschien der Sozialstaat als bloße Organisationsstruktur, die sich überlebt hatte und die als Verursacher heutiger sozialer Problemlagen angesehen und angeklagt wurde. Nicht gesehen wurde dabei, dass der Sozialstaat „ein institutionelles Ergebnis eines historischen Prozesses der Entwicklung des Sozialpolitischen ist“ (ebenda, S. 181). Böhnisch und Schröer differenzieren: „Der Sozialstaat ist“, so lautet ihre These „nicht deshalb zum Versorgungsstaat geworden, weil er Leistungen vergibt, sondern weil sich sein Leistungssystem bürokratisiert hat und keine sozialpolitische Spannung mehr erzeugen kann“ (Böhnisch und Schröer (2002, S. 181). Eine Kritik der Bürokratisierung muss deshalb keineswegs auch eine Kritik der Funktion des Sozialstaates sein. Andernfalls wird mit dem Sozialstaat nicht nur eine Organisationsstruktur des Sozialen, sondern auch die historische Idee des Sozialen aufgegeben, also nicht etwa nur ein institutionalisiertes Leistungssystem, sondern der sozialpolitische Diskurs überhaupt. In diesem Sinne wurde mit dem

Verzicht auf den Sozialstaat durch die neoliberalen Prozesse um die Agenda 2010 gleichzeitig der Verzicht geleistet auf die aktive Gestaltung des Sozialen.

Diesem neoliberalen Verzicht gingen in den davor liegenden Jahrzehnten unterschiedliche Diskussionsstränge um die anzustrebende Entwicklung des Sozialstaates voraus. Bereits in den 68ern entstand Kritik am Sozialstaat, dem vorgeworfen wurde, dass sein sozialstaatliches Sicherungsmodell zu den emanzipatorischen Ansprüchen des Individuums am Ende des 20. Jahrhunderts im Widerspruch stehe. Er würde, so erläutern Böhnisch und Schröer die damalige Sozialstaatskritik, „dem Eigensinn der Menschen und der Pluralisierung der Lebensformen nicht gerecht“ (Böhnisch/Schröer 2002, S. 11), er verstaatliche kollektive Verantwortung und führe zur „fürsorglichen Belagerung“ und zu einer eher passiven Konsumhaltung gegenüber wohlfahrtsstaatlichen Leistungen. Forderungen nach bürgernaher Öffnung des Sozialstaates wurden immer lauter. Man suchte nach einer neuen politischen Verfasstheit der Gesellschaft, in der der Bürger selbst das aktive, regulierende Element sein sollte (vgl. Böhnisch/Schröer 2002; vgl. auch Dollinger 2006). So berichten auch Kessl und Otto (2009, S. 16f) von verschiedenen wohlfahrtsstaatskritischen Stimmen aus dieser Zeit:

- die alternativ-gegenkulturelle Position (in erster Linie soziale Bewegungen und bürgerschaftliche Diskurse), die das Leben der Menschen stärker nach individuellen Präferenzen gestalten wollte,
- die konservativ-paternalistische Position, der es darauf ankam, die staatlichen Leistungen mehr auf die ‚wirklich Bedürftigen‘ zu beschränken und zu konzentrieren sowie
- die Kapitalismus kritische Position, die den Sozialstaat ohnehin als Agenten des Kapitalismus ansah,
- die neoliberale Sozialstaatskritik.

Letztere sah und sieht im Sozialstaat einen sozialpolitischen Generalfehler und will ihm das Konkurrenzmodell des freien Marktes entgegen stellen, der den evolutionären Fortschritt am besten ermöglichen könne. Übersehen wurde in der Sozialstaatskritik auch der bürgerschaftlichen Diskurse damals, dass das Menschenbild des Sozialstaates aus der Arbeiterbewegung herrührte und erhebliche sozial-reformerische Gestaltungsperspektiven in sich barg. Ignoriert wurde zudem, dass der Sozialstaat eine Gestaltungsaufgabe hatte, der er zwar selber nicht mehr ausreichend gerecht werden konnte, die aber als Aufgabe der Sozialpolitik bestehen bleibt.

Seit der Jahrtausendwende ist nun, wie Böhnisch und Schröer anmerken, die bürgerschaftliche Bewegung ganz „in den Sog des sog. Strukturwandels des Sozialstaates geraten und das bürgerschaftliche Engagement zu einem

Faktor in den Diskussionen im Konzept des sog. Aktivierenden Sozialstaates geworden“ (Böhnisch/Schröer 2008, S. 93, 100; vgl. auch Schröer/Thiersch 2005, S. 249). In den aktuellen neoliberal gefärbten Diskursen um Bürgerschaftlichkeit kommt logischerweise die Gestaltungsaufgabe des Sozialstaates gar nicht mehr vor. Es geht nur noch um Leistungen für die Absicherung des Humankapitals. Die sozialpolitische Spannung, die im Sozialstaat implizit enthalten war (als Antwortversuch auf die „Soziale Frage“), wird von den neoliberalen bürgerschaftlichen Konzepten und Initiativen in Deutschland nicht aufgegriffen (ebenda, S.185). Der flexible und mobile Mensch, der dort verhandelt wird, ist eher ökonomisch funktionalisiert und damit in gewissem Sinne sozial entbettet (ebenda, S. 165).

Die oben beschriebenen Konzepte und Hoffnungen, die mit den sozialstaatskritischen Ansätzen verknüpft waren, sowohl die Demokratisierungs- und Beteiligungshoffnungen als auch Erwartungen, auf diesem Wege dem Kapitalismus ein menschliches Gegenmodell vorhalten zu können, das nicht Ausgrenzung und Marginalisierung, sondern Integration und Mitgefühl fördern, scheinen sich nicht erfüllen zu können. Seit unter den Bedingungen der neoliberalen Ideologie die bürgerschaftlichen Konzepte konsequent eingebaut werden als Ausfallbürgen für den Sozialstaat, haben sich solche Konzepte in Luft aufgelöst. Faktisch sollen in der derzeitigen Realpolitik die so aufgeforderten Bürger nicht den demokratischen Konflikt beleben, sondern eine Regierungslücke schließen (vgl. Ziegler 2008, S. 170). Allerdings gab es schon vor dem aktivierenden Staat in Deutschland wenig bürgerschaftliche Initiativen, die auf eine politische Mitgestaltung ausgerichtet waren. Anders als z. B. in angelsächsischen Ländern war die Bürgerschaftsbewegung in Deutschland nur hin und wieder von einer Kapitalismus kritischen Konfliktperspektive begleitet (Böhnisch/Schröer 2002, S. 19). Die neoliberale Annexion der zivilgesellschaftlichen Diskussion in Deutschland konnte eben deshalb so gut gelingen, vermuten die Autoren, weil sich die bürgergesellschaftlichen Positionen in Deutschland im Wesentlichen in einer Sozialstaatskritik erschöpft haben (Böhnisch/Schröer 2002, S. 147). Das in der gegenwärtigen bürgerschaftlichen Diskussion verwendete Menschenbild ist also kein bürgerschaftlich originäres, sondern nur ein aus der Sozialstaatskritik abgeleitetes Menschenbild.

Der Sozialstaat, so resümieren Böhnisch et al. (2005, S. 239), wurde und wird von der neoliberalen Kritik nicht nur in seinen Organisationsproblemen kritisiert, sondern „in seinem sozialpolitischen Grundprinzip sozialer Gerechtigkeit diskreditiert“ (vgl. z. B. auch Kessl 2005a, S. 216). Kessl schlägt deshalb zur Bezeichnung des neoliberalen Transformationsprozesses des Sozialen statt des Begriffes ‚neoliberal‘ den Begriff ‚neozozial‘ vor. Er weist damit auf den im Rahmen des aktivierenden Staates stattfindenden politischen „Re-Pro-

grammierungs- und Re-Strukturierungsprozess“ des Sozialen hin: Die Rede vom Neoliberalen suggeriere, das alles bestimmende Prinzip sei der Markt, der die politische Regulierung zurückdränge. Der Begriff ‚neozozial‘ dagegen mache deutlich, dass hier das Soziale neu definiert wird und dass es sich nicht etwa im Rahmen der Marktgesetze erledige. Im Folgenden soll dieser Vorschlag von Kessl aufgegriffen und von einer ‚neozozialen‘ Konzeption der neoliberalen Sozialpolitik gesprochen werden.

Mit der neoliberalen Vorstellung von Zivilgesellschaft ist der Diskurs um die Bürgergesellschaft nicht erschöpft und auch nicht erledigt. So stellt z. B. Keupp gegen die neoliberale Vorstellung von Zivilgesellschaft die Perspektive einer Zivilgesellschaft wohlfahrtsstaatlichen Handelns, die ein Menschenbild brauche, „das nicht von der ökonomischen Verwertbarkeit des Menschen ausgeht, sondern seiner bedingungslosen Würde und dem Respekt, den jedes menschliche Wesen daraus erwarten kann“ (Keupp 2007, S. 31).

4.3.2 Aufgabe des Grundprinzips ‚Soziale Gerechtigkeit‘

Lange und Thiersch (2006, S. 214 ff) befassen sich in einem historischen Rückblick mit den unterschiedlichen Reaktionen der menschlichen Gesellschaft auf soziale Ungleichheit.

Die mittelalterliche „Caritas“ ging davon aus, dass diejenigen, die es können, denen helfen sollen, die in Not sind. Armut wurde als von Gott gegeben angesehen und vor Gott wurden alle Menschen als gleich betrachtet. Diese Form der sozialen Unterstützung, die wir heute als ‚Barmherzigkeit‘ bezeichnen würden, kann jedoch einhergehen mit einer „Arroganz des Helfens“, wenn die HelferIn sich über den Hilfebedürftigen erhaben fühlt. Möglich ist im Rahmen dieser Hilfeform auch die Demütigung und Beschädigung des Hilfebedürftigen. Auf jeden Fall aber ist Barmherzigkeit immer subjektiv und situativ. Sie ist Helfen hier und im Augenblick. Sie hängt ab von der subjektiven Bereitschaft der Mildtätigen. Und sie stellt Armut als gesellschaftliches Problem mitnichten infrage. Möglichkeiten der Veränderungen der Machtstruktur oder der Ressourcenverteilung werden nicht thematisiert.

Mit der Aufklärung änderten sich der gesellschaftliche Blick auf soziale Ungleichheit und der Umgang mit ihr radikal. Die Aufklärung ging davon aus, dass alle Menschen gleich sind. Hier wird der Gedanke von Gerechtigkeit und Gleichheit als der Anspruch aller auf ein in eigener Verantwortung gestaltetes Leben postuliert, ein Anspruch, der sich in der Solidarität aller realisieren lässt und im Zweifel im gemeinsamen Kampf um veränderte Verhältnisse durchgesetzt wird. Statt der Angewiesenheit auf Unterstützung bestehen nun Ansprüche an die Gesellschaft, statt der Herablassung und Arroganz von Helfern

erfolgt nun solidarische Unterstützung, statt der bloßen situativen Hilfe in der Not steht nun auch die Frage nach gesellschaftlichen und lebensgeschichtlichen Konstellationen auf der Tagesordnung, statt der Anpassung an die Verhältnisse und Machtstrukturen, wie sie sind, bestehen nun Perspektiven und Erwartungen in Richtung einer Veränderung im Zeichen der Gerechtigkeit. Die Solidarität als Hilfe aller für alle wird zur allgemeinen gesellschaftlichen Aufgabe.

Aus dieser der Aufklärung verpflichteten Grundhaltung sind letztlich zwei gesellschaftliche Konzepte im Umgang mit sozialer Ungleichheit (Antworten auf die „Soziale Frage“) hervorgegangen, einmal die radikale sozialistische, auf eine Abschaffung des kapitalistischen Systems orientierte Variante der kommunistischen Arbeiterbewegung und zum zweiten die sozialdemokratische Variante, die „für den wohlfahrtsstaatlich gezähmten Industriekapitalismus und für unsere gegenwärtige Gesellschaft bestimmend“ wurde (Lange/Thiersch 2006, S. 217). Letzteres Konzept im Umgang mit sozialer Ungleichheit orientierte auch den Sozialstaat und seine verschiedenen historischen Ausprägungen bis zur Agenda 2010.

Die durch das Gedankengut der Aufklärung geprägten Vorstellungen mögen sich etwas idealtypisch lesen. Tatsächlich erwies sich die Hilfe für sozial Ungleiche und Benachteiligte im Rahmen der systemimmanenten sozialdemokratischen Antwortvariante auf die „Soziale Frage“ als durch das kapitalistische System begrenzt und deshalb auch im Sozialstaat nicht immer in diesem Sinne umsetzbar. Lange und Thiersch betonen jedoch mit Blick auf den Sozialstaat: Das Konzept bleibt aber trotz dieser Schwierigkeiten im „Horizont jener modernen Gerechtigkeits- und Solidaritätskultur, die dadurch bestimmt ist, dass die gesellschaftlich erzeugten Probleme der Belastung, Randständigkeit und Ausgrenzung als Herausforderung und Aufgabe der Gesellschaft im Ganzen verstanden und angegangen werden müssen“ (Lange/Thiersch 2006, S. 217).

Von all dem ist die neosoziale Konzeption weit entfernt. Mit der Zweiten Moderne und dem proklamierten aktivierenden Staat haben sich die Vorstellungen radikal gewandelt.

Mit der Zurücknahme von Sicherungen und sozialen Rechten u. a. im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe (Hartz-Gesetze) manifestiert sich ein neuer, allen bisherigen im Sozialstaat bestehenden Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und sozialen Rechten zuwiderlaufender Umgang mit sozialer Ungleichheit. Die Teilhabegarantie durch soziale Rechte wird abgelöst von einer vorbehaltlichen Form der Inklusion, die an Leistungsnachweise, symbolische Bekundungen von Arbeitsbereitschaft und/oder an Arbeit im

Niedriglohnsektor gebunden wird (Chassé 2008, S. 69; vgl. auch Salustowicz 2006, S. 197).

Die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und die Schaffung von Chancengleichheit sind erklärlicherweise keine Ziele einer Gesellschaft, die vom persönlichen Verschulden für Ressourcenmangel und Lebenskrisen ausgeht, die die gesellschaftlichen Zusammenhänge sozialer Benachteiligung leugnet und die offenbar auch keine Veranlassung mehr sieht, zur eigenen Absicherung des Staates gegen die Sprengkraft der ‚Sozialen Frage‘, ihre Bevölkerung zu frieden zu stellen. Für die herrschende Politik ist soziale Ungleichheit damit kein Grund zur Beunruhigung. Allerdings wird die soziale Ungleichheit im neosozialen Konzept nicht etwa geleugnet. Spindler bemerkt, die neoliberale Gesellschaft nähme Armut als Kollateralschaden in Kauf, um Selbsthilfekräfte innerhalb der Gesellschaft allgemein zu stärken (Spindler 2007, S. 30). Chassé stellt fest: „Soziale Ungleichheit wird nicht nur konstatiert ..., sondern zur gegebenen, nicht hinterfragbaren sozialen Tatsache ontologisiert“ (Chassé 2007b S. 22). Obwohl die soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft ständig zunimmt (vgl. z. B. Galuske 2002; Luttwak 1999; Beck 1999) und Armut und Arbeitslosigkeit zum einzuplanenden „Normalfall neuer flexibler Lebensmuster“ geworden sind, und obwohl der aktivierende Staat als ein die Ungleichheit vorantreibender Staat eigentlich in Widerspruch gerät zum politischen System der Demokratie, das laut Grundgesetz auf Gleichheit und Gerechtigkeit baut, fühlt sich der aktivierende Staat davon nicht infrage gestellt oder herausgefordert. Vielmehr wird „Mut zu mehr Ungleichheit“ gefordert (Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1997, S. 38). So interpretierte Otto 1999 das Schröder/Blair-Papier mit seinem neuen, aktivierenden Sozialstaatsverständnis als radikale „Abkehr von bisherigen Vorstellungen über Solidarität, sozialen Ausgleich und Wohlfahrt“ (Otto 1999, S. 323). Tatsächlich ist im Sinne der neoliberalen Gesellschaftsvorstellung und im aktivierenden Staat „Nicht-Gerechtigkeit“ zum Modernisierungsfaktor“ (Böhnisch et al. 2005, S. 247) geworden. Ungleichheit ist normal und gewissermaßen der Motor der aktivierten Gesellschaft (ebenda, S. 250; vgl. auch Bütow/Chassé, Hirt 2008, S. 235; Böhnisch/Schröder/Thiersch 2005, S. 229, 232, 250). Anhorn stellt fest, dass das neoliberale Konzept die zunehmende Ungleichheit und die sozialen Ausschließungen als hinnehmbare, wenn nicht sogar notwendige Bestandteile der gesellschaftlichen Entwicklung sieht und sie mithin als unerlässliche Triebkraft in der „Etablierung von Anreizstrukturen“ begreift, die die individuelle Leistungs- und Risikobereitschaft, den Selbstbehauptungswillen und Verantwortungsübernahme hervorbringen sollen. Für den Betroffenen seien solche Entwicklungen hart, aber aus der Sicht des aktivierenden Staates für die Gesamtbevölkerung förderlich (Anhorn 2005, S. 20).

Der Sozialstaat dagegen orientierte sich in seinen Vorstellungen von Gerechtigkeit und Chancengleichheit an den Grundformen der Gerechtigkeit, wie sie die aufgeklärte Philosophie definiert. Der Begriff der sozialen Gerechtigkeit bzw. der ausgleichenden Gerechtigkeit hat immer ein relatives Gleichheitsmodell im Blick (vgl. Baum 2004). Ungleichheiten müssen berücksichtigt werden, z. B. brauchen benachteiligte Personen einen Ausgleich, damit auch sie ein menschenwürdiges Leben führen können (ebenda). Laut Böhnisch et al. wird die Verteilungsgerechtigkeit mit Rawls (1993) als eine der drei Grundformen der Gerechtigkeit ausgewiesen und ist damit ein für jede Gesellschaft unhintergebarer Maßstab (Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 249).

Wie für den Sozialstaat war für die Soziale Arbeit die Herstellung sozialer Gerechtigkeit immer ein zentraler, verpflichtender Gedanke (vgl. z. B. Füssenhäuser 2006, S. 133). Im Kontext dieses Sozialstaatspostulates ging Soziale Arbeit davon aus, dass sie ihrer Klientel, auch und gerade den sozial benachteiligten Menschen, subjektorientiert und parteilich entgegen – und an die Seite – zu treten habe. Für sie waren die kritische Analyse der gesellschaftlichen Strukturbedingungen sowie die Handlungspostulate ‚soziale Gerechtigkeit und Zugangsgerechtigkeit‘ selbstverständlich und bindend. Soziale Arbeit musste zwar die zunehmende Ungleichheit der Menschen im Kapitalismus immer schon als gegeben akzeptieren. Sie konnte und durfte die „Soziale Frage“ nie als gesellschaftliche Machtfrage stellen. Allerdings war es auf der anderen Seite immer ihre Aufgabe, die größten, sich aus dieser zunehmenden Ungleichheit entwickelnden Probleme der Menschen auszugleichen und zu versuchen, durch entsprechende Maßnahmen auch des Ressourcenausgleichs, ihre Lage zu verbessern bzw. zu normalisieren. Im Rahmen der lebensweltorientierten Sozialarbeit wurden Handlungsmaximen definiert, die die Soziale Arbeit leiten sollen und an denen die Profession ihre Qualität bemessen und beurteilen kann. Es handelt sich um Orientierungen, die u. a. darauf gerichtet sind, Menschen nicht auszuschließen, sondern sie zu integrieren, ihnen den Anschluss oder Wiederanschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen und ihnen Teilhabechancen am gesellschaftlichen Reichtum zu sichern (Integration). Ziel ist es dabei, den Menschen zu helfen, dass sie ihr Leben unter den oft prekären Bedingungen bewältigen. Bei einer solchen Aufgabe kommt man kaum darum herum, strukturelle Ungleichheiten aufzudecken und die Betroffenen bei ihrem Kampf um Chancengleichheit zu unterstützen. Die Handlungsmaximen sind im 8. Jugendbericht (1990) ausformuliert worden und sind als Handlungsleitlinien in das 1990 verabschiedete neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) eingegangen. Es gibt für die Profession Soziale Arbeit also eine verbindliche Definition einer eigenen berufsethischen und fachlichen Orientierung am Prinzip der sozialen Gerechtigkeit.

Seit Ende des 20. Jahrhunderts hat die Auseinandersetzung mit der Thematik der gerechtigkeits-theoretischen Vergewisserung Sozialer Arbeit und mit Menschenrechtsfragen in der Sozialen Arbeit deutlich zugenommen (vgl. Kessler 2009, S. 15; vgl. auch „widersprüche“ 107, 2008; Maaser 2006; Kessler/Otto/Ziegler 2006; Schröder 2006). Seit einigen Jahrzehnten bemühen sich verschiedene Gruppen, z. B. der Internationale Verband der SozialarbeiterInnen (IFSW), dem inzwischen 80 Nationen angehören, oder auch die Internationale Vereinigung der Ausbildungsstätten für Sozialarbeit (IASS), die Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ zu definieren und sie fordern, dass Soziale Arbeit sich stärker auf die Kinderrechtskonvention der UNO orientieren solle. Für Staub-Bernasconi stellen die Menschenrechte heute den zweiten weltumspannenden Diskurs mit Universalitätsanspruch dar – der allerdings mit weniger Macht ausgestattet ist als der andere, der neoliberale Diskurs. Die Rückversicherung der Sozialen Arbeit in Richtung auf die Menschenrechte als auf den für sie handlungsleitenden Code, bedeutet aus Sicht von Staub-Bernasconi, „dass Soziale Arbeit heutzutage ihre Arbeit nicht nur unter den nationalen sozialstaatlichen Rahmen- und Gesetzesbedingungen, sondern unter den transnationalen menschenrechtlichen Rahmenbedingungen der UNO-Charta ... zu erfüllen hat“ (Staub-Bernasconi 2007b, S. 27). Die VertreterInnen der Menschenrechtsorientierung Sozialer Arbeit gehen z. B. davon aus, dass im Konfliktfall die Loyalität gegenüber der Klientel höher zu stehen habe als zu den jeweiligen Trägern Sozialer Arbeit mit ihren partikulären, vorwiegend fiskalischen (Spar-) Zielen, und sie verstehen Soziale Arbeit ganz bewusst als „Gegeninstanz zum gegenwärtigen neoliberalen Umbau unserer Gesellschaften“ (ebenda).

Es sind nun aber gerade diese fachlichen und ethischen Orientierungen und Selbstverständlichkeiten, die im Rahmen der Ökonomisierung und Neoliberalisierung der Sozialen Arbeit verloren gehen und den Systeminteressen nicht mehr willkommen scheinen, weil sie angeblich unbezahlbar, vor allem wohl aber ideologisch unerwünscht geworden sind. Konzepte von „Verteilungsgerechtigkeit“ und „sozialer Gerechtigkeit“ werden heute zu Zeiten neosozialer Politik als utopische Maßstäbe kommuniziert, die eine Anspruchshaltung der Bürger zum Ausdruck bringen, und die angesichts des notwendigen Abbaus des Sozialstaates nicht mehr aufrechtzuerhalten seien. Ein Begriff wie ‚Soziale Gerechtigkeit‘ würde nach neoliberaler Sicht den wirtschaftlichen Prozess stören, der aber das Gemeinwohl sichern soll, stellt Baum fest (2004, S. 22). Er weist im Übrigen darauf hin, dass innerhalb der verschiedenen Theorien zur Gerechtigkeit immer das Ringen um die Vereinbarkeit von menschlicher Freiheit und Gleichheit im Zentrum stand (vgl. Baum 2004, S. 48). Von den Werten der Aufklärung wird im aktivierenden Staat allein die Freiheit hoch geschätzt.

Die Gleichheit erscheint aus neoliberaler Sicht eher als Bedrohung der Freiheit und wird der Freiheit geopfert. In der neoliberalen Ethik bedeutet Gerechtigkeit somit nur noch Verfahrensgerechtigkeit zur Vermeidung von Willkür (vgl. Staub-Bernasconi 2007b). Auf diesem Hintergrund muss die neoliberale Aussage, der Markt sei gerecht, verstanden werden. Eine soziale Gerechtigkeit gegenüber Teilen der Gesellschaft, die benachteiligt sind, ist nicht vorgesehen. Die neoliberale Ethik sichert das Überleben der Armen. Aber ob der Arme im konkreten Fall auf diese Weise wirklich überleben kann, wird von ihr nicht weiter verfolgt, ebenso wie die Bestimmung des Existenzminimums nicht mehr bedürfnistheoretisch begründet wird, sondern politischen Aushandlungsprozessen überlassen bleibt (vgl. Staub-Bernasconi 2007b, S. 37). „Als Personen in ihrer Menschenwürde und ihren unantastbaren Grundrechten ist man sich wechselseitig gleichgültig“ (ebenda). Füssenhäuser fordert von der Sozialen Arbeit, ihre Werte und Handlungsziele „gegen die Tendenzen der Biografisierung, Privatisierung und der Ökonomisierung und der damit einhergehenden Entkopplung von Gerechtigkeit zu verteidigen“ (Füssenhäuser 2006, S. 136).

4.3.3 Barmherzigkeit und Wohltätigkeit statt Ressourcenausgleich

Die Reduktion sozialer Leistungen bzw. die Zurückhaltung sozialer Leistungen im Falle mangelnder Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Hilfebedürftigen verweist die Bedürftigen auf die private, freiwillige Erbringung von Hilfe durch informelle Akteure. Die Abhängigkeit, die vorher zum Sozialstaat bestand und dort als solche kritisiert wurde, verschiebt sich nun auf diese informelle Helferstruktur.

Hier aber ist Hilfe nicht mehr sicher, nicht mehr berechenbar und zuverlässig, sie wird nicht mehr systematisch gewährt, sondern willkürlich und zufällig und ist jetzt von Sympathie abhängig, nicht von einem Rechtsanspruch. Sie wird nicht mehr öffentlich kontrolliert und gesteuert und ist vor allem nicht mehr einklagbar. Das Ergebnis der Hilfe hängt also vom Glück des Betroffenen ab.

Vergegenwärtigt man sich die Ausführungen von Lange und Thiersch zu den verschiedenen historischen Reaktionen auf soziale Ungleichheiten in ihrer jeweiligen Gesellschaft, die weiter oben dargestellt wurden (Lange/Thiersch 2006, S. 221ff), so befinden wir uns heute also ‚hilfetheoretisch‘ in einer Zeit vor der Aufklärung (vgl. auch Böhnisch et al. 2005, S. 239). Denn erst die machte die Errungenschaften möglich, derer sich vor wenigen Jahrzehnten noch der Sozialstaat bediente. Im aktivierenden Staat aber haben wir es im Kontext der Hilfe, die im Rahmen der privaten Sphäre von Bürgerschaftlichkeit und privaten Sponsoren erbracht wird, mit einer Hilfeart zu tun, die dem

sehr ähnlich sieht, was die Autoren als voraufklärerische, barmherzige Form sozialer Unterstützung beschrieben haben: So werden auch hier Fragen nach einer Veränderung der im Hintergrund der Armut stehenden Machtstrukturen nicht gestellt. Möglich ist auch heute durch die private und willkürliche Form der Hilfe die Beschädigung und Demütigung des auf Hilfe Angewiesenen. Denkbar ist auch hier, dass sich der Helfende über den Hilfebedürftigen erhaben fühlt oder fühlen möchte und dass der private Hilfeprozess von der „Arroganz des Helfens“ gekennzeichnet wird (vgl. Lange/Thiersch 2006, S. 214).

Auf Armut und Elend wird im aktivierenden Staat also wieder mit Konzepten der Barmherzigkeit reagiert, mit Suppenküchen, Tafeln, Wohltätigkeitsbällen, mit Kleiderkammern und kommunalen Notunterkünften (vgl. Bütow/Chassé/Hirt 2008, S. 231; vgl. auch Notz 2009, S. 214; Spindler 2007, S. 31; Böhnisch et al. 2005, S. 238; Albert 2008, S. 42) oder z. B. mit einer „Arche“, bei der unbezahlte Freiwillige dafür sorgen, dass etwa tausend Kinder täglich etwas zu essen bekommen (vgl. Schwendter 2006, S. 21). Die Betroffenen haben ihre Rechte an die Gesellschaft verloren, aber die Gesellschaft, das heißt jetzt die privaten Personen, die nicht selber betroffen sind, fühlen sich – ähnlich wie im Mittelalter – aufgefordert, diesen Elenden ihre persönliche Herzenswärme zukommen zu lassen oder wenigstens ihr schlechtes Gewissen zu beruhigen. Böhnisch et al. sprechen von einer Funktionalisierung ehrlicher, zwischenmenschlicher Hilfebereitschaft. Auf diese Weise entstehe in der Gesellschaft und ihrer Politik das „gute, entlastende Gewissen angesichts eines sozial rücksichtslosen Kapitalismus und seiner Dethematisierung des Sozialstaates“ (Böhnisch et al. 2005, S. 238). Eine Soziale Arbeit aber, die sich angesichts der neuen Entwicklungen im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ihrer Tradition als Armenhilfe erinnert und sich darin auflöst, ist selber in Gefahr, sich dieser Barmherzigkeitsmode anzuschließen, solange sie nicht in gleichem Maße für eine bessere, menschenwürdigere Grundsicherung der Armen eintritt, warnen Böhnisch et al. (ebenda). Auch das Sponsoring und das Fundraising sind nach Böhnisch in diesen Kontext einzuordnen. Die Autoren beziehen sich mit ihrer Einschätzung auf Margalith: „Eine Gesellschaft, in der die Bedürftigen ein Anrecht auf Unterstützung haben, ist grundsätzlich weniger entwürdigend als eine Gesellschaft, die auf Barmherzigkeit beruht“ (Margalith 1998, S. 276). Die private Hilfe wird vom aktivierenden Staat eingefordert als soziale, kompetente und gesellschaftlich verantwortliche Haltung der aktiven, initiativen BürgerInnen. Und tatsächlich scheint eine Hilfe, die den oben beschriebenen privaten und persönlichen Charakter hat, trotz ihrer problematischen Nebenwirkungen, vielen Menschen als Rückkehr sozialer, zwischenmenschlich wieder engagierter sozialer Beziehungen.

Es ist insgesamt zu beobachten, dass im Rahmen des neosozialen Gesellschaftsprojektes zunehmend neben die ökonomisch-rationale Sicht des Menschen, die im aktivierenden, marktkompatiblen Staat vorherrscht und die den Menschen ausschließlich in seiner ökonomischen Verwertbarkeit betrachtet, bewertet und behandelt, eher nicht-rationale und auch irrationale Werte gestellt werden, die offenbar die kalte Wirklichkeit der Ökonomisierung aushaltbar und lebbar machen sollen. Die gerade in den letzten Jahren aufflammenden Forderungen nach Wertediskussionen, nach Rückbesinnung auf alte Werte und Traditionen sind keineswegs Zufall. Bezeichnender Weise aber haben nicht die eben entmachteten Werte wie Gleichheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde und Chancengleichheit oder auch die eben erst verlorenen Rechtsansprüche Konjunktur, – sie bleiben versunken und werden offiziell weiter als gestrig belächelt – sondern es sind die alten christlichen, religiösen Werte wie Nächstenliebe, Barmherzigkeit, menschliche Wärme, paternalistische Verantwortung etc., die wieder gefragt zu sein scheinen. Staub-Bernasconi (2006, S. 73) kritisiert z.B. an der vor einiger Zeit hochaktuellen Debatte um die ‚deutsche Leitkultur‘, die als Gegenbewegung gegen den religiösen Fundamentalismus der marginalisierten Einwanderer zu verstehen war, dass hier „mit christlich-religiösen Konnotationen und nicht etwa mit der Akzeptanz demokratischer, rechtsstaatlicher Werte und universeller Menschenrechte“ reagiert wurde. Viel näher liegend sei es doch, Soziale Gerechtigkeit als Verständigungsbrücke zwischen verschiedenen Religionen anzusehen, so Staub-Bernasconi (ebenda).

Dabei wird nicht nur jenseits der ökonomischen Wirklichkeit im Rahmen zivilgesellschaftlicher und privater Hilfebereitschaft die Bereitstellung und Sicherung der notwendigen Hilfen und Unterstützungsleistungen erwartet, sondern paradoxer Weise auch mitten aus der Sphäre der Wirtschaft selber heraus. Diskutiert wird zunehmend – und wie die jüngsten Beweise eines gesellschaftlich vollständig verantwortungslosen Umgangs der Wirtschaft und hier speziell der Banken mit gesellschaftlichen Gütern zeigen auch gerade angesichts der die Menschen bedrohenden Auswirkungen der wirtschaftlichen Sphäre des Marktes – dass aus der Wirtschaft, aus der Unternehmerschaft selber eine selbstlose, quasi ethisch reine, soziale Lösung, die entscheidende Entlastung und Unterstützung der Gesellschaft kommen könnte. Heute kämpfen viele Menschen trotz Wirtschaftskrise und Bankencrash um die Hoffnung, dass nicht alle Kapitalisten „böse“ sind. Sie suchen in der Unternehmerschaft Gegenbeispiele und „gute, sozial gesonnene Kapitalisten“. Böhnisch und Schröer weisen auf frühere Konzepte unternehmerischer Verantwortung hin: Im 19. Jahrhundert haben z.B. die Unternehmer Krupp oder auch Abbe versucht, die Verantwortungslosigkeit des Kapitalismus durch ihre individuelle, patrimonale Verantwortlichkeit zu kompensieren. Der fordistische und der sozialstaatliche

Kapitalismus selber aber haben in den folgenden Epochen diese private, feudalistisch anmutende Unternehmerfürsorge durch Rechte und Gesetze abgelöst. Der Prototyp des menschlichen, verantwortlich denkenden und sozial engagierten Kapitalisten und Unternehmers aber wird heute wieder gefeiert und beschworen (z. B. Koch 2008, mit seinem Buch „Soziale Kapitalisten – Vorbilder für eine gerechte Wirtschaft“). In den USA verstehen sich Unternehmen als „good local citizens“ (vgl. Böhnisch/Schröer 2002, S. 16). Das Szenario mutet neo-feudalistisch an und scheint eine Verzweiflungsaktion der von der Marktwirtschaft beherrschten Menschen, die in dem rationalen, unmenschlichen Wirtschaftssystem nach ein bisschen Wärme und Mitmenschlichkeit suchen¹¹. Auch in diesem Kontext scheint heute das 19. Jahrhundert wieder eingeläutet zu werden. Vielleicht aber ist die Bewegung auch ganz und gar modern: Es geht dabei möglicherweise um den gezielten Versuch, das kapitalistische System als potentiell humanes Systems auszuweisen. Der entfesselte Kapitalismus versucht, dem Volk den Wolf im Schafspelz zu verkaufen.

Soziale Arbeit bleibt von der oben beschriebenen Tendenz in der Gesellschaft nicht unberührt. Angefangen von der oben ausführlich dargestellten Grundsituation, dass sie selber auf Spenden von Unternehmen angewiesen ist, die „großherzig“ und für soziale Anliegen ansprechbar und sicher auch nicht völlig selbstlos bereit sind, Soziale Arbeit (mit) zu finanzieren, und außer der Tatsache, dass der Sozialen Arbeit gar nichts anderes übrig bleibt, als die Wohltätigkeitssegnungen in ihre Arbeit für die KlientInnen einzubeziehen, kommt noch hinzu, dass Soziale Arbeit zunehmend mit der gesellschaftlichen Erwartung konfrontiert ist, dass sie ihre Arbeit ‚als Liebesdienst‘ und das heißt eben quasi umsonst zu leisten habe. So wird im Lichte dieses ‚Barmherzigkeits-Revivals‘ die berufliche professionelle Ausrichtung gesellschaftlicher Solidarität eher misstrauisch betrachtet. Hilfe, die von Herzen kommt, scheint echter und damit besser. Die „Glorifizierung der Möglichkeiten von Selbsthilfe und Selbstorganisation“ erfüllt nach Notz (2009) die Funktion, „Wärme in die Kälte einer zunehmend verbetriebswirtschaftlichten Welt (zu) bringen“ (Nutz 2009, 2007).

4.3.4 Ausgrenzung von Menschen im aktivierenden Staat

Ungleichheit bedeutet eine Differenzierung der Gesellschaft in Gruppen unterschiedlicher Teilhabe. Schon immer gab es in der kapitalistischen Gesell-

11 Die Situation erinnert mich an die Gans in einem Kinderbuch, das ich meinen Kindern oft vorlesen musste, die sich in die Radkappe eines Autos verliebt hatte und unverdrossen Tag und Nacht an das Autorad geschmiegt bei ihrem „Liebsten“ saß, bis der Fahrer kam, den Wagen anließ und sie platt fuhr.

schaftsordnung ausgegrenzte Menschen und Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen mussten.

4.3.4.1 Ausschluss und Zurückweisung von „Überflüssigen“

Im Unterschied zum Sozialstaat, der durch „Reduzierung der Bildungs-, Qualifikations- und Einkommensdefizite kompensatorisch tätig wird“ (vgl. Simon 2005, S. 158), versucht der aktivierende Staat nicht, diese Menschen durch materielle Leistungen zu integrieren. Er fordert sie stattdessen auf zu Entwicklung von Eigeninitiative und Engagement. D.h. er fordert von ihnen Eigenverantwortung und das unabdingbare Bemühen, irgendwie doch in Arbeit und Brot zu kommen, um sich eigenständig ernähren zu können. Wer dieses Angebot nicht annimmt oder nicht annehmen kann, fällt aus dem Rahmen und wird einer Gruppe von Menschen zugezählt, die nicht förderungsfähig sind und die somit die Erwartungen der Gesellschaft nicht erfüllen. So konstatiert Anhorn, es „findet sich in den kapitalistischen Metropolen eine stetig steigende, in dauerhafter Armut und Arbeitslosigkeit lebende Zahl von so genannten Überflüssigen und Entbehrlichen, die von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten weitgehend abgeschnitten sind und die nicht einmal als potentielle Arbeitskräfte oder Konsumenten zu mehr als nur einem marginalen Gegenstand ökonomischer Verwertungskalküle werden, sich dafür aber um so mehr entweder blanker staatlicher Repression und/oder der fürsorglichen Hilfe und Kontrolle Sozialer Arbeit überantwortet sehen“ (Anhorn 2005, S. 21). So konstatiert z. B. auch Lutz: Soziale Arbeit „wird Dienstleister sein ... sowie Motivator zur Aktivierung individueller Kräfte. Andererseits wird sie aber auch neue Kontroll- und Überwachungsprogramme entwerfen müssen, die im Rahmen einer vermehrt wieder zur Aufgabe werdenden Elendsverwaltung notwendig werden“ (Lutz 2008). Ein Teil der unteren und mittleren Milieus betreibt also wie erwünscht aktive Strategien der Flexibilisierung und es gelingt ihnen eine anscheinend „erfolgreiche“ Anpassung. Andere Teile dieser Milieus können notgedrungen (weil chancenlos) diese Situation nur mit Resignation oder Anomie (Delinquenz, Schattenwirtschaft) bewältigen (vgl. Chassé 2007b, S. 26). Der aktivierende Staat interessiert sich nicht sonderlich für die Nöte und Biografien solcher Menschen. Die Hilfestrategien der Aktivierung lassen sie deshalb immer wieder im Regen stehen. Hier findet sich eine neue Grenzlinie zwischen verachteten und respektablen Gruppen der Gesellschaft.

Auch in der Sozialen Arbeit macht sich zunehmend eine Mentalität breit, die Menschen aus ihrem Zuständigkeitsbereich wegschieben möchte. Soziale Arbeit ist allzuständig, sie kann nicht auf andere Zuständigkeiten verweisen, sie ist sozusagen die letzte gesellschaftliche Instanz, wenn es darum geht, Menschen vor dem gesellschaftlichen und persönlichen Absturz zu bewahren.

Sie war im Sozialstaat tatsächlich ein Netz, in dem diejenigen aufgefangen wurden, bei denen sonst nichts mehr ging. Heute aber hat dieses Netz große Löcher bekommen. Auch die Soziale Arbeit gibt Menschen inzwischen auf, ist froh, wenn schwierige Jugendliche endlich volljährig werden und damit aus ihrem Zuständigkeitsbereich heraus fallen oder wenn andere „Hilfesysteme“ sich ihrer annehmen müssen (Psychiatrie, Strafvollzug).

Beispiel 31

„Da können wir auch nichts mehr machen.“

Mike hat mit seinen nun 18 Jahren schon eine lange „Jugendhilfekarriere“ hinter sich gebracht. Die Schwierigkeiten mit ihm fingen an, als er 8 Jahre alt war. Er wurde eines Tages von seiner Mutter ins Jugendamt gebracht, die ihn nicht mehr haben wollte. Er würde stehlen und sei nur noch frech und er würde seine kleine Schwester bedrohen, wenn er mit ihr alleine wäre. Damals kam Mike ins Heim, wo er für 2 Jahre blieb. Im Heim war er nicht sonderlich beliebt, weil er auch dort andere bedrohte und ständig die Schule schwänzte. Mit 10 Jahren geriet Mike an Drogen, was ihm einen Rauswurf aus seinem Heim einbrachte. Er musste erneut bei seiner Familie leben, die ihm aber die Hölle heiß machte und alles daran setzte, ihn wieder los zu werden. Schließlich landete er in einem anderen Kinderheim, wo auch seine Drogensucht behandelt wurde. Dort blieb er für ganze vier Jahre. Das war eigentlich die ruhigste Zeit in seinem Leben. Mit 15 Jahren wurde Mike bei einem Ladendiebstahl mit einem Kumpel erwischt. Ab da geriet er unter Stress. Ihm wurde für den Fall einer Wiederholung erneut ein Rausschmiss angedroht. Ein erneuter Diebstahl führte deshalb zu einem Heimwechsel. Mit 16 beendete Mike die Schule ohne Abschluss. Sein neues Heim bemühte sich, ihn in eine Berufsvorbereitungsmaßnahme zu integrieren, bei der er auch in heimähnlichen Strukturen Aufnahme finden könnte. Mike brach diese Maßnahme selber ab. Er lebte für mehrere Monate auf der Straße. Als ihn die Polizei volltrunken aufgriff, wurde er in Obhut genommen und erneut in ein Heim eingewiesen. Hier konnte man mit ihm auch nicht viel anfangen. Als er wieder einmal einen Streit anfing und ein Mädchen leicht dabei verletzte, wurde er auf der Stelle in die Jugendpsychiatrie eingewiesen. Dort verbrachte Mike ein halbes Jahr. Er wurde entlassen mit der Auflage, dass er im Kontext seiner Heimerziehung einem Psychotherapeuten vorgestellt werden solle. Mike weigerte sich und drohte, das Heim anzuzünden, wenn sie ihn zwingen, wieder zu so einem Seelendompneur zu gehen. Das für ihn zuständige Jobcenter machte inzwischen Druck, weil Mike, wenn er demnächst 18 werden würde, nicht mehr über die Jugendhilfe finanziert würde und dann Hartz IV-Empfänger werden müsse. Das Heim gab eine schlechte Prognose ab über seine Chancen, sich in ein Arbeitsverhältnis einzubringen. Mit 18 Jahren endete

für Mike die Jugendhilfe. Eine weitere Förderung im Rahmen der Jugendhilfe wäre nur möglich gewesen, wenn er sich in einer laufenden Maßnahme befunden hätte. Das hat er weder gewollt, noch war die Jugendhilfe sonderlich interessiert an einer solchen Perspektive. Er lebt nun in einer privaten und unbetreuten Wohngemeinschaft mit anderen ehemaligen „Heimzöglingen“. Er hat Probleme, mit dem Geld klar zu kommen und hat ständig Streit mit seinen Mitbewohnern. Um seinen Lebensunterhalt von der ARGE zu bekommen, muss Mike jetzt an Trainingskursen teilnehmen, die ihn langweilen. Nur die Arbeit mit dem Computer findet er einigermaßen brauchbar. Den Rest schenkt er sich, was ihm eine dreimonatige Sperre der Grundsicherung bringt. Mike fängt wieder an zu trinken. Sein Jobcenter schickt ihn zur Drogenberatung, was er aus Angst vor einer erneuten Sperre nicht verweigert. Und dort sitzt nun ein Mitarbeiter vor einem riesigen Problemberg und einem Unglückshaufen von Mensch, hat aber die Aufgabe, diesen Menschen trotz allem möglichst schnell auf irgendeine Weise wieder arbeitsfähig und vor allem arbeitswillig zu machen. Für Verständnis und Akzeptanz gibt es hier kaum Raum. Er macht also auch Druck und da dieser nicht greift, zuckt er die Schultern – und verspielte vielleicht die letzte Chance, für Mike, doch noch einen Weg aus seiner Lage herauszufinden. Mike hat genügend Kontakte, um diesem Spiel insofern ein Ende zu setzen, als er nun plant, in Zukunft zu versuchen, seinen Unterhalt wirklich selber zu sichern, durch Kleinkriminalität und perspektivisch wohl als Insasse eines deutschen Gefängnisses.

4.3.4.2 Zwei-Klassen-Soziale Arbeit im investiven Staat

Im Umgang mit Menschen, die nicht erfolgreich sind und weniger Ressourcen aufweisen, erweist sich auch die gezielte Investitionspolitik des aktivierenden Staates als Faktor, der die schon vorhandene Ungleichheit weiter verstärkt. Wie schon weiter oben festgestellt, zeigen Dahme und Wohlfahrt (2005) auf, dass ein Zusammenhang zwischen sozialpolitischer Aktivierungspolitik und investiver Sozialpolitik besteht: Soziale Investitionen unterscheiden sich, je nach dem, welche gesellschaftlichen Zielgruppen sie betreffen. So äußerte sich z. B. der spätere Wirtschaftsminister Clement im Jahre 2003 folgendermaßen: „Soziale Gerechtigkeit muss für uns heißen, eine Politik für jene zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun. Um sie – und nur um sie – muss sich Politik kümmern („Die Zeit“, 17.12.2003). Investiert wird in erster Linie in den, für den es sich lohnt und der entsprechende Effekte zeigen wird. Auf diese Weise werden die Menschen eingeteilt in produktive und unproduktive Gruppen der Gesellschaft. Investition erfolgt dann vorzugsweise in produktive oder zukünftig produktive Gruppen. Unproduktive Gruppen bekommen bestenfalls eine minimale Grundversorgung ab. Dieses Vorgehen erinnert an

das Konzept in den USA, wo zwischen „würdigen und unwürdigen Armen“ unterschieden wird. Es erinnert vor allem aber auch an historische Vorläufer aus dem 19. Jahrhundert (vgl. Hering 2000). Im Klartext heißt das, dass der Sozialpolitik nicht mehr alle gesellschaftlichen Gruppen gleich viel wert sind. Unsere Gesellschaft überschreitet hiermit eine gefährliche Grenze. Die Unterscheidung in Menschen, die etwas wert sind, also z. B. sozialpolitische Investitionen, und solche, die diese nicht wert sind, gemahnt zudem eindringlich an die dunkelste Epoche unserer deutschen Geschichte.

Es gibt in unserer Gesellschaft längst Praktiken, die gezielt und bewusst zur Ausgrenzung und Ghettoisierung bestimmter Bevölkerungsteile gedacht sind, z. B. alle Maßnahmen, um Obdachlose, Alkoholtrinkende oder aggressionsbereite Jugendliche aus den Innenstädten und von Plätzen zu vertreiben. So führte z. B. der Zwang der Hartz-Gesetzgebung zur Miete in Wohnungen mit günstigen Mieten dazu, dass bestimmte Stadtviertel mit vielen Billigunterkünften zu Sammelorten werden, in denen vor allem Hartz IV Empfänger wohnen (eine Entwicklung, der man vorher übrigens mit sozialpolitischen Mitteln versucht hatte entgegen zu wirken, um die Kumulation bestimmter Problemlagen in manchen Stadtteilen zu verhindern.)

Für die Gruppe der Verlierer im aktivierenden Staat wird oft der Begriff ‚Exklusion‘ verwendet. Der Begriff wurde 2002 von Kronauer erstmalig benutzt. Der verwand ihn im Kontext der Verfestigung der Massenarbeitslosigkeit seit Beginn der 80er Jahre, um diese sozialpädagogisch zu skandalisieren und entsprechende Maßnahmen insbesondere der Gemeinwesenarbeit zu fordern (vgl. Kronauer 2002). Heute scheint der Begriff unzureichend. Er unterstelle, so Kessl (2005b), ein Innen und ein Außen der Gesellschaft, ohne das Innen infrage zu stellen oder auch nur zu berühren. Und er beschreibe nur einen Zustand, ohne aber den Prozess, der zu diesem Zustand geführt hat, zu thematisieren. Der Begriff berge deshalb, so Kessl weiter, die Gefahr, dass dieses Entkopplungsergebnis nicht als Ergebnis politischer Entscheidungen erkannt, sondern als quasi-naturalistische Verkürzung angesehen wird.

Soziale Arbeit gerät durch diese investive Politik in die Lage, eine Zwei-Klassen-Soziale Arbeit zu werden. Die Tatsache wird allgemein gesehen, aber je nach Einstellung angeprangert, bedauert oder auch achselzuckend hingenommen. So kommentiert z. B. Lutz diesen Sachverhalt wie folgt: „Vor diesem Hintergrund wird die gesellschaftliche Funktion Sozialer Arbeit klarer, die sich im Kontext der Reformulierung des Sozialen herauszubilden scheint: Aktivierung und Training der Fähigen und Erfolgversprechenden auf der einen Seite; Versorgung, Verwaltung und Kontrolle derjenigen, die zur Aktivierung nicht mehr geeignet erscheinen, auf der anderen“ (Lutz 2008). Und für diese

zweite Gruppe, so fügt Lutz treffend hinzu, stehen zur Erfüllung „nur niedrige Budgets, Spenden und Almosen zur Verfügung“ (ebenda).

Auf diese Weise kann Soziale Arbeit im Kontext des aktivierenden Konzeptes gar nicht anders, als selber zur Verfestigung, Ausweitung und zur weiteren Entstehung sozialer Ungleichheit beizutragen. In dem Maße, indem Soziale Arbeit hier einbezogen wird oder selber aktiv am Prozess beteiligt ist, übernimmt sie Aufgaben der Diskriminierung, der Selektion und der Ausschließung von Menschen (vgl. auch Simon 2006, S. 158 oder Eick 2005, S. 112).

4.3.4.3 Soziale Arbeit in den „Reservaten des Misslingens“

Es zeichnet sich also ab, dass Soziale Arbeit es immer mehr mit zweierlei Menschengruppen zu tun haben wird: Mit denen, die noch integrierbar scheinen und sich einer Aktivierung nicht verschließen und mit denjenigen Menschen, die sich nicht aktivieren lassen und von der Gesellschaft marginalisiert und ausgeschlossen werden (vgl. Bommes/Scherr 1996, S. 116). Es spricht einiges dafür, dass diese Gruppe der Menschen insbesondere angesichts der aktuellen Krisen und ihrer Folgen weiter anwachsen wird. Galuske spricht davon, dass „weite Teile der sozialpädagogischen Infrastruktur zu mehr oder minder komfortablen Wartehallen vor den Toren der Arbeitsgesellschaft“ werden könnten (Galuske 2002, S. 344). Soziale Arbeit hätte dann die Aufgabe, „Reservate des Misslingens“ (z.B. Fixerstuben) zu betreuen bzw. dafür zu sorgen „dass die unternehmerisch gescheiterten Subjekte die Grenzen der ihnen zugewiesenen Reservate nicht überschreiten“ (Galuske 2008, S. 15). Soziale Arbeit wird in Bereichen eingesetzt, wo die Bemühungen um Integration ihrer KlientInnen in die Gesellschaft eigentlich völlig chancenlos sind. Jugendliche ohne Hauptschulabschluss und Langzeitarbeitslose werden in endlosen Warteschleifen weitergereicht. Ihnen werden Kompetenzen vermittelt, die sie vielleicht für ihr Leben irgendwie brauchen können, aber die Integration, die Lehrstelle, der Arbeitsplatz rücken dennoch nicht in den Bereich der Realität.

Beispiel 32

Pünktlichkeit ersetzt keinen Arbeitsplatz

Uwe S. arbeitet als Sozialpädagoge bei einem Verein, der sich für Jugendliche mit Migrationshintergrund einsetzt. Die meisten der Jugendlichen sind Türken, die in Deutschland geboren sind, die die Schule ohne oder mit einem sehr kritischen Abschluss verlassen haben und nun ohne Ausbildung mehr oder weniger den ganzen Tag „herumhängen“. Die meisten der jungen Männer sind intensiv in ihrer Gang engagiert. Ansonsten haben die wenigsten konkrete Vorstellungen von ihrem zukünftigen Leben in einem Land, das ihnen bisher und wohl auch weiterhin wenig Chancen einräumt bzw. einräumen wird, sie aber

sehr schnell als Gefahr und als Schmarotzer erlebt und ablehnt. Uwe S. versucht, für diese jungen Leute dennoch eine sinnvolle Perspektive aufzubauen. Er bemüht sich dabei auch, ihre Kultur, ihre eigene Vorstellung von Leben und Arbeiten zu berücksichtigen. Aber angesichts der geringen Chancen, die sich für seine Klientengruppe am Ende wirklich bieten, sieht er kaum Möglichkeiten, sie aus ihrer gegenwärtigen Lebensnische herauszuholen. Er fühlt sich auf ziemlich verlorenem Posten, da die Gesellschaft diese jungen Männer offenbar für überflüssig hält und auf sie verzichten will.

Seit Beginn des Jahres hat nun sein Verein die Aufgabe übertragen bekommen, im Rahmen der Integrationsarbeit mit jungen MigrantInnen deren berufliche und arbeitsbezogene Eingliederung zu fördern. Zunächst ist Uwe begeistert, scheint doch endlich jemand die Notwendigkeit einzusehen, dass für seine Klienten etwas getan werden muss. Aber es braucht nicht lange, bis er erkennt, dass sich nicht viel geändert hat, außer dem nun geltenden öffentlichen Vorwurf, die jungen Leute seien selber an ihrer Situation Schuld. Ihr bisheriges „Nischenleben“ wird nicht mehr geduldet und zunehmend argwöhnisch betrachtet. Es wird verlangt, „dass die jungen türkischstämmigen Männer sich verdammt noch mal und trotz der schwierigen Bedingungen endlich selber bemühen und nicht einfach warten, bis einer für sie das Problem löst.“ Uwe bekommt nun den Auftrag, seinen jungen Männern diese Botschaft zu vermitteln. Er soll ihnen z.B. durch bestimmte Trainings und durch die Vermittlung von Bewährungssituationen – etwa durch Praktika – beibringen, wie wichtig Pünktlichkeit und Disziplin in dem Land sind, in dem sie leben wollen. Ali, einer seiner Klienten hat ihm neulich die Meinung gesagt: „Wenn du uns trotzdem nicht sagen kannst, wie wir aus unserer Scheiße hier rauskommen, wenn du nicht mal ne Stelle oder eine Hoffnung auf so was zu bieten hast, was soll ich dann mit deiner blöden Pünktlichkeit?“

Leider muss man Ali im Grunde Recht geben. Wie kommt die Soziale Arbeit und wie kommt diese Gesellschaft dazu, ihnen Pünktlichkeit einzubläuen, wenn es vielleicht nie eine Situation in ihrem Leben geben wird, wo sie diese neue Kompetenz auch gebrauchen können? Denn keiner ändert wirklich etwas an den realen Chancen dieser Menschen. Niemand fragt nach den Hintergründen für ihr Versagen oder ihre Haltung. Und der Sozialpädagoge kann nur versuchen, ihnen ein bisschen von dem beizubringen, was man heute haben muss, um zu überleben. Mehr soll er nicht tun.

4.3.5 Die „Neue Unterschicht“

Seit der schon mehrfach erwähnten Schrift von Nolte (2004) und dem Artikel: „Das wahre Elend“ im Stern (2004) wird in der Öffentlichkeit von der

„Neuen Unterschicht“ gesprochen. Die Studie ‚Gesellschaft im Reformprozess‘ der Friedrich Ebert Stiftung (2006) und schließlich Kurt Becks ‚aktivierende‘ Äußerung gegenüber einem Arbeitslosen, er solle sich nur rasieren und waschen, dann bekäme er sicher Arbeit, haben dieses Thema in der Politik, in den Medien und auch in der Öffentlichkeit zum bevorzugten Thema des sozialpolitischen Diskurses gemacht. Mit dem Begriff „neue Unterschicht“ werden subkulturelle Einheiten identifiziert, die sich im Wesentlichen auf der Lebensstil- und Verhaltensebene bewegen. Aspekte, die in der oben erwähnten Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung durchaus gesehenen wurden, wie z. B. die Verunsicherung als dominante Grundstimmung und die Erfahrung eines ständigen Kampfes um den Lebensstandard, werden dagegen in diesem Diskurs übersehen und tabuisiert.

Neu ist das Phänomen „neue Unterschicht“ absolut nicht. Es korrespondiert in hohem Maße mit den schon früher benutzten Unterschichtbegriffen und Definitionen. Neu, so Kessler (2007, S. 8), sei lediglich ihre erstaunliche Konjunktur. Das mediale Interesse an dieser Gesellschaftsgruppe z. B. ist groß. Die Medien ziehen sie ins Rampenlicht und führen sie vor. Wenn Politiker ausrechnen, dass man doch ohne Weiteres mit 250 Euro „Stütze“ im Monat auskommen könne, dann haben sie dabei einen Tonfall, wie wenn der weiße Farmer zu Kolonialzeiten über seine „Nigger“ sprach, so als seien dies ganz und gar andere Menschen, Menschen mit weniger Würde, weniger Bedürfnissen und mit weniger Rechten sowieso. Galuske beschreibt, wie die Darstellung der „neuen Unterschicht“ z. B. im „Spiegel aussieht: „Der neue Prolet schaut den halben Tag fern (...), er isst viel und fettig, er raucht und trinkt. ... Er ist kinderreich und in seinen familiären Bindungen eher instabil“, und so weiter (Galuske 2007, S. 10).

Auffällig sei, so Galuske, dass diese öffentlichen Zurschaustellungen von sozialem Elend keine Debatte über soziale Ungerechtigkeit, Armut und Unterversorgung ausgelöst haben. „Ins Visier der öffentlichen Entrüstung gerieten nicht Firmen wie der Allianz-Konzern oder die Deutsche Bank, die im gleichen Atemzug Rekordgewinne und Massenentlassungen verkündeten... oder der Daimler-Chrysler-Konzern, der zwischen 1993 und 2003 keinerlei Gewerbesteuer zahlte..., sondern vielmehr die Betroffenen selbst, ihre Lebensmuster und Verhaltensweisen“ (Galuske 2008, S. 10).

Der neoliberale Staat drängt in keiner Weise auf die Beeinflussung objektiver Merkmale der Lebenslage dieser „neuen Unterschicht“. Aber er möchte mit aller Macht „die problematischen und unselbständigen Daseins- und Lebensführungsweisen“ solcher Gesellschaftsmitglieder beeinflussen (ebenda). Im neosozialen Unterschichtsdiskurs erscheint vor allem die kulturelle Dimension als das eigentliche Problem, das auf einen verantwortungslosen Lebensstil

verweist. Und dieser Lebensstil gilt als selber erwählt und ist deshalb so besonders verwerflich (vgl. Heite 2007, S. 58f). Das Klassenparadigma (das soziale Ungleichheit aus sozialstrukturellen Zusammenhängen heraus erklärt) wird abgelöst von einem kulturell bestimmten Paradigma der Lebensführung und der Mentalität. Am Beispiel der Aussagen von Nolte (2004) kann dies deutlich gemacht werden. „In den Unterschichten fehlen nicht nur die materiellen, sondern die kulturellen Ressourcen ... um das Leben in individualisierten Konstellationen auch sozial und emotional aufzufangen“ bemerkt er. (ebenda, S. 99). Nolte zieht die Schlussfolgerung: „Klassengrenzen lassen sich nicht mehr einfach durch materielle Besserstellung überwinden, sondern es muss „in soziale Infrastrukturen investiert werden und in Fördern und Fordern“ (ebenda, S. 62). Hier wird also klar und unmissverständlich die im Sozialstaat selbstverständlich gesellschaftliche Kompensation sozialer Ungleichheit durch das Chancenmanagement der Einzelnen ersetzt (vgl. Chassé 2008, S. 62; vgl. auch Ziegler 2008, S. 167). Der Begriff der „neuen Unterschicht“ meint ein gesellschaftliches Phänomen der Exklusion und Marginalisierung, aber er transportiert keinerlei politischen oder moralischen Sprengstoff. Es gibt keine Anprangerung gesellschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Die Vertreter der „Unterschichtthese“ nehmen vielmehr nach Heite „gegenüber den Einsichten der empirischen Armutsforschung und Sozialstrukturanalyse überwiegend eine Haltung indifferenter Gelassenheit ein“ (Heite 2007, S. 57). Die Tatsache der Existenz zunehmender sozialer Ungleichheit und Armutsmilieus lässt sie offenbar unberührt. Bestenfalls wird diesen am Rande Stehenden und Ausgegrenzten „Sozialneid“ unterstellt, der ihnen aber gar nicht zustehe, da sie schließlich selbst verschuldet in diese prekäre Situation geraten seien (vgl. z. B. Böhnisch et al. 2005, S. 250). Mit dem Konzept der Eigenverantwortlichkeit (im Sinne des neoliberalen Menschenbildes) findet eine Moralisierung der Ungleichheit statt. Tatsächlich geht es noch weiter als nur darum, die „Versager“ aufzufordern, sich doch endlich anzustrengen. Und es bleibt auch nicht nur bei dem Versuch, diese Menschen eben zu ihrem Glück zu zwingen und quasi umzuerziehen. Die in dieser Gesellschaft nicht erfolgreichen Menschen, die Ausgegrenzten und Exkludierten werden außerdem als Versager abgewertet, verhöhnt und moralisch verurteilt. Nolte (2004) spricht z. B. von geistiger Verwahrlosung des „neuen Proleten“.

Das Erziehungsprojekt für die „neue Unterschicht“ gerät im Sinne der gesellschaftlich angestrebten Moralisierung und Verurteilung der Betroffenen zum medialen Happening für jedermann (Galuske 2008, S. 9.). Es wird quasi als Mitmach-Performance gestaltet. Alle können daran teilhaben, die zu verändernden Verhaltensweisen stehen öffentlich am Pranger. Im Fernseher können in Sendungen wie „Supernanny“, „Erziehungsranche“, „Jugendrichter“, „Ju-

gendcoach“ und in etlichen Talk Shows sozialpädagogische Fälle und Problemlagen vornehmlich von Menschen aus der „neuen Unterschicht“ verfolgt und miterlebt werden. Hier wird thematisiert und debattiert über das Verhalten dieser Menschen, ihre Unfähigkeit mit ihrer Lage fertig zu werden, über ihren Lebensstil und ihre Angewohnheiten. Die Frage, warum sie in diese Lage gekommen sind und wodurch diese verursacht wurde, wird so gut wie nicht gestellt.

Eine solche Diffamierung erfolgt dabei offenbar mit dem besten Gewissen der Welt. Hier zeigt sich eine Menschen- und Gesellschaftsvorstellung, die sich weit entfernt hat von Werten wie sie z. B. in der Aufklärung formuliert wurden. Nauerth (2007, S. 52) weist darauf hin, dass sich diese Haltung zukünftig auch auf den Handlungsauftrag der Sozialen Arbeit auswirken wird. Winkler weist darauf hin, dass die Menschen mit sozialer Benachteiligung, wie sie heute in unserer Gesellschaft leben, keineswegs verniedlicht oder idealisiert werden dürften. Wir haben es hier nicht mit einer Menschengruppe zu tun, die bürgerliche Tugenden pflegt und ihr Leben in Bescheidenheit und Fleiß zu meistern versucht, so wie vielleicht früher Arme und gesellschaftlich an den Rand gedrängte Menschen zu leben versuchten. Die praktischen Erfahrungen der Sozialen Arbeit mit ihrer Klientel entsprechen zum Einen durchaus, so Winkler (2007), jenen Beschreibungen aus der „Unterschichtdebatte“. Diese Menschen zeigen zum Teil sehr wohl Züge der Verrohung und vor allem extremen Mangel an Wissen und Kenntnissen. Winkler spricht von der erschreckenden Erkenntnis, „dass diese Gesellschaft auseinander bricht, weil es Gruppen gibt, welche sich als randständig identifizieren lassen – und zwar objektiv, in ihrer ökonomischen Situation, wie in ihrem subjektiven Verhalten, ihren Einstellungen und Lebensmustern“ (Winkler 2007, S. 111). Als Sozialpädagoge aber stellt Winkler neben diese Erkenntnis sein Wissen über die Hintergründe der Biografien und Lebensbedingungen. Winkler konstatiert, dass solche Lebensmuster mit erlebter Entwürdigung zu tun haben und in Krisendynamiken gründen. Am Beispiel der so oft in der Presse skandalisierten Kindesvernachlässigungen beschreibt er sehr eindringlich, wie die Situation dieser Menschen in der Realität aussieht und was sie brauchen würden, um mit den Anforderungen ihres Lebens wirklich fertig werden zu können. Er stellt die These auf, dass den Menschen dieser marginalisierten Gruppen im Rahmen der Aktivierung und Umprogrammierung auch noch die Deutungsmuster genommen werden, welche ihre Selbstachtung trugen (Winkler 2007, S. 112, 116; vgl. auch Kessl 2005a, S. 210). Er spricht von Lebenslagen, die durch materielle Not und kulturelle Deprivation aber ebenso durch Enteignung und Entfremdung gekennzeichnet sind. (Winkler 2007, S. 117).

In einem ähnlichen Ansatz befasst sich Schefold (2003) mit der Frage, wie eigentlich die Menschen aus den sozialen Gruppen der „Verlierer“ unserer aktivierenden Gesellschaft selber ihre Situation und z. B. ihre Behandlung im Amt (hier dem Jugendamt) erleben. Er befasst sich weniger mit dem Lebensstil dieser Menschen, sondern zeigt die Hintergründe ihres Erlebens in der Welt des aktivierenden Staates auf. Die Ämtererfahrungen der von ihm untersuchten „Erziehungshilfefamilien“ z. B. sind durchweg negativ. Die Handlungslogiken und Entscheidungen der Ämter erschienen allen völlig unverständlich. Alle haben, wie sie sagten, „Betrugserfahrungen“ mit Ämtern gemacht. Freilich, so räumt Schefold ein, zeigen diese Menschen in der Absicht, „wenigstens noch etwas für ihre Kinder tun zu können“ in den Ämtern oft ein Verhalten, das die Etikettierung in Richtung Forderungsmentalität, Aufdringlichkeit etc. verstärkt. Die Hintergründe dafür aber werden nicht gesehen und nicht akzeptiert (vgl. Schefold 2003, S. 179).

Menschen, die die Ungleichheit unserer Gesellschaft am härtesten trifft, erleben Entfremdung, Ausgrenzung und Unverständnis. Wenn nun Soziale Arbeit, als Folge des Verlustes ihrer Grundorientierung an der sozialen Gerechtigkeit in der Gesellschaft, nicht mehr antritt oder antreten darf, um die Situation dieser Menschen aufzubrechen und sie als Personen in die Gesellschaft zu integrieren, wird sich deren Situation weiter verschärfen.

4.4 Abkehr von Klientenorientierung und Parteilichkeit

Soziale Arbeit, insbesondere lebensweltorientierte Soziale Arbeit zeichnet sich aus durch einen respektvollen, wertschätzenden und ermöglichenden Umgang mit ihrer Klientel. Sie bemüht sich um Lern- und Veränderungsprozesse bei den Menschen, die diesen nicht aufgezwungen oder gegen ihren Willen durchgesetzt werden. Besonders die sozial Benachteiligten und Schwachen sind traditionell die Klientengruppe der Sozialen Arbeit, die von ihr eine faire Behandlung, eine Beachtung ihrer Menschenwürde und auch Parteinahme erwarten kann.

4.4.1 Paternalisierung statt Respekt vor den Experten ihres Lebens

Die Aktivierungspolitik ist schwer mit einer Grundhaltung zu verbinden, die die KlientIn wirklich als Subjekt, als ExpertIn ihres Lebens, als Mensch mit eigenen Erfahrungen, Gedanken, Empfindungen, Hoffnungen erkennt und anerkennt und die ihrem „biografischen Eigensinn“ Respekt zollt. Staub-Bernasconi (2007b, S. 51) stellt fest, dass die neoliberale Variante der Sozialen Arbeit durchweg den Bezug zur Klientel vernachlässigt.

4.4.1.1 *Kein Interesse an den Menschen und ihrer Problematik*

Der Klient, um den es eigentlich bei alledem geht, spielt in den durchstrukturierten Arrangements von Case Management und Qualitätsmanagement letztlich oft eine eher marginale, untergeordnete Rolle. Kaum jemand hat die Zeit oder auch nur das Interesse daran, heraus zu finden, wie ein Klient wirklich seine Situation selber einschätzt und sieht, welche Gedanken er sich macht, was er hofft und fürchtet. So kann man z. B. an der Entwicklung der Schuldnerberatung in den letzten 10 Jahren erkennen, in welche Richtung sich die Arbeit entwickelt und wo sie Schaden nimmt: Durch die Einbindung in die Hartz-Gesetzgebung geraten die zentralen Grundsätze der Schuldnerberatung (vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände 2004) ins Abseits. Weder Freiwilligkeit noch ein niedrigschwelliger Zugang sind dann weiterhin Kriterien für die Arbeit, wenn die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet sind. Die Vertraulichkeit ist bedroht, wenn die Beratungsstellen eine Berichtspflicht gegenüber Job-Centern und Arbeitsagentur haben. Bei der Eingliederungsvereinbarung handelt es sich nicht mehr um eine Verhandlung und Vereinbarung auf gleicher Augenhöhe. Eigeninitiative der Betroffenen wird notfalls mit Hilfe von staatlichen Sanktionierungselementen durchgesetzt (vgl. Hoyer 2006, S. 13f). Der pädagogische Erfolg einer Arbeit unter solchen Bedingungen erscheint fragwürdig: „Der Klient wird sein Handeln primär danach ausrichten, die Sanktionen der Arbeitsagenturen zu vermeiden und eventuell nach Strategien suchen, dies mit möglichst wenig Aufwand zu bewerkstelligen. Hier wird die Schuldnerberatung nur schwer gemeinsam tragbare Lösungswege zur Schuldenbearbeitung mit dem Klienten erarbeiten können“, schätzt Hoyer ein (ebenda, S. 15).

Aufgrund des Hauptinteresses der Aktivierungspolitik, nämlich der Eingliederung jedes Menschen in das Erwerbsleben, liegen alle anderen Aspekte seiner Problematik, die nicht unmittelbar als Hemmnisse für die Arbeitsaufnahme gesehen werden, außerhalb des Blickwinkels. Das Ziel ist klar und eng umrissen. Entsprechend zielstrebig wird die Fallarbeit angegangen. „Die Autonomie der Fallbearbeitung wird... schrittweise auf funktionale Gesichtspunkte zugeschnitten (z. B. Fallverhinderung, Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit)“ konstatiert Dahme (2005, S. 15). Rietzke (2006, S. 200) bescheinigt z. B. der heutigen „aktivierenden“ Jugendberufshilfe eine Missachtung der individuellen Problemlagen der Jugendlichen. Jugendberufshilfe, so Rietzke, verstand sich bisher als umfassende Sozialisationshilfe für junge Menschen, die Hilfestellungen bei Entwicklungs- und Orientierungsproblemen geben und eine Anwaltsfunktion für die betreffenden Jugendlichen übernehmen sollte. Jetzt geht es nur noch darum, Jugendliche durch Training und Qualifizierung „beschäftigungsfähig“ zu machen.

Auch die Soziale Arbeit kann im Kontext der Aktivierungspolitik nicht mehr länger für KlientInnen Wege der „sekundären Integration“ (vgl. Böhnisch et al. 2005, S. 228) gehen und offen halten. Der direkte und unausweichliche Schritt, sich unter allen Umständen und trotz aller Schwierigkeiten auf dem wie auch immer gearteten Arbeitsmarkt anzubieten, dominiert zunehmend auch ihr pädagogisches Vorgehen. Völker berichtet z. B., dass in der Jugendsozialarbeit inzwischen zentrale fachliche Standards der Subjektorientierung aufgegeben werden. Die Jugendlichen sind plötzlich nicht mehr in der Rolle von Rechtssubjekten, sondern bloß noch zu steuernde Hilfeobjekte. Für eine Orientierung an den Stärken der Jugendlichen ist nicht wirklich Zeit. Zwar geht es ständig um Kompetenzen, aber welche das sind und auf welche der Jugendliche aufbauen könnte, das wird nicht mit ihm, sondern quasi über ihn verhandelt. Es gibt keine Erfahrung von „Selbstwirksamkeit“ mehr für die Jugendlichen. Alles was sie erfahren, ist ihre Anpassung an die Regeln des Stärkeren. Gleichzeitig erleben sie ständig Missachtung und Abwertung ihrer eigenen Vorstellungen von Arbeit (vgl. Völker 2005, S. 84). Einrichtungen der Jugendberufshilfe sind gezwungen, ihre Arbeit entsprechend umzustellen. Aktivierung bedeutet in der neuen Sozialen Arbeit nicht mehr, die Klientel dazu zu bewegen, sich selber für ein gelingendes Leben einzusetzen und ihren Weg zu finden. Aktivierung bedeutet nur noch, sie dazu zu bewegen, unter allen Umständen und möglichst bald so zu funktionieren, dass der Staat nicht mehr für ihre Versorgung aufkommen muss, bzw. dass keine Problemlagen entstehen, die weitere Kosten und Versorgungsleistungen erfordern könnten.

Beispiel 33

Was Mirco eigentlich möchte, interessiert hier niemanden.

Mirco ist 23 Jahre alt und lebt in Gera. Er hat den Hauptschulabschluss mit mittelmäßigen Noten abgeschlossen und danach eine Lehre als Schlosser in einem kleinen Betrieb angefangen und auch beendet. In seinem Lehrbetrieb gab es danach für ihn jedoch keine Arbeit. Er suchte einige Zeit in Gera, konnte aber keinen neuen Job als Schlosser finden. Grund war zum einen der Mangel an Stellenangeboten, zum anderen aber auch sein eher mäßiges Zeugnis.

Die Arbeitsagentur konnte ihm ebenfalls keine geeignete Stelle als Schlosser vermitteln. Ein Angebot in Schleswig-Holstein lehnte Mirco ab, da er zu Hause in Thüringen bleiben wollte. Das Angebot bei einer Leihfirma bekam er nicht, weil man dort zu der Einschätzung gekommen war, dass Mirco nicht wirklich einsatzbereit und leistungswillig sei. Da Mirco die Arbeitsbedingungen bei der Firma unangemessen erschienen, hatte er wohl beim Vorstellungsgespräch keinen motivierten Eindruck gemacht. Die Fallmanagerin identifi-

zierte bei Marco in seiner Persönlichkeit liegende, hemmende Faktoren seiner Beschäftigungsfähigkeit.

Das für ihn zuständige Job-Center vermittelte Mirco deshalb in eine Beratungseinrichtung der Jugendhilfe, die sich nun darum bemühen sollte, ihn arbeitswillig und leistungsbereit zu machen. Der Berater der Jugendberufshilfe wurde in den ersten Gesprächen sehr wohl mit Mircos Berufserwartungen und Lebensvorstellungen konfrontiert (in Thüringen bleiben, ein für seine Ausbildung angemessenes Einkommen erhalten) und konnte sich auch ein Bild von seiner Persönlichkeit und von seinen Ressourcen machen, war aber gezwungen, Mirco in dem für ihn bereitgestellten engen Zeitrahmen zu Zugeständnissen zu bewegen, einmal was sein Einkommen und auch, was die inhaltlichen Vorstellungen zu seiner zukünftigen Berufstätigkeit betraf. Nach einer Reihe von Beratungsgesprächen in der Jugendberufshilfe willigte Marco mit halbem Herzen ein, einen Praktikumsplatz in einem großen Heimwerkermarkt zu suchen. Der sollte ihm eine Umorientierung auf ein anderes, von ihm eigentlich abgelehntes Arbeitsfeld erleichtern. Mirco brach dieses Praktikum aber nach drei Wochen ab, weil er, wie er sagte, keine Lust habe, sich als ausgebildeter Schlosser wie ein kleiner Ladenjunge behandeln zu lassen. Überhaupt läge ihm diese Arbeit nicht. Er wolle mit seinen Händen arbeiten, das könne er eben am besten.

Der Mitarbeiter der Jugendberufshilfe, der Mirco durchaus verstehen konnte, sah sich durch seinen Auftraggeber, die Arbeitsagentur, nun gezwungen, Mirco die Konsequenzen seines Praktikumsabbruches vor Augen zu führen. Es drohte ihm die Kürzung seiner Hartz IV-Bezüge und vermutlich sogar eine dreimonatige Sperre. Das hätte für den 23-Jährigen bedeutet, wieder zu seinen Eltern ziehen zu müssen. Mirco gab schließlich klein bei. Der Einsatzbereitschaft des Mitarbeiters der Jugendberufshilfe war es zu verdanken, dass Mirco sein Praktikum im Baumarkt doch noch fortsetzen konnte. Nach Beendigung des Praktikums begann für Mirco erneut die Stellensuche, diesmal in Baumärkten und zu bedeutend schlechteren Konditionen. Er fand nach mehreren Monaten schließlich doch eine Stelle bei einer Baumarktkette, die ihn als Hilfsfachberater in eine ihrer Filialen in einer südthüringischen Kleinstadt schickte. Von dort fährt Mirco nun täglich nach Gera. Von einem Job als Schlosser kann er jetzt nur noch träumen.

Bei den Jugendberufshelfern hat er neulich noch einmal reingeschaut. Aktiviert wirkte er nicht gerade. Und zufrieden auch nicht. Die Aktivierung aber, die beabsichtigt war, hat zweifellos geklappt: Mirco fällt dem Staat nicht mehr zu Last. Er hat seine Ansprüche eingeschränkt und sich der Arbeitswelt auf niedrigerem Niveau eingegliedert und somit Verantwortung und Initiative gezeigt.

4.4.1.2 Thematische Engführung: Eingliederung ins Erwerbsleben

„Die neue Lohnarbeitszentriertheit staatlicher Hilfen definiert Sozialpolitik um: Sie wird zunehmend zu einem Mittel zur Förderung der Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit. Sozialpolitische Ausgaben werden deshalb auf die Schaffung von Arbeit – insbesondere im Niedriglohnsektor – konzentriert. Aus der uns altbekannten „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist Hilfe im Wettbewerb um entweder nicht vorhandene oder unzumutbare Arbeitsplatzbedingungen geworden“, stellt Schruth fest (2008, S. 32).

Im Rahmen dieser neuen Orientierung fehlt der Sozialen Arbeit der Auftrag, zu klären, in welchem Zusammenhang das vordergründige Problem steht, welche anderen Probleme vielleicht noch schwerer wiegen, welche Bedingungen der Umwelt z. B. auch zu dem aktuellen Problem beigetragen haben könnten. Und es fehlt ihr deshalb auch die Zeit dafür. Zielstrebig muss auf eine Erfolg versprechende, pragmatische, kurzfristige Lösung zugesteuert werden „Die Forderung nach Selbstdisziplin wird zum konstitutiven Bestandteil eines fallbezogenen Managements, das sich nicht länger durch die Offenheit gegenüber unterschiedlichen Strategien der individuellen Lebensbewältigung kennzeichnet“, stellt Dahme fest (2006, S. 16).

Nach Spindler geht die neue Engführung und Zielorientierung einher mit dem Verschwinden eines Menschenbildes, das „das einzelne Individuum akzeptiert und ihm hilft sich zu entfalten (Spindler 2010 a.a.O.). Hier wird anders vorgegangen. Nicht umsonst ist das Case Management so beliebt und offenbar unvergleichlich gut geeignet für eine so verstandene aktivierende Arbeit, denn es gibt der HelferIn die Gewalt über das ganze Verfahren in die Hand (vgl. z. B. Spindler 2010 a.a.O.). So kann die SozialarbeiterIn im Rahmen des Case Management durch gezielte Fragen das Geschehen strukturieren, den Schwerpunkt auf das legen, was ihm oder ihr als das Wichtigste erscheint und muss keine Ausflüchte oder Widerstände aufkommen lassen oder dulden. Die KlientIn als Subjekt zu behandeln, als Persönlichkeit mit einer komplexen Lebenswelt, die über die enge Frage ihrer Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft hinausgeht, wäre freilich auch im Case Management durchaus möglich, bedarf im Rahmen dieser Methode aber einer bewussten Entscheidung und besonderer Bemühungen. Im Rahmen „aktivierender Sozialer Arbeit“ wäre dieses Bemühen aber eher kontraproduktiv, weil es Zeit kostet und den zielsicheren Erfolg gefährden könnte. Ein subjektorientierter, wertschätzender und ganzheitlicher Umgang mit Menschen und ihren meist multiproblematischen Lebenszusammenhängen scheint nicht mehr erwünscht oder zumindest auf die Anwendung von Techniken und Floskeln reduziert.

4.4.1.3 *Bevormundung verdrängt die Empathie*

Die allgemein im Rahmen personenbezogener Beratung tragenden Grundhaltungen Akzeptanz, Wärme und Verstehen des anderen (vgl. z. B. Seithe 2008, Sickendiek 2002, Sander 2006; Straumann 2000) werden im „aktivierenden Ansatz“ nur als Technik eingesetzt, als „vertrauensbildende Maßnahme“, nach der man dann aber schnell zur Sache kommen muss. Sie sind nicht als Grundhaltungen gefragt, die durchgehend und unabhängig vom Verhalten oder der Mitarbeitsbereitschaft der KlientIn im gesamten Verlauf der Arbeit beibehalten werden müssten. Auch in diesem Kontext erklärt sich, warum das Case Management die Methode der Stunde ist. Eine eher bevormundende, „führende“ Haltung ist mit dem Case Management ohne Probleme zu vereinbaren. „Umständliche“ Beratungsansätze wie etwa die Personenzentrierte Beratung oder die Systemische Beratung werden eher als überflüssig, kontraproduktiv und abschweifend angesehen. Allenfalls Kurzberatungsmodelle wie die „Lösungsorientierte Beratung“ (Bamberger 2001) halten den neosozialen Anforderungen an eine Zeit und Kosten sparende und alles Überflüssige fortlassende Methode stand. Veränderungsstrategien von Verhalten und Einstellungen werden nicht mit der KlientIn erarbeitet, sondern ihr vorgesetzt.

Tatsächlich können aber Selbstverantwortung und Engagement nicht auf diese Weise entwickelt und hervorgerufen werden, sondern nur in einem persönlichen Lern- und Aneignungsprozess des Betroffenen, der dabei auch seine persönlich notwendigen Umwege gehen können muss. Entsprechend sind die Lernprozesse zu werten, die im Rahmen der „aktivierenden Sozialen Arbeit“ erreicht werden und erreicht werden können: Sie haben selten einen anderen Charakter als den des Eintrichterns von Vorschlägen oder Anordnungen. Der Lernende ist nicht mehr aktives Subjekt des Lernprozesses, sondern er hat schlicht das zu Lernende aufzunehmen und entsprechend zu handeln. Das Mandat der KlientInnen wird umgedeutet in die Aufgabe, im objektiven und d. h. hier, im von außen bestimmten Interesse der Klientel zu handeln und über ihre eigenen Vorstellungen und Aufträge hinwegzugehen. Von Parteilichkeit für KlientInnen kann keine Rede mehr sein. Soziale Arbeit verwirklicht im Kontext der aktivierenden Sozialpolitik also zunehmend wieder ihre durchaus schon in früheren Zeiten eingenommene paternalistische Rolle, die für und über ihre KlientInnen entscheidet und entweder gutmütig fürsorglich oder aber drängend und fordernd für sie sorgt und das heißt heute, „ihnen den Weg zur Eigenverantwortung zeigt und öffnet“.

Verfechter der neosozialen Politik vertreten die Ansicht, dass gegenüber bestimmten Bevölkerungs- und Problemgruppen die bisherige, vom Wohlfahrtsstaat praktizierte tolerierende, permissive Sozialpolitik unangebracht da wirkungslos gewesen sei, dass aber mittels einer besonderen „Führung der So-

zialschwachen“ die Möglichkeit bestehe, diese Menschen doch noch zu Veränderungen zu bewegen (vgl. Dahme und Wohlfahrt 2003, S. 17f). Die Autoren verweisen auf eine Entwicklung in den USA, die auch in unserem Land längst angekommen sei: „Strategien ..., die Hilfeempfänger bewusst wie „Kinder zu behandeln“, ... um sie gesellschaftsfähig zu machen, sind in den USA über das enge Feld des Workfare hinaus mittlerweile auch in der Sozial-, Familien-, Drogen- und Wohnungslosenhilfe verbreitet“ (ebenda). Eine so genannte „Psychologie der Armen“ lehre, dass Langzeitarbeitslose und sonstige Hilfeempfänger mit längerer Armutskarriere mehr Lenkung, Führung, das Aufzeigen von Grenzen u. ä. benötigen. Hier erfahren vormoderne Handlungsprogramme einer „Erziehung zur Armut“ ein Comeback (vgl. z. B. Kessler, 2005).

4.4.1.4 Infragestellung des sozialintegrativen Erziehungsstils

Soziale Arbeit im Sinne der Lebensweltorientierung bedient sich des ‚sozialintegrativen Erziehungsstils‘ (vgl. Schulz von Thun 2005; vgl. auch Tausch/Tausch 1998). Diesen Stil kennzeichnen einerseits Akzeptanz und Wärme gegenüber der Klientel, wenig Dirigismus und keine autoritären Vorgaben und Strafen, gleichzeitig aber auch ein hohes Maß an aktiver Unterstützung und Förderung. Der sozialintegrative Stil entspricht am ehesten einem emanzipatorischen sozialpädagogischen Ansatz. Er ist aber keineswegs schon immer für die Soziale Arbeit kennzeichnend gewesen. Empathie, so stellt C.W. Müller fest, sei erst seit 50 Jahren eine professionelle Eigenschaft der Sozialen Arbeit. „Es gab Zeiten, da wurden wir in der Tat mit Polizisten verwechselt“ (C.W. Müller 2006, S. 15).

Die ‚akzeptierende Sozialarbeit‘¹² (vgl. Krafeld 1996; Scherr 2001), wie sie im Rahmen der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit z. B. mit Straßensjugendlichen oder straffälligen Jugendlichen praktiziert wurde, und die keineswegs bedeutet, dass man alles, was diese Jugendlichen taten und meinten, einfach hinnahm (die Akzeptanz galt der Person, nicht ihrem konkreten Verhalten), wird heute vielfach belächelt. Die Verfechter der neuen Konfrontationspädagogik¹³ (z. B. Tischner 2004) z. B. werfen der Sozialen Arbeit vor, dass sie gewaltbereiten Jugendlichen bisher mit Nachsicht und Nachlässigkeit begegnet sei. Sie machen sich dagegen für einen „männlichen“ Erziehungsstil

12 Das methodische Konzept der *akzeptierenden Sozialarbeit* beinhaltet eine offene, akzeptierende Arbeitsweise, die Lebensweisen, Vorstellungen, Strategien und Konstruktionen der KlientInnen respektiert. Dieser Ansatz setzt eine illusionslose, nicht moralisierende Anerkennung gesellschaftlicher Realität voraus.

13 Die *Konfrontationspädagogik* ist ein Arbeitsansatzes, der jugendliche Gewalttäter mit den Ergebnisse ihrer Taten hart und deutlich konfrontiert, wobei ein Perspektivwechsel des Täters hin zum Opfer erfolgen soll, um so dem Täter die Möglichkeit zur Identifikation und somit zum Verstehen des Opfers zu eröffnen.

(vgl. z.B. Tischner 2004) stark. So wird z.B. im „Antiaggressionstraining“ die erwünschte Einstellung zu Gewalt über die Androhung von Sanktionen in Form von sozialer Ablehnung durch die Gleichaltrigengruppe erzwungen.

Außer der Abwesenheit von Sanktionen hat der sozialintegrative Erziehungsstil mit dem *laissez-faire*-Stil¹⁴ allerdings nichts gemein. Auf Konfrontationen kann die Soziale Arbeit z.B. genauso wenig verzichten wie z.B. die Psychotherapie, auch die akzeptierende Pädagogik tut das nicht. Die Frage allerdings ist, wie konfrontiert wird. Wird mit dem Konfrontieren Gewalt ausgeübt und werden Zwangssituationen hergestellt? Die Lebensweltorientierung z.B. konfrontiert nicht, um wie ein Eisbrecher alle bestehenden Strukturen zu zerstören und Anpassung zu erzwingen. Sie konfrontiert, um wirklich Lernprozesse und Entwicklungen zu initiieren (vgl. Seithe 2008, S.39). Aber es ist viel einfacher, Druck auszuüben und Strafen zu verteilen, als einen Menschen über Beratung, Überzeugung und Rückmeldung – bei gleichzeitiger Akzeptanz seiner Person – zur Änderung seines Verhaltens oder seiner Einstellung zu bewegen.

4.4.2 Die Koproduktion wird zur Farce

In der Hilfeplanung der Jugendhilfe und an vielen anderen Stellen, wo Soziale Arbeit praktiziert wird, werden mit KlientInnen Verträge abgeschlossen, Ziele in kleine Schritte zerlegt und definiert, Verpflichtungen festgeschrieben, Ergebnisse kontrolliert, Erfolge eingeschätzt. Dieses am Case Management orientierte Vorgehen ist in der Jugendhilfe seit der Verabschiedung des KJHG vorgesehen. Dabei ist aber laut Gesetz (§ 36 KJHG) die Betroffenenbeteiligung¹⁵ die zentrale Funktion der Hilfeplanung. Es geht darum, dass zwischen Helfern und Betroffenen in einem Vertrag, dem „Hilfeplan“, das Ergebnis des gemeinsamen Aushandlungsprozesses über die Ziele und Schritte der geplanten Hilfe festgehalten wird. Im optimalen Fall wird der Hilfeplan dann zum Entwicklungsplan, den der Klient sich selber setzt und den er aus eigenem Antrieb für sich abarbeitet und bearbeitet und an dem er mit seinen Erfolgen wachsen kann.

14 In der Pädagogik bzw. Erziehung wird vom *laissez-faire-Erziehungsstil* gesprochen, wenn man das Kind sich selbst überlässt, es „machen lässt“. Der *laissez-faire* Stil zeichnet sich aus durch wenig Lenkung aber auch durch wenig Anregung und Unterstützung und ist nicht zu verwechseln mit der antiautoritären Erziehung.

15 Unter *Betroffenenbeteiligung* versteht man den Aushandlungsprozess zwischen den Interessen und Erwartungen unterschiedlicher Personen. Betroffenbeteiligung in sozialen Institutionen steht für mehr Rechte, mehr Transparenz und mehr Mitsprache der Nutzer von sozialen Angeboten.

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit ist nicht etwas, was ein Sozialarbeitender mit der KlientIn oder für sie macht, sondern immer etwas, was KlientIn und HelferIn gemeinsam bewerkstelligen. Und ebenso ist das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen ein gemeinsames „Produkt“, für das beide verantwortlich sind. Koproduktion wird als Zusammenarbeit von zwei gleichwertigen Partnern angesehen, die zwar nicht die gleichen Bedingungen in diesen Prozess einbringen – einer ist sozialpädagogische/r Fachmann/frau und der andere ist „nur“ Experte seines eigenen Lebens – aber keiner kann den anderen dominieren oder sich gegen die Sicht des anderen einfach durchsetzen. Vielmehr müssen beide versuchen, ein Ergebnis, eine passende Lösung auszuhandeln (die fachliche und rechtliche Grenze dieser Aushandlung ist in der Jugendhilfe die Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB).

Auch wenn im Konzept des Fallmanagements der koproduktive Charakter des Beratungsprozesses betont und die Nähe zum Konzept der Hilfeplanung, wie sie in der Jugendhilfe im Rahmen des KJHG ausformuliert wurde, beteuert wird, handelt es sich bei diesem Vorgehen mitnichten um das, was die Soziale Arbeit unter „Koproduktion“ versteht. Allein dadurch, dass die Freiwilligkeit nicht gegeben ist und vor allem durch die Möglichkeit des Einsatzes von Sanktionen ist von vorne herein eine gemeinsame „Produktion“ zweier gleichwertiger und in gleichem Maße an dem Prozess aktiv beteiligter und für die Lösung verantwortlicher Subjekte nicht mehr erreichbar. Es ist vielmehr so, ... „dass Kooperationsbereitschaft und Motivation der Betroffenen extrinsisch durch Sanktionsdrohungen und -anwendungen und damit durch Zwang gesichert werden“ (Dollinger 2006, S. 10). Das Vertragskonstrukt verschleiert hier die faktischen Machtverhältnisse und simuliert Wahlfreiheit, wo keine ist. Die unfreiwillige, erzwungene Einwilligung¹⁶ in ein Prozedere, an das der Klient sich dann halten muss, ist nicht das, was der Gesetzgeber mit der Hilfeplanung forcieren wollte. Was im Fallmanagement scheinbar als Partizipation und als Koproduktion daherkommt, ist in Wirklichkeit ein verschleiertes Herrschaftsverhältnis. Bei einem solchen Verständnis von „Hilfeplanung“ hat der Klient keinerlei echte Wahl. Der Plan ist nicht sein Plan. Faktisch wird der Klient oder Leistungsnehmer mit den vorgegebenen Bedingungen in eine Zwangslage gebracht. Galuske bezeichnet dieses Vorgehen als „böse Karikatur dialogischer, auf die Autonomie der KlientInnen abzielender Bildung, Beratung und Unterstützung, wie sie das Selbstverständnis einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit prägt“ (Galuske 2008, S. 18). Von Ergebnisoffenheit, von Aushandlung, von Koproduktion und Freiwilligkeit kann hier also nicht die Rede sein.

16 Faktisch ist diese Einwilligung an Bedingungen gebunden, über die die Betroffenen aber in der Regel nicht aufgeklärt werden. So haben sie z. B. ein Recht auf 14tägige Bedenkzeit.

Beispiel 34**„Ich habe es ja schließlich selber unterschrieben.“**

Katrin (24) hat ihren Job bei einer Drogerie vor einem halben Jahr verloren, als Entlassungen anstanden. Sie war nur angelernte Kraft, aber mit ihrer Arbeit dort sehr zufrieden. Drogistin war schließlich immer ihr Traumberuf gewesen. Dafür hatte es natürlich nicht gereicht ohne Hauptschulabschluss. Den hat sie dann zwar in einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit bei einer Berufsförderungsagentur nachgemacht. Dennoch ergab sich für sie daraus keine neue Ausbildungssituation. Aber dann bekam sie den Job in der Drogerie und war eigentlich sehr froh darüber. Aber nun ist Katrin wieder einmal arbeitslos. Ihre Fallmanagerin hat sie an das zuständige Jobcenter weitergereicht. Dort findet sie sich zum ersten Beratungsgespräch ein. Die Frau, die dort mit ihr spricht, ist der Meinung, dass Katrin versuchen sollte, als Hilfsverkäuferin in einem anderen Geschäft, gleich welcher Branche, anzukommen. Das passt Katrin überhaupt nicht. Die Arbeit in der Drogerie hat sie wirklich interessiert. Sie will nicht Söckchen verkaufen müssen oder Gemüse. Aber sie traut sich nicht, Einwände gegen die Vorstellungen der Beraterin zu erheben, denn sie weiß nicht so recht, wie sie ihren Wunsch, unbedingt in einer Drogerie arbeiten zu wollen, erklären soll. Und Katrin macht mit, denn sie hat gehört, dass man hier bestraft wird, wenn man sich weigert deren Vorschläge anzunehmen. Die Leistungsvereinbarung, die Katrin unterschreibt, weil sie glaubt und auch den Eindruck vermittelt bekommt, dass ihr gar nichts anderes übrig bleibt, verpflichtet sie zu einem 6wöchigen Buchhaltungskurs, den sie hinter sich bringt, ohne zu murren.

Nach diesem Kurs bemüht sie sich, Stellen in verschiedenen Geschäften ihrer Heimatstadt zu finden. Niemand möchte sie haben. Die Beraterin im Jobcenter empfiehlt ihr nach drei vergeblichen Vorstellungsgesprächen den Besuch einer Kosmetikerin, die versuchen soll, ihr ein anderes Outfit und ein anderes Auftreten beizubringen. Sie hat nämlich von den verschiedenen Geschäftsinhabern die Rückmeldung erhalten, Katrin sei mundfaul und würde durch ihre schlaffe Körperhaltung im Geschäft die Kunden kaum zum Kaufen animieren. Katrin ist über diese Rückmeldung erschrocken und fühlt sich gedemütigt. Sie weiß ja, dass sie so wirkt. Aber ist das ein Wunder? Es bedrückt sie, dass ihr Freund sie im letzten Monat verlassen hat. Seit dem ist sie nämlich so. Und weil es zu Hause mit ihrer Mutter und deren Trinkerei auch immer schlimmer wird. Aber das sollte sie besser nicht erzählen. Oder vielleicht doch? Eigentlich ist die Beraterin ganz freundlich. Aber sie fragt nicht nach Katrins sonstigen Sorgen. Sie hätte auch gar keine Zeit, sich darum zu kümmern. Was zählt ist, Katrin so schnell wie möglich wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu bekommen. Wie das gehen kann, das weiß sie genau: Katrin muss sich nur ein

wenig mehr anstrengen. Katrin weigert sich, eine Kosmetikerin aufzusuchen, nachdem sie erfährt, was das für sie kosten würde.

Sie weint beim nächsten Termin im Jobcenter, weil sie sich so schämt. Die Beraterin schickt sie auf der Stelle zum Arzt, sie solle sich wegen ihrer Depressionen behandeln lassen. Beim Arzt kann sie nicht erklären, warum sie hat kommen sollen. Der verschreibt ihr schließlich doch Antidepressiva. Katrin lässt nun alles über sich ergehen. Als ihr die Beraterin einen Ein-Euro-Job in Aussicht stellt, bei dem sie als Aushilfe in einem Bürgerbüro putzen kann, ist sie froh und willigt ein. Dort bekommt sie weit weniger Geld als in ihrem früheren Job, aber sie ist einfach froh, dass diese Hetze vorbei ist. Die Fallmanagerin wiederum kann sie als aktiviert und den Staat nicht mehr belastend aus der Arbeitslosenstatistik streichen.

Katrin wurde an der Lösungsfindung nicht wirklich beteiligt. Die Fallmanagerin des Jobcenters hat über sie hinweg geplant und Katrins eigene Vorstellungen überhaupt nicht einbezogen und wahrscheinlich auch nicht ernst genommen. Der Aktivierungsprozess von Katrin hat nicht zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit beigetragen, eher hat er dazu geführt, ihr Selbstbewusstsein weiter zu schwächen. Katrin hat die Leistungsvereinbarung unterschrieben. Sie hat sich auch nicht dagegen gewehrt. Aber die Leistungsvereinbarung wurde nicht mit ihr ausgehandelt. Von Partizipation kann hier keine Rede sein. Und die Mitarbeiterin im Jobcenter ist vermutlich auch weit davon entfernt, diese anzustreben. Katrin erscheint ihr unreif, unmündig, unwissend und bar jeder Lebenserfahrung. Was für sie gut und richtig ist, kann sie selber nicht einschätzen. Sie muss also zu ihrem Glück gezwungen werden. Für den angestrebten Erfolg wäre deshalb eine solche Einbeziehung auch gar nicht nötig, sie wäre wohl eher kontraproduktiv gewesen. So jedenfalls ist das Ziel erreicht worden. Die enge, begrenzte Ausrichtung auf die Beschäftigungsfähigkeit von Katrin verhindert es, dass ihr Fall in seiner Komplexität wahrgenommen und angegangen wird. Es ist kaum zu erwarten, dass die Putzstelle, die sie schließlich bekommen hat, zur Lösung von Katrins Problemen beiträgt. Zur Lösung des Problems der Arbeitsagentur waren die Bemühungen erfolgreich und voll ausreichend: Katrin steht finanziell wieder auf eigenen Füßen.

Die Hoffnung, dass das partizipative Verständnis von Hilfeplanung, wie es im KJHG ausgewiesen ist, auf das Fallmanagement und die angegliederten Praxisfelder abfärben könnte, erweist sich als trügerisch. Es lässt sich eher die gegenläufige Tendenz feststellen. Tatsächlich gleicht heute manche Hilfeplanung im Jugendamt dem Vorgehen der Fallmanager in den Jobcentern. Hilfepläne geraten tendenziell zu Kontrollinstrumenten, mit denen überprüft werden kann, ob die KlientIn den vereinbarten Aufgaben und Handlungsschritten

nachgekommen ist. Und auch die Jugendhilfe interessiert sich inzwischen oft mehr für die Vernetzungsmöglichkeiten und Synergieeffekte, die die Hilfeplanung ermöglicht, als für die Betroffenenbeteiligung ihrer Klientel. Zu einer Jugendhilfefachtagung zum Thema Hilfeplanung in München (2005) wurde auch ein Vertreter der Arbeitsagenturen eingeladen. Immer wieder im Verlaufe der Tagung stellten die anwesenden Jugendhilfefachleute mit einer nicht zu übersehenden Befriedigung – und zur großen Irritation einiger weniger TeilnehmerInnen – fest, dass die Hilfeplanung nach KJHG von der Hilfeplanung im Fallmanagement der Arbeitsagenturen gar nicht so weit entfernt sei. Auf der Tagung fiel kein Wort über die Mitwirkung der Betroffenen, über Partizipation der KlientInnen, über Beteiligung und Koproduktion. Es ging gar nicht um die KlientInnen und ihre Rolle im Hilfeplanungsprozess. Es ging ausschließlich um die endlich mögliche Vernetzung und Kooperation der Helfer und Dienstleister. Hier erblickte man gemeinsamen Handlungsbedarf und im Kontext des Instrumentes der Hilfeplanung große Entwicklungschancen und Synergieeffekte.

Merchel sah im Jahre 1994, vier Jahr nach Verabschiedung des KJHG, in der Hilfeplanung das zentrale Instrument einer lebensweltorientierten Jugendhilfe: „Das Herstellen von Betroffenenbeteiligung wird also zu einer pädagogischen Herausforderung innerhalb des Hilfeprozesses und zu einem bedeutsamen Qualitätskriterium bei der Beurteilung des Hilfeverlaufs“ (Merchel, 1994, S. 58). Der Subjektorientierung wird hier vor allen anderen Funktionen der Hilfeplanung der zentrale Stellenwert eingeräumt. Eine Hilfeplanung, die es versäumt, die Betroffenen zu aktiven MitarbeiterInnen in ihrem eigenen Hilfeprozess zu machen und sie entsprechend zu unterstützen und zu befähigen, eine Hilfeplanung, die sich reduziert auf ein verwaltungsmäßiges oder technisches Instrument zur Anpassung und/oder Eingliederung von KlientInnen in die eigenen (fachlichen) Vorstellungen, entspricht nicht dem Geist des Gesetzes, in dem sie ausformuliert wurde.

4.4.3 Druck und Sanktionen als erlaubte „pädagogische“ Mittel

Der Staat gibt sich im Rahmen der neosozialen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zunehmend als ordnungspolitische Autorität (vgl. z. B. Butterwegge 2010, S. 63). Und auch in der Gesellschaft insgesamt breitet sich eine Tendenz zu Tolerierung und Akzeptanz von Kontroll- und Strafmaßnahmen bei abweichendem Verhalten aus.

4.4.3.1 *Zunehmende Akzeptanz von Sanktionen in der Gesellschaft*

Als Herr Koch, der ehemalige Ministerpräsident von Hessen, vor einiger Zeit die angeblich zu sanfter Bestrafungsmöglichkeiten für gewalttätige Jugendliche zum Wahlkampfthema machte, fragte kaum jemand, was die Soziale Arbeit für und mit dieser Klientel eigentlich leistet. Alle, voran die Presse, riefen nach Jugendcamps, in denen umerzogen werden sollte, debattierten über die Angemessenheit oder Unangemessenheit der Höchststrafe nach Jugendstrafrecht usw.

Jugendliche, die durch ihre Bekanntschaft mit dem Strafvollzug eine verschärfte Kriminalitätskarriere einschlagen, belasten den Staat sicherlich finanziell mehr, als wenn sie an der intensiven Jugendhilfemaßnahme „Hilfe statt Strafe“ teilgenommen hätten. Trotzdem wird lieber in die Bestrafungskonzepte investiert. Gleiche Beobachtungen kann man machen, wenn man die jüngsten Diskussionen um die geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe verfolgt. Auch hier hat das Kostenargument nicht gezogen. Die weitaus teurere geschlossene Unterbringung wird einem sozialpädagogischen Ansatz, der nicht wegsperret, vorgezogen (vgl. zur Diskussion dieser Thematik: v. Wolfersdorff 1996; Schruth 2008; Lindenberg 2006; Wiesner 2003; Peters 2000).

Wie sehr die neuen Vorstellungen von Erziehung und Sozialer Arbeit in Politik und öffentlicher Meinungsbildung um sich greifen, zeigt z. B. auch ein Bericht in der Berliner Morgenpost vom 15.1.2009 (S. 3). Unter der Überschrift „Mit Sanktionen zur Integration“ wird der Vorschlag des Neuköllner Bürgermeisters zitiert, Migranteneltern das Kindergeld vorzuenthalten, solange sie ihre Kinder nicht zum Schulunterricht schicken. Hier wird versucht, normatives Verhalten zu erzwingen. Von einer Integrationsvorstellung, die einen wirklichen inneren Integrationsprozess vorsieht, ist hier nichts mehr zu erkennen.

Das Konzept des aktivierenden Staates wurde von Anfang an begleitet von der Aufwertung ordnungspolitischer Strategien. Dies zeigt sich z. B. im „neuen Umgang“ mit Obdachlosen, Kriminellen und Unangepassten, denen gegenüber sich der Staat als notwendig „starker Staat“ entdeckt hat. Diese Gruppen werden nicht als Menschen gesehen, die Probleme haben, sondern vorrangig als solche, die Probleme machen und die Gesellschaft gefährden. Folglich wird das Recht abgeleitet, gegen sie mit „Null-Toleranz“ vorzugehen (vgl. Dahme und Wohlfahrt 2003, S. 18).

4.4.3.2 *Das Fallmanagement als Einfallstor einer strafenden Pädagogik*

Das Fallmanagement im Kontext von Hartz IV erhält über den möglichen Zugriff zu Sanktionen einen paternalistischen und auch autoritären Charakter: Es wird mit „Zuckerbrot und Peitsche“ gearbeitet (vgl. Schruth 2008, S. 33).

Spindler weist auf die gravierenden Folgen einer „gewollten Verelendung“ hin (Spindler 2010 a.a.O.). Schruth erläutert die familiendynamischen und Existenz gefährdenden Konsequenzen des im Rahmen des SGB II veranlassten „Auszugsverbotes“ von „unter 25-jährigen Kindern“ (Schruth 2008, S. 32).

Durch diese Sanktions- und Disziplinierungsmaßnahmen verstärkt sich die asymmetrische Beziehung zwischen Fallmanager und Erwerbslosem. Auch die Diagnoseschritte, die eine Kategorisierung von Menschen nach ihrer Aktivierungsbereitschaft oder auch ihrer Besserungsfähigkeit (Kundentypen) erlauben, und die dann eine kontrollierte Selektivität der Zugangsgewährung zu Ressourcen ermöglichen, sind übliche Kontrolltechniken und werden nicht etwa von einer Zustimmung des Betroffenen abhängig gemacht. Der Einsatz von empfindlichen Sanktionen (u. a. Rückbehalt der existenziellen Grundversicherung) als Erziehungsmittel ist im Rahmen von Hartz IV keine bloße Drohgebärde, sondern alltägliche Praxis. Hier wird mit harter Hand durchgegriffen, falls der Klient sich verweigert.

Beispiel 35

Fallmanagement statt Jugenddrogenberatung

Der Jugendberatungsstelle „Oase“ droht die Schließung. Die Mittel der Stadt haben sich in diesem Jahr erneut drastisch reduziert. Gelder über Sponsoring und Fundraising sind viel zu wenige hereingekommen. Doch da kommt der Leiter von einer Besprechung im Jugendamt mit einer frohen Botschaft zurück: Man hat ihm angeboten, seine Beratungsstelle ein wenig umzustrukturieren. Wenn sie bereit wären, im Auftrag des Jobcenters der Arbeitsagentur für Arbeit mit solchen Jugendlichen zu arbeiten, die Schwierigkeiten haben, eine Stelle oder einen Ausbildungsplatz zu finden, wäre ihr Fortbestehen gesichert. Sie würden dann mit Geldern der ARGE finanziert und auch von dort mit Fällen beschickt. Und schließlich hätten ja auch viele dieser Jugendlichen Drogenprobleme.

Das Team und der Leiter greifen nach diesem Strohalm, auch dann noch, als klar wird, dass in Zukunft von den bisherigen 2,5 Stellen nur noch 2 Stellen mit je 30 Wochenstunden gebraucht werden. Die Jugendlichen, die jetzt zu ihnen kommen, sind geschickt und haben eigentlich keinen Bock auf eine Beratung. Trotzdem lassen sie sich auf die Gespräche ein, weil sie sonst fürchten, vom Arbeitsamt kein Geld mehr zu erhalten. Manche haben schon schlechte Erfahrungen in dieser Richtung gemacht. Die BeraterInnen versuchen ihr Bestes, den Jugendlichen den Weg zu Arbeit und/oder Ausbildung zu bahnen. Meist kommen sie in der vorgesehenen Zeit kaum dazu, mit den Jugendlichen herauszufinden, warum das mit der Arbeit oder Ausbildung bisher nicht geklappt hat. Sie stehen unter Erfolgsdruck und versuchen immer sehr bald, konkrete

Schritte mit den Jugendlichen zu planen und sie dann dazu zu bewegen, diese Schritte zu gehen.

Eines Tages erscheint – vom Jobcenter geschickt – Max, ein Klient aus alten Zeiten. Dass er ständig auf Arbeitssuche ist, aber es nie schafft, irgendwo wirklich zu bleiben, war auch früher schon bekannt. In der Beratung war es bisher immer auch schon darum gegangen, aber noch mehr waren die Schwierigkeiten des Jungen Thema gewesen, sich unter anderen Menschen zu behaupten, ohne sich von allen an die Wand gedrückt zu fühlen. In solchen Situationen rastet Max nämlich leicht aus und wird aggressiv. Jetzt stand für seine Beratung etwas Neues ‚auf der Agenda‘. Max sollte endlich und dauerhaft anfangen zu arbeiten, egal was, egal wo und egal zu welchen Konditionen. Für seine bekannten aggressiven Ausfälle wurden ihm jetzt harte Sanktionen angedroht. Max wirkte eingeschüchtert. Man hatte ihm zuletzt drei Monate seine „Stütze“ gesperrt, weil er mal wieder die Arbeit gesteckt hatte, die sie ihm vermittelt hatten. Jetzt will er alles machen, nur damit das nicht wieder passiert. Die beiden Mitarbeiterinnen sind erschrocken über die Resignation, die Max ausstrahlte und die Angst. Und sie wissen um den Grund, warum er wieder so große Angst hat. Er fürchtet, in eine Arbeitsstelle zu kommen, in der er für die anderen nur der letzte Dreck sein wird. Wie soll er das aushalten? Er wird wieder zuschlagen. Und dann wird alles noch schlimmer. Die Beraterin, die ihn und sein Problem von früher kennt, nimmt mit dem Jobcenter Kontakt auf und versucht, für Max andere Bedingungen auszuhandeln. Schließlich fühlt sie sich als Sozialpädagogin auch ihm und seinem Interesse verpflichtet. Er brauche mehr Zeit, er brauche vielleicht ganz und gar andere Arbeitsbedingungen, solche, wo man ihn erst einmal so akzeptiert, wie er ist und wo er sich als Person entwickeln kann. Aber die Fallmanagerin winkt ab. Keine Extrawurst für einen, der bisher dem Staat lieber auf der Tasche lag, als sich mal selber anzustrengen! Und keine Kuschelpädagogik bitte! Wenn es ihm zu eng wird, dann wird er sich schon nach der Decke strecken! Die angedrohten Sanktionen reichen aus, um Max willig zu machen. Max hat null Chancen. Aber Max weiß es und seine Beraterin weiß es auch.

Die Hintergründe der aggressiven Reaktionen von Max hätten einer Bearbeitung, wahrscheinlich auch einer therapeutischen Behandlung bedurft. So ist sein Scheitern vorprogrammiert. Aber für solche Sonderwege sind kein Verständnis und kein Geld da. Die Fallmanagerin hat diese Haltung schon internalisiert. Wie lange wohl wird es brauchen, bis die MitarbeiterInnen der Oase auch so denken?

4.4.3.3 *Die neue Pädagogik der Härte in der Sozialen Arbeit*

Eine Unterstützungsleistung wird im aktivierenden Staat und damit auch in seiner Sozialen Arbeit, soweit sie sich diesen Handlungsorientierungen nicht entziehen kann, von konformem Verhalten abhängig gemacht und das, so wird unterstellt, sei schließlich im eigenen Interesse des Betroffenen. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, erlebt die alte und durch die lebensweltorientierte Soziale Arbeit überwunden geglaubte fürsorgliche und autoritäre Hilfevorstellung, die KlientIn zu ihrem Glück zwingen zu müssen – im Zweifel auch gegen ihren Willen – eine Wiedergeburt (vgl. auch Dahme /Wohlfahrt 2003, S. 20). Für Galuske (2008, S. 17) stammt dieses pädagogische Programm der Politik „aus der Mottenkiste der Geschichte“. Er spricht von „schwarzer Pädagogik“ und bezieht sich dabei auf die autoritäre Verknüpfung von Rechten und Pflichten, die exkludierenden Mechanismen wie Strafen, Ausschluss von Leistungen, Verkürzung der Bezugsdauer, Abbau protektiver Mechanismen und die „fürsorgliche Belagerung“ als methodische Prinzipien (vgl. auch Raitchel/Dollinger 2006, S. 79f; Job 2008, S. 77; Kullmann 2009, S. 56). Pädagogik wird wieder verstanden als – wenn nötig – strenge Lenkung und Führung unmündiger Menschen. Die bisherige vorsichtige und angeblich nachgiebige Art der Erziehung in der Sozialen Arbeit und z. T. auch in den Schulen und Elternhäusern hat die Menschen angeblich verweichlicht und unsicher gemacht. Deshalb, so wird gefolgert, brauchen sie Stärke, Grenzen und eine harte Hand. Und das gilt aus der Sicht der neosozialen Ansätze ganz besonders für diejenigen, die in ihrem Verhalten und ihren Einstellungen abweichen, sich gegen die Gesellschaft stellen, ihren Anforderungen ausweichen etc.

„Unter den Stichworten wie „new paternalism“, „managerialism“, „life politics“, „verhaltensregulierende Intervention“, „help and hassle“ und „tough love“ wird im angloamerikanischen Bereich seit geraumer Zeit eine Diskussion über die Methoden neuerer Aktivierungsstrategien und ihre Rückwirkungen auf die Soziale Arbeit geführt“, erläutern Dahme und Wohlfahrt (2003, S. 19). Gefordert wird nun auch bei uns, dass sozialarbeiterische Betreuung wieder Sanktionsmöglichkeiten umfassen darf wie z.B. Ausgangssperren, schärfere Strafen, geschlossene Heime oder auch ein deutsches „Glen Mills“ (ebenda, S. 18).

Auch in der Hilfe zur Erziehung spielt eine punitive „Aktivierungsstrategie“ heute wieder eine Rolle (vg. Z. B. Spindler 2010 a.a.O.). Es sind in der Praxis der Sozialen Arbeit wieder pädagogische Vorstellungen und Konzepte im Spiel, die mit Strafe arbeiten und denen es nicht mehr darum geht, die Menschen zu befähigen, sich selber zu verändern, sondern die diese Veränderungsansprüche bereits vorgeben und die Betroffenen durch Sanktionen zu ihrem Glück zwingen möchten. So stellt z. B. Kessler fest, dass herrschende Nor-

men wieder verstärkt zum Orientierungspunkt von Erziehung werden – beispielsweise „Arbeitsleistung“, „Teilnahmepflicht“ oder „Pünktlichkeit“ –, von denen sich die Sozialpädagogik in den 60er und 70er Jahren kritisch abgesetzt hatte (Kessl 2005a, S. 209). Er analysierte im Jahre 2002 offizielle Jugendhilfekonzeppte und Grundlagenpapiere der Jugendhilfe und kam zu dem Ergebnis: „Folgt man diesen Stellungnahmen sind sozialpädagogische Interventionen dann als gelungen zu bezeichnen, ... wenn gültige gesellschaftliche Normen Kindern und Jugendlichen verdeutlicht werden und deren Verhaltensweisen durch eine konsequente Grenzsetzung in Richtung Normeinhaltung verändert wurden“ (ebenda, S. 207). Nicht mehr die Entfaltung der Persönlichkeit der Minderjährigen scheint derzeit im Vordergrund pädagogischer Absichten zu stehen, sondern deren Anpassung an die gesellschaftlich gültigen Normen.

Sanktionen und Drohungen sind in der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit verpönt. In der Praxis wurden Drohungen („Sonst kommt das Kind ins Heim“) mitunter eingesetzt, allerdings mehr aus Hilflosigkeit als aus gezielter pädagogischer Absicht heraus. Heute werden harte Maßnahmen aber zusehends wieder salonfähig (vgl. z. B. Kappeler 2008, S. 22).

Beispiel 36 **„Der braucht harte Bandagen.“**

Ralph arbeitet seit zwei Jahren in einem Projekt der Schulsozialarbeit. Er hat dort eine 30 Stunden Stelle und betreut 470 Schüler. Ihm zur Seite steht eine Ein-Euro-Jobberin, an die er immerhin die Ausgabe der Sportgeräte in den Hofpausen delegieren kann und die ihm den Schreibkram ein wenig vom Hals hält. Ralph weiß, dass er unter recht ungünstigen Bedingungen arbeiten muss. Dennoch hat er Spaß daran und ist stolz darauf, dass ihn so viele SchülerInnen nach den zwei Jahren kennen und schätzen und ihn grüßen, wenn sie ihn auf dem Flur treffen. Auch zu den LehrerInnen und der Schulleitung ist es ihm gelungen, eine gute Beziehung zu entwickeln. Zumindest wird ihm kein Stein in den Weg gelegt, wenn er für seine sozialpädagogischen Projekte und Unternehmungen Räume braucht oder auch mal ein wenig Material. Die Schule sieht ihn mit seiner Freizeitarbeit als Bereicherung des Schullebens an und als jemand, der die LehrerInnen unterstützt, wenn es um schwierige SchülerInnen geht, mit denen sie selber nicht klar kommen.

Das war jedenfalls bisher so. Seit der Sache mit Marcello ist er nicht mehr so sicher, ob er hier noch gute Arbeit machen kann. Marcello ist ein Junge aus der 10. Klasse, ein lauter, draufgängerischer Typ, der oft aneckt und der sich bei den Lehrern keiner Sympathie erfreut. In den letzten Wochen hatte es mehrfach Schlägereien auf dem Pausenhof gegeben, an denen er beteiligt war. Die Lehrer hatten angefangen, auf Marcello Druck auszuüben. Der Direktor

bestellte ihn und drohte ihm mit Schulverweis, falls sich sein Verhalten nicht bessern würde. Der Schulsozialarbeiter Ralph hatte wiederholt mit Marcello alleine gesprochen und wusste, wie es bei ihm zu Hause aussah. Der Junge stand enorm unter dem Druck eines autoritären Vaters, der von ihm verlangte, mit guten Schulnoten nach Hause zu kommen. Davon aber war Marcello weit entfernt. Entsprechend sahen die Auseinandersetzungen bei Marcello zu Hause aus. Ralph hatte sogar einmal mit dem Vater sprechen, aber beim ersten Versuch noch nicht viel erreichen können. In der Lehrerkonferenz hatte er versucht, Verständnis für Marcello zu wecken und zusammen mit den Lehrern einen anderen Weg im Umgang mit Marcello einzuschlagen. Er hatte vorgeschlagen, dass die Schule zunächst Kontakt mit dem Vater von Marcello suchen und ihm den Schulsozialarbeiter als Vertrauensperson der Schule vorstellen könnte. Unter diesen Bedingungen, also sozusagen mit Rückendeckung der Schule selber, so glaubte Ralph, könnte es ihm besser gelingen, das Vertrauen des Vaters zu erhalten und ihn für Gespräche über die Situation seines Sohnes zu gewinnen. Parallel dazu wäre es dann wichtig, Marcello in eine Projektarbeit intensiv einzubinden, die sich speziell mit Fragen der gegenseitigen Unterstützung zwischen den SchülerInnen befasste. Ein solches Projekt bestand und es war nur notwendig, einen Weg zu finden, Marcello dort eine für ihn akzeptable und wichtige Rolle zu zuweisen. Aber die Begeisterung der Lehrerkonferenz war nicht besonders groß gewesen. Zu dem Gespräch mit Marcellos Vater kam es nicht.

Dann erschien Marcello eines Tages 14 Tage lang nicht mehr in der Schule. Keiner hatte ihn gesehen oder wusste, wo er war. Die Eltern wurden informiert und der Vater erschien und drohte im Zimmer des Direktors seinen Sohn zusammenzuschlagen, wenn er ihn erwischen wird. Als dann am Montagmorgen entdeckt wurde, dass in der Nacht in der Schule eingebrochen worden war und an der Tafel in der 10. Klasse die Worte standen: „Scheiß Schule. Man sollte das Haus anstecken! Mich seht ihr nicht wieder“, erkannten alle seine Handschrift. Auf der Stelle schaltete der Direktor die Polizei ein, die ihn noch am selben Nachmittag in dem Kleingartengelände, wo seine Eltern eine Hütte haben, festnahm. Für den Direktor und die ganze Lehrerschaft war sofort klar, dass der Junge auf der Stelle von der Schule verwiesen werden müsse. Ralph versuchte noch, mit dem Direktor zu reden. Seiner Meinung nach wäre es erst einmal wichtig, mit Marcello zu sprechen und die Sache mit seinem Vater in den Griff zu bekommen. Für ihn waren der Einbruch und der Text eher Hilferufe. Aber der Schulleiter war nicht bereit, länger diese „Kuschelpädagogik“ mitzumachen. Der Junge brauche endlich einmal harte Bandagen.

Entsetzt wandte sich Ralph Hilfe suchend an die zuständige Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Diese kannte den Fall gut und erklärte

Ralph aber, dass auch sie der Meinung sei, dass mal jemand bei Marcello hart durchgreifen müsse. Andernfalls geriete er noch ganz auf die schiefe Bahn. Alternativ wäre vielleicht eine Unterbringung in einer betreuten Wohngruppe denkbar, damit er aus dem Einfluss des Vaters heraus käme, aber den Platz, der im Augenblick da frei sei, den brauche sie für einen dringenderen Fall. Außerdem glaube sie auch, dass ein Schulverweis so einen Typen wie Marcello nicht gleich umbringen würde. Seit dem sieht sich Ralph an seinem Arbeitsplatz mit ganz neuen Erwartungen und mit neuen Vorstellungen über seine Aufgaben konfrontiert. Für Schüler, die bisher zu ihm geschickt worden waren, wenn sie im Unterricht massiv gestört hatten, sollte er jetzt statt eines Gespräches einen Strafkatalog bereithalten. Dem Jens aus der 9. Klasse wurde die Teilnahme an Ralphs Boxkurs verboten, was Ralph besonders sinnlos fand, da dieser Kurs für den gewaltbereiten Jungen ausgesprochen wichtig war und er gerade angefangen hatte, zu der Gruppe und zu Ralph Vertrauen zu entwickeln. Aber offenbar wurde Pädagogik jetzt hier nach anderen Regeln gestrickt. Marcello wurde übrigens an keiner anderen Schule mehr aufgenommen. Er lief kurze Zeit danach von zu Hause weg.

Die harten Bandagen, die hier gemeinsam von Elternhaus, Schule und Allgemeinem Sozialdienst beschworen werden, verändern infolge auch die Aufgaben und Möglichkeiten der Schulsozialarbeit. Ralph muss sich fragen, ob er unter solchen Bedingungen weiter Sozialpädagoge bleiben kann oder nicht doch schleichend zu einem Hilfssheriff umfunktionierte werden wird.

Für den gewaltbereiten Marcello aber sind die Chancen für eine Änderung seiner Lebenssituation und damit natürlich auch für eine Änderung seines Verhaltens verschenkt. Was ihn nun als devianten Jugendlichen an Lebenschancen erwartet, ist absehbar.

4.4.4 Elternarbeit im Kontext bekannter autoritärer Konzepte

Auch in der Elternarbeit macht sich eine neue, veränderte Stimmung breit. Eltern, zumindest solche, die sich etwas in Sachen Kindeswohlgefährdung haben zu schulden kommen lassen, sind nicht mehr Partner, sondern Menschen, die versagt haben und die in Zukunft mit intensiver Kontrolle und mit empfindlichen Eingriffen in ihr Privatleben zu rechnen haben. Im Rahmen des Wächteramtes hat das Jugendamt natürlich die Pflicht, Kinder vor gefährdenden Eltern zu schützen und ggf. vor ihnen zu retten. Das KJHG hatte allerdings erkannt, dass der beste Schutz für Kinder in einer Verbesserung der elterlichen Fürsorge und Erziehung liegt und es deshalb zunächst wichtig ist, mit Eltern zusammen zu arbeiten und sie zu befähigen. Die Bereitschaft, den schwierigen Balanceakt zu gehen, das Wohl der Kinder im Auge zu haben, aber gleich-

zeitig die Eltern in einer Weise zu respektieren und trotz ihres Versagens und ihrer Fehlhandlungen als Menschen zu behandeln, die grundsätzlich an ihren Kindern und am Wohl ihrer Kinder Interesse haben, ist heute wieder zurückgegangen. Eltern werden heftig aktiviert, in Sachen Erziehung und Versorgung Eigenverantwortung zu zeigen. Wenn sie versagen, ist ihre moralische Verurteilung unerbittlich. Eltern werden mit Schuldzuschreibungen bombardiert und geächtet. Auch innerhalb der Jugendhilfe ist diese Tendenz wieder zunehmend zu erkennen (vgl. z. B. Reuter-Spanier 2003). Die Bedingungen für eine funktionierende Erziehung aber, die Schaffung der notwendigen Ressourcen z. B., sind in dieser Art von Elternarbeit kaum Thema. Eltern müssen eben lernen. Und wenn sie nicht funktionieren und wenn sie ihre Mitwirkungspflicht nicht erfüllen, wenn sie sich nicht den ihnen nahe gebrachten Ratschlägen und Anweisungen des Jugendamtes, der Kinderärzte, der Erzieherinnen und der Familienhelferinnen gemäß verhalten und sich nicht entsprechend entwickeln und ihre Kompetenzen nicht erweitern, dann droht ihnen unerbittlich die Sanktion (vgl. auch Winkler 2007, S.111).

Der Umgang mit Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen oder ihnen Gewalt antun, ist ein besonders geeignetes Feld für paternalistisches, kontrollierendes und strafendes Gebaren in der Sozialen Arbeit. So stellen etliche als Präventionsprogramme ausgewiesene Konzepte weniger Hilfen als subtile Kontrollmechanismen dar. Hier werden im Kontext von die elterliche Erziehung unterstützenden Maßnahmen und Frühwarnsystemen mit Blick auf das Risikoverhalten bestimmter Gruppen Kontrollen und Umerziehungsmaßnahmen bereitgestellt (Kutscher 2008, S. 38). Helmig hält frühe Hilfen zwar für sinnvoll, befürchtet jedoch, dass sie als Kontrolle erlebt werden (was sie ja unter anderem auch sind), wenn sie im Kontext von Kindeswohlgefährdung gedacht, mit Schuldzuschreibungen einhergehen und mit dem Blick der Verdächtigung ausgeführt werden (Helmig 2010, S. 177, 180). Helmig erläutert ausführlich, warum gerade Mütter aus sozial benachteiligtem Milieu angebotene Hilfen oft nicht annehmen können. Die hier erforderliche Sensibilität und der aufwendige Prozess einer Motivierung sind im Rahmen der Präventionsprogramme nicht vorgesehen. Des Weiteren kritisiert Helmig, dass die Screening-Konzepte daher kommen, als ginge es um die Erfassung technischer Defekte. Außerdem stellt sie eine große Diskrepanz zwischen dem Aufwand der Kontrolle und den tatsächlich bereitstehenden Hilfeleistungen fest. Es gehe nicht darum, versagende Eltern zu identifizieren und ihnen eine Schuld zu zuweisen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass diese Eltern unter Lebensbedingungen leben können, die „gerechtes Aufwachsen“ für ihre Kinder ermöglicht. Sie verweist so auf die Individualisierung und Schuldzuschreibung, die im Konzept der Frühwarnsysteme immanent enthalten sind (eben, S. 190).

Hier wird deutlich, dass die neosoziale Arbeit eine neue Auslegung des Verhältnisses von Hilfe und Kontrolle vornimmt: Kontrolle wird als Hilfe gesehen und als solche ausgegeben. Dies ist ebenfalls ein Einstieg in die Legitimierung von Sanktionen in der Sozialen Arbeit (vgl. Heite 2008, S. 116f).

Beispiel 37

„Die hat ihre Chance verspielt.“

Frau M. hatte sich an den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes (ASD) gewandt, weil sie in ihren finanziellen Angelegenheiten nicht mehr durchblickte. Die Rechnungen blieben unbezahlt, Rechnungen kamen in die Schublade, das Geld von der Sozialhilfe reichte höchstens bis Monatsmitte. Außerdem brauchte sie für ihre ältere Tochter (Maria, 4 Jahre alt) einen Kindergartenplatz. Der ASD kannte Frau M. schon lange. Es bestand im Jugendamt sogar lange Zeit ein Verdacht auf Kindesmissbrauch durch den Kindesvater, der aber nicht in der Familie wohnte. Auch nahm man an, dass die Mutter in der Erziehung sehr unsicher war und manchmal zu harten Erziehungsmethoden neigte. Die ihr schon wiederholt vorgeschlagene Sozialpädagogische Familienhilfe aber wollte die Mutter nicht haben. Sie war der Meinung, die Erziehung ihrer Kinder schon alleine hinzukriegen. Sie fürchtete, dass sich fremde Menschen in ihr Privatleben mischen würden und fühlte sich in ihrer persönlichen Autonomie infrage gestellt. Und das kannte sie, seit sie sich erinnern konnte: von der eigenen Mutter, den Erziehern im Heim, von der Chefin, als sie noch Arbeit hatte.... Nein, sie würde sich nicht darauf einlassen! Nur an der Unterstützung in finanzieller Hinsicht sei sie interessiert. Das Jugendamt musste auch dieses Mal die Ablehnung der Mutter akzeptieren. Ihm waren die Hände gebunden.

Als aber schon zwei Monate später vom Kindergarten Hilferufe kamen, weil die Mutter es immer wieder versäumte, ihre Tochter pünktlich abzuholen, setzte es sich gegen den Wunsch der Mutter durch und verlangte ihre Zustimmung zu einer Sozialpädagogischen Familienhilfe. Jetzt musste Frau M. diese Hilfe wohl oder übel hinnehmen, konnte man ihr doch Versäumnisse in der Erziehung nachweisen. Man hatte ihr unmissverständlich klar gemacht, dass man ihr nicht vertraue, ohne Hilfe ordentlich für ihre Kinder zu sorgen. Wenn sie die Hilfe immer noch nicht akzeptiere, müssten die Kinder ins Heim. Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes versäumten es vor lauter Eifer und im Wunsch, diese Chance für die Kinder auf keinen Fall zu gefährden, die Bedenken von Frau M. ernst zu nehmen und sich mit ihren Befürchtungen und Ängsten ernsthaft auseinanderzusetzen. Wie schon bei den vorigen Versuchen konnte mit der Mutter die Notwendigkeit dieser Hilfe zur Erziehung nicht erarbeitet werden. Es wurde also auch dieses Mal keine Hilfe entwickelt, die die Mutter aus innerer Überzeugung hätte mittragen können. Stattdessen unter-

schrieb Frau M. zähneknirschend den Hilfeplan. Es blieb ihr nichts anderes übrig. Frau M. boykottierte im weiteren Verlauf die Familienhilfe so gut es ihr gelang, zeigte keine Mitarbeitsbereitschaft, öffnete oft die Tür zur Wohnung nicht oder ließ immer wieder vereinbarte Termine platzen. Sie ärgerte sich über die ungewollte Hilfe und kochte innerlich erst Recht, wenn ihre Familienhelferin immer wieder zu ihr sagte: „Aber so steht es doch im Hilfeplan, Frau M. Sie haben das doch selber unterschrieben!“

Als die Nachbarin wenige Wochen später im Jugendamt anrief und mitteilte, Frau M. sei mal wieder seit Stunden weg und die Kinder wären alleine zu Hause, wurde sofort gehandelt. Als die Mutter zurückkam, fand sie in ihrer Wohnung die Polizei vor, die zusammen mit der Mitarbeiterin vom Jugendamt und der Familienhelferin die Kinder mitnehmen wollte.

Frau M. ging am anderen Tag ins Jugendamt und forderte, ihre Kinder wieder zu bekommen. Aber man machte ihr klar, dass sie ihre Chance gehabt, aber nicht genutzt hätte. Eine Mutter, die Kinder alleine lasse und vor allem eine Mutter, die bei der ihr zur Verfügung gestellten Hilfe nicht mitmache, habe ihr Recht darauf, die Kinder selber zu erziehen, verwirkt. Wenn man mit ihr noch mal einen Versuch wagen würde, dann nur unter ganz engen Auflagen, die sie ohne mit der Wimper zu zucken, zu akzeptieren habe.

Die Aktivierungsbemühungen der Jugendhilfe sind an der Mutter ohne Wirkung vorbei gegangen, weil man sie nicht mitgenommen, nicht beteiligt hat. Wenn jetzt mit massivem Druck und mit Strafe gearbeitet wird, bleibt ihr nur noch die totale Unterwerfung oder die Resignation.

Es hätte sehr wohl Möglichkeiten gegeben, mit Frau M. zusammen einen Hilfeplan aufzustellen und ihr – auch bei klarer Verdeutlichung aller Risiken – trotzdem hilfreich und unterstützend zur Seite zu stehen. Nur so wäre sie als Mutter wirklich zu aktivieren gewesen. Aber die Soziale Arbeit hat hier offenbar keinen Grund gesehen, auf ihre Klientin sozialintegrativ einzugehen und aktive, selbst bestimmte Lernprozesse bei Frau M. auszulösen. Sie verzichtete z. B. darauf, die Meinung der Klientin zu ihrer eigenen Lage festzuhalten bzw. nahm diese nicht zur Kenntnis. Die Klientin wurde behandelt wie ein unmündiges, trotziges, unvernünftiges Kind und nun wird sie auch so bestraft.

4.5 Ausblenden gesellschaftlicher Ursachen von individuellen Problemlagen

Wenn die gesellschaftlichen Hintergründe der Probleme ihrer KlientInnen geleugnet bzw. ausgeklammert werden, bedeutet das für die Soziale Arbeit den

Verlust eines ihrer zentralen Zugänge zu den Problemlagen von Menschen. Wie oben dargestellt, bezieht die lebensweltorientierte Soziale Arbeit zur Erklärung von Problemlagen wie zur Entwicklung von möglichen Interventionen beide Ebenen ein: das Individuum selber und die gesellschaftlichen, sozialen, materiellen, politischen Verhältnisse. Eine Soziale Arbeit, die sich auf die individuelle Seite bestehender Problemlagen begrenzt, wird ihrem Gegenstand nicht gerecht. Eine Soziale Arbeit, die gesellschaftliche Bedingungen auf den sozialen Nahraum, das soziale Umfeld der Menschen beschränkt, leugnet ebenfalls die Rolle und Bedeutung der Gesellschaft für die Problemlagen der Menschen und verzichtet darauf, hier Ursachen und Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren (vgl. Bizan 2000). Damit trägt sie zu einer Entpolitisierung der Gesellschaft und ihrer eigenen Profession bei.

4.5.1 Individualisierung gesellschaftlicher Probleme

Der aktivierende Staat spricht sich grundsätzlich von jeder Verantwortung für benachteiligte Lebenslagen und für die mangelhafte Ressourcenausstattung von Menschen frei. Damit ist eine generelle Vernachlässigung der sozialstrukturellen Lebenslagen im weiten Sinne (Klasse, Gender, Rasse, Alter, Behinderung) verbunden. Folgen dieses Herangehens sind die Ignorierung gesellschaftlicher Konflikte und die Vereinzelung der Menschen mit gleichen und auf gleiche Weise verursachten Problemlagen, sowie eine zunehmende und grundlegende Isolierung der Menschen, insbesondere auch derjenigen, die zu den gesellschaftlichen Verlierern gehören. Obwohl inzwischen viele Menschen zumindest sporadisch von Armut bedroht sind, bleibt die Diskussion, wenn es um die Ursachen von Armut geht, im öffentlichen Diskurs konsequent auf der Ebene von Eigenverantwortung und Lebensführung: Politische Alternativen der Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums sind für die meisten der von Armut Betroffenen oder Bedrohten heute scheinbar nicht vorstellbar oder werden auch gar nicht nachgefragt. Das Wissen um gesellschaftliche Hintergründe und das Nachdenken über gesellschaftliche Ursachen scheint, so muss man befürchten, auf diese Weise systematisch ausgelöscht zu werden.

4.5.1.1 Neo-Soziale Arbeit individualisiert die Problemlagen ihrer Klientel

Soziale Arbeit sieht den Menschen in seiner komplexen Lebenswelt als eine Einheit von Individuum und sozialer sowie materieller Umwelt. Wenn es um die Bewältigung von Problemen in der Lebenswelt geht, gibt es deshalb grundsätzlich immer zwei Ansätze, die auch beide, und zwar parallel, verfolgt werden müssen:

Probleme können ihre Ursache in den ökosozialen, den politischen und materiellen Lebensbedingungen von Menschen haben. Ist dies der Fall, geht es darum, diese Bedingungen zu verändern oder wenigstens zu beeinflussen. Haben Probleme ihre Ursache (auch) in der Person des Betroffenen selber, in seinen Einstellungen, in fehlenden Kenntnissen oder Kompetenzen, in Emotionen oder Kognitionen, so muss auch hier ein Fokus der Arbeit liegen. Im aktivierenden Staat aber wird der Einzelne für sein Schicksal und sein Wohlergehen ganz allein selber verantwortlich gemacht. Gesellschaftliche Ursachen von Problemen und damit also „soziale Probleme“, werden systematisch ausgeblendet. Arbeitslosigkeit und ihre Folgen werden nicht als Folge der Arbeitsmarktlage oder als Folge der Wirtschaftspolitik begriffen, sondern als persönliche Schwierigkeit des Betroffenen, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Ebenso wird Armut nicht als strukturelles Problem begriffen und als Folge sozialer Ungleichheit, prekärer Arbeitsplätze oder sozialer Benachteiligung, sondern Armut ist ein Zustand, der Menschen treffen kann, wenn es ihnen nicht gelingt, ihre Arbeitskraft entsprechend einzusetzen. So könnte man z. B. auch die Frage stellen: Hat der relativ hohe Konsum von Zigaretten bei Kindern zwischen 9 und 12 Jahren gesellschaftliche Hintergründe, die nicht in ihrer Person liegen, oder ist es ausschließlich eine Frage der Persönlichkeit und der Bewältigungsstrategien eines Kindes, ob es in diesem Alter raucht? Der aktivierende Staat würde sich allein für die 2. Möglichkeit entscheiden. Für die Soziale Arbeit hieße das: Es bleibt ihr nur noch die Aufgabe, mit Trainingsprogrammen gegen das frühe Rauchen anzugehen, die die Persönlichkeit der Kinder stärken. Die Frage, warum diese jungen Menschen zur Zigarette greifen und der Blick auf die gesellschaftlichen Ursachen dieses Problems bleiben dagegen ausgeklammert.

Die Gesellschaft stellt die Rahmenbedingungen bereit, unter denen Menschen aufwachsen und leben müssen. Sie verteilt zunehmend ungleich Ressourcen an ihre Mitglieder und konfrontiert die Menschen mit den von ihr erzeugten strukturellen Problemen wie Arbeitslosigkeit oder z. B. auch kulturelle Gewalt. Für die Folgen aber, die daraus für die Menschen erwachsen, möchte sie nicht verantwortlich zeichnen. In diesem Sinne soll Soziale Arbeit im aktivierenden Sozialstaat auch nicht die Aufgabe übernehmen, strukturelle Probleme zu hinterfragen oder an die Gesellschaft Forderungen zu stellen. Auch da, wo erst einmal strukturelle Veränderungen, verbesserte Ressourcen und materielle Unterstützung notwendig wären, bleibt der Sozialen Arbeit nichts anderes übrig, als auch dann immer nur die Eigenverantwortung der Klientel herauszufordern, damit Eigenverantwortung und Eigeninitiative überhaupt umgesetzt werden können. Jurczyk drückt das folgendermaßen aus: „Die Entwicklung der späten Moderne lassen sich zu dem Paradox zusammen-

fassen, dass die Eigenaktivitäten des Selbst, seine „agency“, immer wichtiger für die Lebensgestaltung werden, ohne dass jedoch eine größere Selbstbestimmung über die Ressourcen und Rahmenbedingungen des Lebens gegeben wären“ (Jurczyk 2009, S. 64). So wird z. B. bei MigrantInnen davon ausgegangen, dass ihre Bereitschaft, an aktivierenden Angeboten zur Förderung ihrer Eigenverantwortung teilzunehmen, im Wesentlichen durch persönliche und nicht durch institutionelle Barrieren verhindert wird. Wie jedoch entsprechende Untersuchungen zeigen, bestehen bei MigrantInnen im Vergleich zu Nicht-MigrantInnen große Unterschiede und Ungleichheiten in ihrer Behandlung etwa durch die Institution Schule und die LehrerInnen (vgl. Boos-Nünning 2009, S. 121). Ähnlich stellt Oelkers mit Blick auf das neue Elternrecht und die neue Elternpolitik fest, dass die Übernahme von Verantwortung eingefordert wird, ohne das zur Kenntnis genommen oder gar berücksichtigt würde, dass die Fähigkeit dazu an Voraussetzungen gebunden ist (Oelkers 2009, S. 81). Verantwortung wird zugeschrieben und eingefordert, egal ob der einzelne sich dazu bekennt. Nicht ‚verantwortlich sein‘, sondern ‚zur Verantwortung gezogen werden‘, ist die Realität, die zählt. Aber nicht alle Eltern verfügen über die persönlichen Fähigkeiten oder strukturellen Möglichkeiten, um diese Aufgabe Erfolg versprechend zu übernehmen. Herrmann und Stövesand kommentieren: „Während die Schere zwischen Arm und Reich zunehmend aufklappt, ..., nimmt die Individualisierung sozialer Probleme sowie die In-Verantwortungnahme von Einzelnen für die Entstehung und Beseitigung von Notlagen zu. Ohne abstreiten zu wollen, dass Menschen für ihr Handeln Verantwortung tragen, sei angemerkt, dass es beispielsweise nicht ausreicht, so genannten Hochrisikofamilien Verhaltenstrainings angedeihen zu lassen, damit sie trotz Geldmangel und schlechten Wohnbedingungen nicht „ausflippen“ und sich oder ihren Kindern etwas antun“ (Herrmann/Stövesand 2009, S. 196). Manche Autoren bezeichnen es als zynisch, wenn von Menschen Entwicklungen und Veränderungen erwartet werden, ohne dass ihnen die notwendigen Ressourcen, die sie für diese Veränderungen brauchen würden, zugesprochen werden.

Bestmann konstatiert für die heutige Jugendhilfe z. B. eine immer deutlichere „Tendenz der Individualisierung“ (2008, S. 81). So wird Kinderarmut nur als individuelles Schicksal gesehen (ebenda, S. 81), so werden zu enger Wohnraum oder fehlende ökonomische Mittel mit systemischer Familientherapie „behandelt“ (ebenda, S. 82). Bestmann fordert, dass sich der Blick der Sozialen Arbeit und auch ihr konkretes Handeln ebenso auf die außerhalb eines Familiensystems liegenden Wirkfaktoren zu richten habe. Werden dagegen solche Entwicklungen nur als Individualisierungsprozesse beschrieben, muss das als „gesellschaftliche Ent-Solidarisierung“ verstanden werden (Bestmann 2008, S. 81). Fellner spricht davon, dass z. B. der Begriff psychische Störung

„als Instrument der Verschleierung gesellschaftlicher Probleme“ genutzt wird (Fellner 2008, S. 49) und weist darauf hin, dass z.B. das in der Praxis heute so beliebte Konstrukt ADHS (Aufmerksamkeits/Hyperaktivitätsstörung) die Ursachen dieser Störung primär im Individuum verortet. „Die Hypothese von einem individuumsimmanenten pathologischen Substrat lenkt den Blick vom sozialen Kontext des Erlebens und Verhaltens ab“ (Fellner 2008, S. 50). Hierhin gehört auch die zunehmende „Psychiatisierung von „schwierigen“ und „schwerstgestörten“ und auch wieder als „verwahrloste“ bezeichnete Kindern und Jugendlichen (Kappeler 2008, S. 17)

Bizan weist darauf hin, dass Lebenswelt im Rahmen der modernisierten Sozialen Arbeit reduziert wird auf das soziale Umfeld. So erlebt die Soziale Arbeit zwar eine starke Einbindung der systemischen Familienarbeit. Fragen nach innerfamiliären Hierarchien oder gar nach sozialpolitischen Vorgaben, durch die Familie reguliert wird, werden aber in der Regeln nicht gestellt (Bizan 2000). Das Aktivierungskonzept individualisiert gesellschaftliche Probleme und Problemlagen, indem es alle Schwierigkeiten, die Menschen haben können, ausschließlich auf ihre Person, ihre fehlende Anstrengungsbereitschaft, auf fehlende Kompetenzen oder nicht geleistete Vorsorge, auf Verhaltensdefizite und Persönlichkeitsmängel zurückführt. „Menschliche Notlagen werden nicht mehr mit den herrschenden Gestaltungsweisen des Sozialen in Verbindung gebracht, sondern mit subjektiven Verhaltensweisen und Lebensstilen der betroffenen Gesellschaftsmitglieder“ (Kessl 2005b, S. 36). Unter solchen Voraussetzungen ergibt sich für die Gesellschaft nur noch die Möglichkeit, menschliches Verhalten zu modifizieren. Ob Ursachen eines Problems in den sozialen Rahmenbedingungen und Verhältnissen liegen, ist dabei uninteressant, denn an sie wird ohnehin nicht angeknüpft. Die Modifikation gesellschaftlicher Lebensbedingungen und -verhältnisse selber steht nicht mehr zur Debatte.

Kessl erzählt in diesem Zusammenhang eine erhellende Geschichte, die Geschichte von der billigeren Wohnung: Ein derzeit arbeitsloser Mann hat massive Kopfschmerzen und Schlafprobleme, seitdem er eine neue Wohnung bezogen hat, die an einer lauten Einfallstraße liegt. Diese Probleme und ihre Folgen sind so stark, dass er nicht in der Lage ist, eine Arbeitsstelle anzunehmen, die man ihm angeboten hat. Er musste vor einigen Monaten diese laute Wohnung nehmen, weil er wegen einer Trennung gezwungen war, sich schnell zu entscheiden und weil er eine teurere Wohnung in einer ruhigeren Wohngegend nicht bezahlen konnte. Er wendet sich an den Fallmanager mit der Bitte um einen Mietzuschuss, damit er so wieder in der Lage ist, eine teurere, ruhigere Wohnung zu mieten. Und obwohl die Zusammenhänge zwischen der lauten Straße, seinen Kopfschmerzen, seinem geringen Einkommen, dem angespann-

ten Wohnungsmarkt, seinen Schlafstörungen und schließlich seinen Problemen am Arbeitsplatz offensichtlich sind, wird ihm als Hilfe statt eines höheren Mietzuschusses ein Schlaftraining angeboten, an dem er teilzunehmen habe, sonst verfallt jeder weitere Unterstützungsanspruch (vgl. Kessler 2005b, S. 36f).

4.5.1.2 Soziale Arbeit wird reduziert auf ein reines „Erziehungsprojekt“

Darauf läuft Aktivierung im neosozialen Sinne hinaus: Die strukturellen Ursachen von Problemen werden nicht gesehen und nicht berücksichtigt. Lösungen finden sich ausschließlich im Bemühen und im Verhalten des Betroffenen. Also werden Verhaltensweisen diagnostiziert und als Therapie wird eine Verhalten trainierende Erziehungsmaßnahme verordnet.

Die Aktivierungsprogrammatische und das damit verbundene Motiv, die Eigenverantwortung der Akteure zu stärken, legt grundsätzlich eine Änderung von Einstellungen, Verhaltensweisen und Lebensführungspraktiken nahe, die von der Art der Intervention her ausschließlich in den Bereich pädagogischer Maßnahmen fallen. Die Herausbildung des unternehmerischen und flexiblen Habitus wird zu der großen Bildungsaufgabe des aktivierenden Staates. Diese Aufgabe trägt er der Sozialen Arbeit an. Sein Erziehungsprojekt ist ein ausschließlich pädagogisierendes Konzept, das auf das Individuum eingeht und seine persönliche Lage verändern will, indem es seine persönlichen Kompetenzen und auch seine Sichtweisen erweitert. Es ist ein rein individuelles Konzept. Wenn es aber um Probleme und Themen geht, die (auch) gesellschaftliche Ursachen haben, reicht das nicht aus.

Die Soziale Arbeit hat zwei historische Wurzeln: die Sozialpädagogik und die Sozialarbeit. Sozialpädagogik agierte im Erzieherischen. Die Sozialarbeit, eine weiterentwickelte institutionalisierte Form der Armenfürsorge, reagierte und intervenierte im versorgenden unterstützenden Sinne, und wurde administrativ tätig, wenn ein Missstand gemeldet wurde. Heute versteht sich Soziale Arbeit als eine untrennbare Einheit beider Bereiche, sie ist immer sowohl erzieherisch als auch unterstützend tätig. Die professionelle Soziale Arbeit steht für die Verbindung von Maßnahmen und Hilfen, die sowohl auf das Verhalten der Menschen wie auch auf ihre Lebensverhältnisse gerichtet sind. Beide Ansätze sind wichtig. Eine Verwirklichung nur einer der Möglichkeiten würde der Komplexität menschlichen Lebens nicht gerecht und könnte die Problemlagen der Lebenswelten, die alle an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft gelagert sind, nicht wirklich bearbeiten. Eine einseitige Sicht nur auf die pädagogische und psychologische Seite eines Problems, also eine Verabsolutierung der Sozialpädagogik, führt dazu, den in den gesellschaftlichen, politischen, materiellen und sozialen Verhältnissen manifestierten Hintergrund der Problematik auszuschalten und unbeachtet zu lassen (vgl. z. B. auch Kappeler

2008, S. 15). Das Problem der Armut heißt dann nicht mehr „Wie kann deine Armut beseitigt werden?“, sondern „Wie kannst du mit deiner Armut besser umgehen?“. Die neosoziale Erwartung an die Soziale Arbeit, im Wesentlichen pädagogisch auf ihre Klientel einzuwirken und auf die Berücksichtigung der sozialen, gesellschaftlichen Problemhintergründe der Lebensbewältigungsschwierigkeiten ihrer Klientel zu verzichten, lässt in vielen Fällen kaum noch reale Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage der Menschen zu. „Arbeitslosigkeit z. B. kann aber nicht bekämpft werden durch Betreuung, Beratung oder Individualisierung der Ursachen“ (Schneider 2008, S. 14). Mitunter gerät das pädagogische Erziehungsprojekt deshalb zu einer Farce, die aber KlientInnen wie Sozialarbeitende nicht selten mitspielen, ohne mit der Wimper zu zucken.

Beispiel 39

„Da müssen Sie sich eben noch mehr anstrengen, Frau Heinrich!“

Frau Heinrich ist allein erziehende Mutter von drei Kindern. Sie lebt vom Kindergeld und von Hartz IV. Die drei Väter ihrer Kinder zahlen nicht. Frau Heinrich ist ohne Abschluss von der Schule abgegangen und hat danach als Lagerarbeiterin in einer Discounter-Kette gearbeitet. Als sie schwanger wurde, musste sie aufhören, weil die Kleine lange kränkelte und ständig von der Krippe wieder nach Hause geschickt wurde. Man fürchtete, sie könne die anderen Kinder anstecken. Bald kam das zweite Kind, ein Sohn, heute 7 Jahre alt. Als auch der Sohn in die Kinderkrippe gehen konnte und die ältere Tochter Marie eingeschult war, nahm sie wieder eine Stelle als Lagerarbeiterin an. Als sie das dritte Kind erwartete, hörte sie ganz auf zu arbeiten und blieb bei den Kindern zu Hause. Frau Heinrich hatte von Anfang an Schwierigkeiten, mit ihrem Geld klar zu kommen. Es reicht für die vierköpfige Familie hinten und vorne nicht. Hinzu kommt, dass sie wegen der Medikamente, die ihre Tochter dringend wegen einer massiven Neurodermitis braucht, monatlich regelmäßige Schulden machen muss, da ihr vom Sozialamt nichts dafür dazu gegeben wird. Die Angebote der Tafel, die sie gerne genutzt hat, um auch mal etwas Frisches für sich und die Kinder auf den Tisch zu bekommen, sind deutlich reduziert worden und in der letzten Zeit wurde sie mehrfach weggeschickt, weil sie den Berechtigungsschein des Sozialamtes noch nicht hatte. Im Laufe der Zeit lernte sie es jedoch, sparsamer einzukaufen und Geld für die Zeit zurückzulegen, wenn der Kühlschrank wieder leer sein würde. Hilfe und Unterstützung bekam sie dabei von ihrer Sozialarbeiterin vom Jugendamt, mit der sie wegen der Unterhaltszahlungen der Väter ihrer Kinder (die aber nie kamen) zu tun hatte und die auch für den Krippenplatz gesorgt hatte. Schließlich, so meinte die, lasse sich auch materielle Not mit der entsprechenden Fähigkeit, damit umzugehen,

viel leichter ertragen. So sagte auch die Frau vom Sozialamt. Und Frau Heinrich hat sich auch angestrengt.

Als aber heute ihr Sohn aus der Schule kommt und ihr mitteilt, dass er Anfang der nächsten Woche für eine Klassenfahrt 150 Euro mitzubringen habe, ist das für sie ein Schock. Gerade diesen Monat hat sie besonders wenig Geld, weil auch die Älteste schon Extrageld für ein Liederbuch hat haben wollen, das sie für den Musikunterricht braucht. Außerdem musste Frau Heinrich, die schon immer Probleme mit ihren Augen hatte, neulich beim Augenarzt eine Untersuchung selber bezahlen, die die Krankenkasse nicht mehr übernimmt. Sie wollte ja ganz darauf verzichten, aber der Arzt machte ihr Angst, was alles passieren könne. Und da hat sie dann doch gezahlt. In ihrer Not geht sie ins Jugendamt zu ihrer Betreuerin, mit der sie so viele Jahre gute Erfahrungen gemacht hat. Die aber muss feststellen, dass Frau Heinrich, wie jeden Monat, die ihr und ihren Kindern zustehende Summe von Hartz IV bekommen hat. Sie sieht keine Möglichkeit für irgendwelche zusätzlichen Gelder. Aber sie lässt ihre alte „Kundin“ nicht im Stich. Sie setzt sich mit ihr zusammen und sie überlegen, wo Frau Heinrich noch mehr sparen könne. Dann muss es eben mal eine Woche nur Margarine aufs Brot geben. Und die Kleine kann eben eine Zeit lang keine Butterkekse mehr essen, jetzt müssen es auch die billigen Aldi-Zwiebäcke tun. Und vielleicht gibt es da auch noch Sparmöglichkeiten, die sich langfristig auszahlen würden: Wenn Frau Heinrich die Kinder etwas wärmer anzieht, kann sie vielleicht die Heizung um ein paar Grade runterstellen. Das würde die Nachzahlung im Juli bestimmt reduzieren. Und die Sozialarbeiterin hat auch noch einen weiteren guten Tipp für ihre Klientin: Im Gemeinschaftszentrum wird nächste Woche ein Kochkurs durchgeführt. Da geht es um kostengünstige aber nahrhafte Mahlzeiten. Das wäre sicher was für sie. Der Kurs koste zwar 5 Euro Beitrag, aber wenn sie mit der Kursleiterin spräche, würde Frau Heinrich sicher einen Sonderpreis bekommen. ... Frau Heinrich verlässt das Jugendamt und hat die Botschaft einmal mehr begriffen: Sie selber ist schuld, dass ihre Kinder nicht auf Klassenfahrt mit können und dass sie wohl auch zum Geburtstag nächste Woche nicht die ersehnte Play-Station für ihren Sohn kaufen kann. Sie muss einfach lernen, noch besser zu haushalten, noch geschickter mit dem Geld umzugehen. Andere in der gleichen Lage bekommen ja auch nicht mehr, hat ihre Sozialarbeiterin gesagt.

Am Abend hört sie im Radio, dass das Bundesverfassungsgericht die Hartz IV-Sätze für Kinder höher gesetzt hat. Sie freut sich nicht nur, sie wundert sich auch. Bisher hatten ihr alle gesagt, was sie bekäme, sei ausreichend. Jetzt stimmt es also doch nicht? Wer bestimmt das eigentlich, überlegte sie, was für uns ausreicht?

Nicht alle KlientInnen sind so gutwillig. Sie werden angesichts solcher Vorschläge sauer. Aber die Hartz IV Sanktionen dürften auch mit ihnen schnell fertig werden. Eine Soziale Arbeit, die auf solche kläglichen und zynischen Hilfeangebote reduziert wird, ist verständlicherweise auch dankbar, wenn sie die Klientel wenigstens auf gesellschaftliche Formen der Mildtätigkeit verweisen kann: auf Tafeln, auf Kleiderkammern, auf Wärmestuben. Denn wo Not herrscht, ist selbst Mildtätigkeit noch humaner als eine Hilfe, die nur in guten Ratschlägen besteht.

Nicht nur die Verabsolutierung der individuellen Seite menschlicher Problemlagen, sondern natürlich auch eine Verabsolutierung der gesellschaftlichen Seite wäre falsch, denn Veränderungen an und mit Menschen sind nur möglich, wenn sie die betroffenen Menschen auch wirklich erreichen, wenn sie als Personen an der Lösung beteiligt sind und wenn sie die persönlichen Anteile, die sie an der Entstehung oder Aufrechterhaltung eines Problems haben, bewältigen lernen. Einen verschuldeten Mann kann man entschulden. Aber wenn er nicht lernt, auf spontane Einkäufe bei Versandhäusern zu verzichten, wird sich seine Verschuldungssituation nicht bessern. Beide Erkenntnisse waren und sind für die professionelle Soziale Arbeit gleich zentral und nicht von einander trennbar: 1. die Entdeckung der Persönlichkeit von KlientInnen: ihre Selbsthilfekräfte, ihre Bedürfnisse, ihren Willen, ihre Menschenwürde und damit die Entdeckung der Pädagogik in der Sozialen Arbeit, 2. die Entdeckung der (mit)verursachenden Rolle gesellschaftlicher Bedingungen und des sozialen Milieus für die (ggf. problematische) Lebenslage von Menschen. Wichtig ist, und dafür steht die Soziale Arbeit, dass beide Seiten gesehen, infrage gestellt, bearbeitet und verändert werden (vgl. z. B. Schrödter 2006, S. 93). So kommt Galuske zu dem Schluss: Die neue aktivierende Soziale Arbeit ist Verhaltens- nicht Verhältnisorientiert. Nicht Märkte werden reguliert, sondern es wird ein pädagogisches Programm aufgelegt, nämlich „die Formung der Menschen nach den Erfordernissen der Ökonomie durch Prävention, Bildung, Qualifizierung, Beratung, Betreuung, Druck und Sanktionen“ (2008, S. 18). Alle Probleme werden nunmehr einfach zu pädagogischen Problemen erklärt und sind angeblich über Beratung und Beeinflussung zu lösen. Und auch wenn Menschen in Problemsituationen stecken, deren gesellschaftliche Ursachen auf der Hand liegen, kann und darf sie nichts anderes tun, als diese Menschen dazu zu bewegen, trotzdem irgendwie besser mit ihrer Situation klar zu kommen, noch aktiver und flexibler zu werden.

Im Rahmen der Aktivierungspolitik soll Soziale Arbeit ausschließlich im Rahmen ihrer pädagogischen Möglichkeiten auf Menschen einwirken, um sie mit ihren professionseigenen Methoden dazu zu befähigen und dazu zu bringen, sich angemessen und eigenverantwortlich zu verhalten: z. B. angemessen

als arbeitsbereiter Arbeitssuchender, angemessen als Mutter, die ihre Kinder versorgt und zufrieden stellend erzieht, angemessen als Schüler, der den Unterricht besucht und sich um gute Noten bemüht. Sie wird damit, wie oben erläutert, im Wesentlichen auf ein pädagogisches Projekt reduziert und ist vor allem anderen mit der Vermittlung des flexiblen und unternehmerischen Habitus befasst. In diesem Sinne und mit Blick auf die einseitige Pädagogisierung der Sozialen Arbeit ist auch der Befähigungsansatz (*capacibility*), der ansonsten als nicht neosoziale Alternative zum Ansatz der Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) gesehen wird, durchaus problematisch: Er scheint sich konzeptionell an die sozialpädagogische Ressourcenorientierung anzulehnen und somit eine echte Chance für Menschen zu sein. Aber, so sieht es z. B. Spindler, tatsächlich versucht er „in der tristen Wirklichkeit z. B. der Armutsverwaltung, die Menschen durch die Erweiterung ihrer persönlichen Möglichkeiten an bestehende Problemlagen anzupassen und zu gewöhnen, nach dem Motto, materielle Arbeit ließe sich durch eine entsprechende Befähigung auch besser ertragen (vgl. Spindler 2007, S. 32). Und sie gibt weiter zu bedenken: „Es ist die Soziale Arbeit, die dem das Mäntelchen sozialer Hilfeleistung umhängt (ebenda, S. 31).

Seitdem Diskussionen in der breiten Öffentlichkeit geführt werden über soziale Inklusionsstrategien und sogar über Wege und Methoden der Sozialen Arbeit, die bisher nur für diese selber von Bedeutung waren, steht die Soziale Arbeit in einem für sie neuen Rampenlicht öffentlichen und politischen Interesses. Dahme und Wohlfahrt stellen fest, „dass sich neuerdings die Sozialpolitik für sozialarbeiterische Fragen in auffallender Weise zu interessieren beginnt und sich ihrer bemächtigt“ (Dahme/Wohlfahrt 2005, S.7; vgl. auch Kessl 2007, S. 12). Offenbar bedarf der aktivierende Staat zur Lösung seiner neuen Aufgabe Professionen wie die der Sozialpädagogik. Das Angebot steht: Die Sozialpädagogik könnte zu einer der „new authorities“ werden, die eine aktivierende Politik hervorbringt. So sehr die neoliberale Kritik die professionelle, lebensweltorientierte Soziale Arbeit direkt oder indirekt abwertet oder als überholte „Kuschelpädagogik“ darstellt, sie reicht einer neuen, „aktivierenden“ Sozialen Arbeit die Hand. Schönig, ein Vertreter der vom aktivierenden Staat erwünschten neuen, „aktivierenden Sozialpädagogik“, offeriert der Sozialen Arbeit diese neue Rolle. Soziale Dienste seien das Kernelement dieser Korrektur (gemeint ist die Veränderung zum aktivierenden Staat) und zählten als solche „zunächst einmal nicht zu den Hauptverlierern sozialpolitischen Strukturwandels“ (vgl. (Schönig 2005, S. 28). Schönig spricht deshalb die Hoffnung aus, dass die Soziale Arbeit möglichst bald „ein abgeklärtes Verhältnis zur Aktivierungspolitik“ formulieren und eingehen wird (ebenda, S. 36).

Die Hoffnung des Autors ist nicht unbegründet: In der Realität ist das neosoziale Denken längst in den programmatischen Texten enthalten und dirigiert die Praxis. „Soziale Arbeit soll den NutzerInnen die frohe Botschaft verkünden, dass der Einzelne sein Leben gestalten könne, wie er wolle – allerdings auf eigene Kosten“ schätzt Kessler ein (2005, S. 216). Soziale Arbeit als pädagogisches Projekt, das klingt so menschenfreundlich, so nach Hilfestellung, Entwicklung und Unterstützung. Mancher glaubt, dass die Sozialpädagogik sich im Rahmen der Erwartungen des aktivierenden Staates jetzt endlich ganz und nur noch ihrer zwischenmenschlichen, kommunikativen Aufgabe widmen soll und darf. In der hier beschriebenen einseitigen und eng geführten Perspektive wird Soziale Arbeit aber vor allem zu Einem, zum Transformationsriemen des aktivierenden Staates (vgl. Kessler 2005b, S. 30). „Wer sich ganz dieser Dienstleistungs-idee verschreibt“, so Spindler (2010 a.a.O.), hat zwar möglicherweise keine Finanzierungsprobleme und keine Schwierigkeiten, neue Aufträge zu bekommen – aber immer mehr Schwierigkeiten, sein Profil gegenüber den Bürgern zu wahren“. So wird die Sozialarbeiterin, die meint, ihre KlientInnen nun endlich richtig beraten und unterstützen zu können, selber zur Verbreiterin einer entpolitisierten Sozialen Arbeit und zur Kündigerin der Mär, dass es keine gesellschaftlichen Hintergründe für Probleme gäbe, sondern alles nur die Verantwortung und das Risiko der Einzelnen selber sei.

4.5.1.3 Neosoziale Soziale Arbeit fördert den „sozialpolitischen Fatalismus“
Für die Soziale Arbeit bedeutet die Individualisierung gesellschaftlicher Probleme eine Entfernung der Profession von gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie lenkt zudem durch ihre Beschränkung auf Pädagogik und die von ihr ebenfalls praktizierte Leugnung gesellschaftlicher Problemhintergründe die betroffenen Menschen von der Thematisierung sozialer Fragen ab und trägt so zur politischen Abstinenz und einem „sozialpolitischen Fatalismus“ ihrer Klientel bei. Natürlich steht und stand es nie wirklich in ihrer Macht, Ungleichheiten zu verhindern oder zu korrigieren. Aber sie konnte auf die Ungleichheiten hinweisen, sie anprangern, Forderungen stellen, KlientInnen dazu bewegen, ihre Rechte einzuklagen. Sie konnte in bescheidenem Maße auch Bedingungen für eine bessere Lebenssituation und Ressourcen sichern. Das alles aber ist jetzt offenbar nicht mehr ihre Aufgabe. Wo ehemals auf Ressourcenungleichheits- und Verteilungskonflikte reagiert wurde, findet man heute personen-, verhaltens- und dispositionsbezogene Problematisierungen (vgl. Ziegler 2008, S. 171). Soziale Arbeit hat im Rahmen des neosozialen „Aktivierungsprojektes“ Ungleichheiten als gegeben hinzunehmen und als nicht relevant zu ansehen. Ihre wesentliche Aufgabe scheint jetzt die zu sein, die KlientInnen dazu zu bewegen, in das ihnen eigene „Humankapital“ zu investieren, dieses zu akti-

vieren und die Aktivierung als Pflicht einzufordern (vgl. Ziegler 2008). Somit nimmt die Soziale Arbeit im aktivierenden Staat eine „Wende zu einer tugendethischen Werteerziehung“ (ebenda, S. 167).

Die „Einmischungsstrategie“¹⁷, z.B. im Kinder- und Jugendgesetz mit § 1.4 gefordert, ist inzwischen verpönt und scheint vergessen (vgl. z.B. Kappeler 2008, S. 11). Und wo sie nicht vergessen wurde, gibt ihr die Politik keine Chance. Erforderlich ist es im aktivierenden Staat für die Soziale Arbeit nicht, gesellschaftliche Verhältnisse, Bedingungen, Ressourcenverteilungen, Lebensvoraussetzungen zu thematisieren, zu hinterfragen und ggf. zu verändern, sondern immer nur, den Betroffenen beizubringen, wie sie damit so umgehen können, dass sie trotzdem für den Markt fit bleiben und für den Markt zur Verfügung stehen. Das erfordert pädagogische Schritte, keine sozialpolitischen Projekte. Politikstrategisch wird also der Umverteilung der Ressourcen eine Änderung der Kultur (Einstellungen, Mentalitäten, Lebensstile, Lebensentwürfe) entgegengestellt (vgl. Chassé 2008, S. 62). Es geht nun in der sozialen Arbeit vor allem um „Politiken der Lebensführung“.

Parteilichkeit der Sozialen Arbeit für die in dieser Gesellschaft zu kurz Gekommen kann es in der Logik der neosozialen Politik schon deshalb nicht geben, weil es da gar keine soziale Benachteiligung gibt: Die Menschen haben sich ihre Probleme ausschließlich selber zu zuschreiben. „Per definitionem wird der Einzelne für seine prekäre Lebenslage und (z. B.) für Arbeitslosigkeit (selber) verantwortlich gemacht“ (Raithel/Dollinger 2006, S. 87). Auch auf diese Weise negiert Soziale Arbeit ihren parteilichen Auftrag. Die Beteiligung der Sozialen Arbeit an solchen Prozessen nimmt den Betroffenen die Chance, sich als politisch agierende Wesen zu erfahren und sich im Sinne des sozialpädagogischen Verständnisses von Empowerment selbstbewusst zu wehren. Dass paradoxer Weise einer auf diese Weise „entpolitisierenden Sozialen Arbeit“ genau durch ein solches Verhalten eine höchst politische Funktion zugewiesen wird, ist offenbar: Indem sie die Konflikte entschärft und vertuscht, indem sie zur politischen Apathie der Gesellschaft beiträgt, erfüllt sie einen politischen Auftrag des Systems. Diesen politischen Auftrag allerdings kann eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit nicht für sich akzeptieren.

17 *Einmischungsstrategie* bedeutet das allgemeine politische Mandat der Sozialen Arbeit. Es geht dabei u. a. um das Aufspüren von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Schwachstellen und um den Versuch, Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger zur Schaffung erträglicherer bzw. fördernder Lebensbedingungen zu nehmen.

4.5.2 Abwälzung der Verantwortung auf den sozialen Nahraum

Das Aufgreifen sozialraumorientierter Ansätze durch den aktivierenden Staat ist mit Heite (2009, S. 113,114) als Umverteilung der „Sorgeverantwortung vom Sozialstaat auf informelle Kreise wie Nachbarschaft, Stadtteil, Familie und damit auf die Genusgruppe Frau sowie in die Selbstverantwortung der „autonomen“ Einzelnen“ zu verstehen. Zwar werden hier Ursachen und Ressourcen gesehen, die nicht im Individuum selber liegen, sondern im „Sozialen“, dieses Soziale aber wird auf den Nahraum der betroffenen Menschen begrenzt, d.h. gesellschaftliche, strukturelle, politische Rahmenbedingungen für Problemlagen bleiben weiterhin und so erst Recht außer Sichtweite. Wohlfahrtsstaatliche Leistungen werden auf diese Weise von ökonomischer Umverteilung weggelenkt und zu aktivierenden, individualisierenden Maßnahmen umstrukturiert. Das Subjekt, die Familie, der soziale nachbarschaftliche Nahraum und private Beziehungen werden von der Gesellschaft mit der Forderung konfrontiert, vormals öffentlich garantierte Unterstützungsleistungen nunmehr eigenverantwortlich zu organisieren und zu erbringen.

4.5.2.1 Aktivierung der Zivilgesellschaft

In diesem Zusammenhang bezieht der aktivierende Staat den oben erwähnten bürgerschaftlichen Diskurs zur Zivilgesellschaft in seine Konzeption ein und benutzt ihn für seine Zwecke. Spindler (2010 a.a.O.) hat darauf verwiesen, dass der „aktivierende Staat“ von seinen Theoretikern ursprünglich nicht als „neoliberaler Minimalstaat“, sondern als Entwicklungsagentur in einer konzeptionell weiterentwickelten „Bürgergesellschaft“ gedacht war. Heute rückt dagegen die angestrebte Aktivierung der Verantwortung der Zivilgesellschaft das bürgerschaftliche Engagement ins Zentrum und betont dabei die Eigenverantwortung von Bürger und Gesellschaft. Das geschieht mit der Absicht, dass im Rahmen der Bürgerschaft und von ihr die Aufgaben erfüllt werden, die der Staat nicht mehr selber erfüllen will (vgl. Oelkers 2009, S. 75). Wohlfahrt kommentiert diesen Prozess wie folgt: „Der Bürger wird als ‚Soziales Kapital‘ oder als ‚Co-Manager‘ entdeckt, was in der kommunalen Praxis vielfach dazu führt, ‚Bürgergesellschaft‘ und ‚Bürgerkommune‘ nur noch als Modernisierungsinstrument des ‚Wettbewerbsstaates‘ zu handhaben, also Engagement primär als Ressource zur Entlastung von staatlichen Aufgaben aufzufassen“ (Wohlfahrt 2004, S. 126). In dem Maße aber, wie die öffentliche Unterstützung in Form Sozialer Arbeit reduziert wird und stattdessen ehrenamtliche wie private Erbringungsformen gefördert werden, wird Soziale Arbeit durch die Forcierung der Bürgerschaftsdiskussion selber als Profession systematisch abgewertet (vgl. Heite 2009, S 113). Programme wie z. B. die „Soziale Stadt“

erhalten für den Staat eine hohe fiskalische Attraktivität durch die dort angestrebte und forcierte „Rückverlagerung sozialer Risikoversicherungen aus dem Verantwortungsbereich bürokratischer Expertensysteme“ (vgl. Ziegler 2008, S. 168; vgl. auch Kessl/Otto 2004, S. 7ff). Soziale Beziehung werden als ökonomisch relevante Größen wahrgenommen und entsprechend wird die Verfügungsgewalt über sie angestrebt (ebenda). Im Rahmen der Indienstnahme des bürgerschaftlichen Diskurses für die Aktivierungspolitik des neosozialen Staates wird versucht, das Engagement und die Eigenverantwortlichkeit in den sozialer Gruppen des Nahraumes zu aktivieren, also in den Familien, den Nachbarschaften, den Stadtteilen und Wohnquartieren (vgl. z. B. Kessl 2006 b, S. 42f). Es scheint, dass Zivilgesellschaft und Nahraumorientierung für den aktivierenden Staat vor allem die Funktion erfüllen, Kosten zu sparen, indem sie die Solidarität der Gemeinschaft herausfordern und damit für Leistungen und soziales Engagement der Bürger in eigener Sache sorgen, die ihm die Kosten sozialer Investitionen ersparen hilft. Indem die Integrationsfrage vom gesellschaftlichen Gesamtsystem auf die kleinräumige, affektive Lebenswelt sozialräumlich verschoben wird, geraten die gesellschaftlichen Hintergründe von Lebenslagen aus dem Blick und damit die eventuelle Verantwortung des Staates für diese Problemlagen.

Die Erwartungen des aktivierenden Staates an die Leistungserbringung bürgerschaftlicher Strukturen greifen dabei Argumente auf, die in der Sozialstaatskritik laut wurden und in der Bevölkerung durchaus verbreitet waren und es auch heute noch sind: Soziale Arbeit an Professionelle abgeben zu wollen, das sei, so wird argumentiert, nur ein Zeichen dafür, dass sich unsere Gesellschaft dieser Aufgaben entledigen will. Die Zivilgesellschaft sollte deshalb wieder selber anpacken und soziale Aufgaben als allgemeine, mitmenschliche Aufgaben verstehen lernen. In den Neuen Bundesländern begründet sich eine solche Haltung möglicherweise auch mit den Erfahrungen aus der DDR-Zeit, in der es Soziale Arbeit als eigene Profession tatsächlich nicht gab (bis auf fürsorgerische Randbereiche) und es selbstverständliche Aufgabe für jeden war, sich um Kollegen, um Nachbarn, um die Kinder des Kollektivs zu kümmern.

Dennoch wird hier einiges verkannt: Übersehen wird, dass die Schwere und Verstricktheit vieler Biografien und Lebensläufe, die Traumatisierung vieler Kinder, die Chaotisierung einer großen Anzahl von Familien nicht einfach durch den guten Rat eines Nachbarn oder das tröstende Wort eines Kollegen aufgefangen werden können. Hier ist professionelles sozialpädagogisches Handeln unerlässlich. Angesichts der aktuellen Wirtschafts- und damit Gesellschaftskrise ist zudem eine massive Verschärfung biografischer Problemlagen zu beobachten, bei der die betroffenen Menschen dringend professionelle Unterstützung brauchen. Die Soziale Arbeit sieht sich durch die Forcierung der Zivilgesellschaft und

ihrer bürgergesellschaftlichen Initiativen und Aufgabenzuschreibungen deshalb in einer brisanten Lage: Zwar ist das Zusammenspiel von professioneller und bürgerschaftlicher Hilfe für die lebensweltorientierte Soziale Arbeit immer selbstverständlich gewesen. Schließlich ist der Aufbau sozialer Netzwerke – für die einzelnen KlientInnen wie für lokale und familiäre Gruppen – eines ihrer Arbeitsziele in der Gemeinwesenarbeit und bei der Fallbearbeitung. Füssenhäuser (2006, S. 128) spricht davon, dieses Zusammenspiel sei „ein wichtiges Instrument gegen das gesellschaftlich strukturelle Moment von Individualisierung und Isolierung“. Allerdings begreift die Soziale Arbeit dieses Zusammenspiel nicht als Einstieg in den Ersatz der Sozialen Arbeit durch bürgerschaftliche Hilfe.

4.5.2.2 *Bürgerschaftliche Initiativen und soziale Randgruppen*

Es stellt sich unabhängig von der Alibifunktion bürgerschaftlicher Initiativen für gesellschaftliche Verantwortung und professionelle Sozialarbeit die Frage, ob zivilgesellschaftliche Ansätze nicht trotzdem dazu beitragen könnten, deprivierte und ausgegrenzte Menschen in dem Sinne zu aktivieren und zu engagieren, dass sie im eigenen Interesse anfangen, ihre Lebensverhältnisse besser in den Griff zu bekommen. Erreichen bürgerschaftliche Zusammenschlüsse überhaupt benachteiligte und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen? Wer engagiert sich in zivilgesellschaftlichen Initiativen? Sorgen sich diese Gruppen aufgrund ihres sozialen Engagements wenigstens für deren Integration und für eine Lageverbesserung dieser Menschen? Was können Elterninitiativen oder ein z. B. das Wohnprojekt „alt und jung leben zusammen“, was können Selbsthilfegruppen oder Vereine für die Integration sozial Schwacher, sozial Benachteiligter und tendenziell Ausgestoßener leisten?

Staub-Bernasconi (2006, S. 73) berichtet von ihren Erfahrungen, dass Arme, Arbeiter, Arbeitslose etc. in Initiativen (z. B. auch Elternvertretungen) kaum vertreten sind. Das gilt genauso für die zugewanderte Unterschicht. Sie erklärt dies damit, dass die Fähigkeit zur Partizipation an Kompetenzen wie Sprachgewandtheit, Selbstbewusstsein, Information gebunden sei, an Kompetenzen und Ressourcen also, über die die hier gemeinten Bevölkerungskreise eben nur in eingeschränktem Maße verfügen. Hinzu kommt, dass Menschen, die nicht in einer privilegierten Lebenssituation (z. B. bürgerliche Frau, die mit vom Einkommen des Gatten lebt) stehen, sondern selber in Arbeit eingebunden sind, für bürgerschaftliches Engagement grundsätzlich wenig Zeit haben und andererseits Menschen, die mit fragilen und prekären Arbeitsplätzen oder mit Arbeitslosigkeit belastet sind, ihre Zeit und Kraft brauchen, um die Arbeitsbiografie zu erhalten bzw. ihre Arbeitskraft zu profilieren (vgl. ebenda, S. 183). Die meisten Autoren gehen von einer Mittelschicht-Lastigkeit der bür-

gerschaftlichen Initiativen aus (vgl. z.B. Kessl 2006 a, S.75). Boss-Nünning (2009, S. 128) weist zudem darauf hin, dass sich in zivilgesellschaftlichen Gruppen kaum MigrantInnen finden. Menschen mit Migrationshintergrund wird – gemessen an einheimischen Deutschen – ein geringeres bürgerschaftliches Engagement und eine geringere Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit zugesprochen. Eigene Vereine und Verbände ethnischer Gruppen existieren aber sehr wohl und werden vermutlich tendenziell mehr. Die Vorstellungen von Pluralität in der deutschen Bürgerschaftsbewegung erstrecken sich offenbar nicht auf MigrantInnenorganisationen. Dass sozial Benachteiligte durchaus in der Lage sind, sich zu engagieren und sich z. B. in Gemeinwesenprojekten einzubringen und aktiv mitzumachen, zeigt z. B. Munsch (2003).

Böhnisch und Schröer stellen illusionslos fest: Man erreicht mit einem solchen Verständnis von Bürgerschaftlichkeit nur „diejenigen, die über entsprechende Ressourcen verfügen“ (2002). Staub-Bernasconi (2006, S. 73) unterstützt diese Einschätzung und betont, dass die Bürgergesellschaft bei der Reintegration der in großer Zahl Herausgefallenen, Überflüssigen, Marginalisierten kaum Hilfe bieten könne. Das gehöre einfach nicht zu ihrem bürgerschaftlichen Projekt, das sich in der klassisch liberalen Tradition vorwiegend an den Staats- und Wirtschaftsbürger richte. Ganz sicher aber, so kann man festhalten, ist bei der Aufwertung der Zivilgesellschaft nicht an mögliche Widerstandspotenziale sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen gedacht (vgl. auch Wohlfahrt 2004, S. 127).

4.5.2.3 *Die neosozial gewendete Gemeinwesenarbeit*

Andere Autoren sehen die Situation noch kritischer: Kessl (2006, S. 75) geht davon aus, dass zivilgesellschaftliche Gruppen ihren Mitgliedern Privilegien bieten, gleichzeitig aber den Ausschluss ihrer Nichtmitglieder zementieren. Die Bildung von sozialen Netzwerken und Organisationen schließe zwangsläufig immer auch bestimmte Menschen und soziale Kategorien aus (so auch Staub-Bernasconi 2006, S. 73). Wohlfahrt bestätigt diese Einschätzung: „Gelingene Beteiligung von durchsetzungsstärkeren Bevölkerungsgruppen richten sich dann unter dem Siegel von ‚Ordnung und Sicherheit‘ leicht gegen die schon ohnehin marginalisierten und unbeliebten Minderheiten (ethnische Minderheiten, auffällige Jugendliche, Suchtabhängige und Wohnungsnotfälle)“ (Wohlfahrt 2004, S. 132). Er sieht die Gefahr, dass es im inszenierten Quartiersmanagement zu einer Verstärkung von Exklusionsprozessen gegen so genannte Randgruppen kommen kann. Ausgrenzung und soziale Not werden leicht zu einem öffentlichen Problem, dessen sich die aktivierte Bürgergesellschaft anzunehmen hat. Stövesand bringt es auf den Punkt: „So verwandeln sich Migrantinnen und Migranten, Bettler oder Junkies von Betroffenen zu

Stören in den Quartieren, denen man mit Polizei und geifernden Bürgerversammlungen zuleibe rückt“ (Stövesand 2002, S. 76).

Wer also glaubt, dass der sozialräumliche Ansatz z.B. im Quartiersmanagement genutzt würde, um benachteiligte Lebenslagen zu verbessern und den Schwachen der Gesellschaft Unterstützung und Hilfestellung anzubieten, ja evtl. sogar ihre Widerstandskraft gegen Ausbeutung und Ausgrenzung innerhalb des Gemeinwesens zu stärken, der wird von den neueren Ansätzen des Quartiersmanagements enttäuscht sein.

Beispiel 38

Auf dem Plette-Platz herrscht wieder Ruhe und Ordnung

Gerd hatte sich für das Gemeinwesenprojekt am Plette-Platz beworben. Nach etlichen Jahren in der Straßensozialarbeit wollte er sich verändern. Gemeinwesenarbeit war aus seiner Sicht ein Arbeitsbereich, wo man noch etwas bewegen und gestalten konnte, wo man nicht in der engen Sicht des einzelnen Falles unterging, sondern wo man die sozialen Bezüge und die lokalen sozialräumlichen Ressourcen eines ganzen Stadtteiles im Auge behalten musste. Das Projekt am Plette-Platz erschien ihm da genau richtig. Er wusste, dass dort traditionell ein Treff von Obdachlosen war, nicht sehr beliebt bei der Bevölkerung und der Stadtverwaltung. Außerdem hat er am Plette-Platz eine kleine Gang seiner ehemaligen Straßenjugendlichen wieder getroffen. Hier würde es sicher einiges zu tun geben, um diese Gruppen und die normale Wohnbevölkerung dazu zu bringen, im Einvernehmen mit einander zu leben. Wenn Menschen gezwungen sind, am Rande der Gesellschaft zu leben und niemanden haben, der sich an ihre Seite stellt, geraten sie nur zu leicht in Konflikt mit den anderen und werden in deren Sicht ausfällig oder aggressiv. Da müsste man vermitteln. Hier könnte Soziale Arbeit sicher gute Arbeit leisten. Er hoffte, einen Bürgerkiosk, also eine kleine Bürgeranlaufstelle am Platz einrichten zu können, mit deren Hilfe es ihm gelingen sollte, Menschen aus allen drei Gruppen anzusprechen, die normalen BürgerInnen, die Obdachlosen und seine Straßengang. Er würde ihnen Unterstützung und Informationen geben und sie in Kontakt miteinander zu bringen. Er nahm sich vor, es zu schaffen, dass die Anwohner des Platzes ihre Vorurteile und Verurteilungen gegenüber den Obdachlosen überdenken würden. Gleichzeitig erhoffte er sich auch, dass sich die Gruppe der Obdachlosen wie auch seine Straßenjugendlichen im Verlaufe dieses Vermittlungsprozesses bereit finden könnten, auf die eine oder andere Befindlichkeit der Anwohner Rücksicht zu nehmen. Es kann nicht sein, so dachte er, dass sich Menschen mit sozialen und natürlich auch persönlichen Problemlagen, Menschen die anders leben als die Mehrheit, und die Anwohner eines normalen Stadtviertels notwendig feindlich gegenüber stehen müssen.

Schon am dritten Tag seiner Arbeit ahnte Gerd, dass alles ganz anders kommen könnte. Er hatte die Protokolle der Bewohnerversammlung gelesen und die darin enthaltenen wütenden Äußerungen über die „Penner“, die ihr Wohnviertel zum Schweinestall machten. Das würde ein hartes Stück Arbeit werden, dachte Gerd da noch. Es würde verdammt schwer werden, für die Obdachlosen Toleranz und Verständnis bei den Anwohnern zu erzeugen. Als er dann aber die Konzepte für den Finanzierungsantrag durchsah, wusste er endgültig Bescheid: Es ging nur darum, den Stadtteil zusammen mit den Anwohnern und natürlich auch nur für die Anwohner wieder zu einem Viertel zu machen, wo man sich wohl fühlen und wo man wieder sicher sein konnte. Ein wichtiges Teilprojekt war z. B. die bessere Ausleuchtung des gesamten Plette-Platzes, die dazu dienen sollte, den Menschen mehr Sicherheit zu geben. Wenn alle Winkel des Platzes hell ausgeleuchtet wurden, so wurde argumentiert, würde sich sicher keiner der Obdachlosen hier häuslich niederlassen wollen.

Gerd blieb im Projekt, auch weil er hoffte, doch noch etwas für die kleine Gruppe der Wohnungslosen tun zu können. Er versuchte, den Bürgern im Viertel klar zu machen, dass die anderen, die sie angeblich so störten, auch Menschen waren und dass sie nicht unbedingt freiwillig und aus Begeisterung ihr Leben als Obdachlose oder Straßenjugendliche lebten. Das Einzige was er erreichen konnte war, dass die Vorsitzende des Bürgervereins vorschlug, am 3. Adventssonntag eine Tafel für diese Leute zu organisieren und sie an diesem Tag einzuladen. Nach diesem Sonntag aber waren die Vorwürfe schlimmer als vorher, denn die Obdachlosen hatten sich nicht so dankbar und bescheiden benommen, wie man es von ihnen erwartet hatte. Inzwischen gibt es keine Obdachlosen mehr auf dem Plette-Platz. Man hat sie erfolgreich vertrieben, irgendwo anders hin, wo sie genauso unerwünscht sind. Und er hat dazu beigetragen mit seiner Arbeit. Das ist für Gerd das Schlimmste daran. Seine Chefin verkündete stolz, dass das Projekt sein wichtigstes Ziel mit Bravour erreicht habe: Die deutliche Verbesserung von Sauberkeit und Sicherheit auf dem Plette-Platz. Gerd überlegt nicht erst seit dieser Aussage, ob er hier noch weiter arbeiten kann.

Soziale Arbeit wird im Rahmen des Quartiersmanagements in ordnungspolitische Funktionen hineingezogen und sie aktiviert, ohne es vermutlich zu wollen, die Bürger gegen die Teile der Bevölkerung, die ausgegrenzt und moralisch abgeurteilt werden. Hier wird Soziale Arbeit instrumentalisiert für etwas, was diametral dem entgegensteht, was sie im Rahmen der sozialpädagogischen Gemeinwesenarbeit angestrebt hatte (vgl. z. B. Berndt 2006, S. 85). Ihr wird ein Menschenbild übergestülpt, das sie nicht mit tragen kann, will sie nicht die

Seiten wechseln und gegen ihre Klientel arbeiten. Seit Mitte der 90er Jahre, so berichtet auch z. B. Simon, werden „unerwünschte Submilieus in zunehmendem Maße mittels verschiedener Techniken vertrieben“ (Simon 2005, S. 154). Hintergrund ist die ideologisierte Kriminalitätspräventionsdebatte, der eigentlich keinerlei Fakten für eine erhöhte Kriminalität zugrunde liegen (ebenda).

Und so bleibt es wohl richtig, was Staub-Bernasconi zu den Hoffnungen und Illusionen sagt, die die Debatte über die Zivilgesellschaft bevölkern: „Die Zivilgesellschaft soll sozusagen alles richten: die Freiheit, Lösung für gesellschaftliche Probleme wie Machtmissbrauch, Politikverdrossenheit, Entsolidarisierung ... und sie soll auch als „Gewissen der Gesellschaft“ gegenüber dem Ausgeschlossenen fungieren, sozusagen als Ersatz des Sozialstaates wirken“ (Staub-Bernasconi 2006, S. 71f). Die Debatte über Zivilgesellschaft mit ihrer Überfrachtung durch Gemeinschafts- und Solidaritätshoffnungen übersieht von vorn herein, dass zu ihr sowohl menschenfreundliche Integrations-, wie menschenfeindliche Ausgrenzungsmechanismen gehören (z. B. Bürgerwehren).

Dennoch soll der Zivilgesellschaft und den Bürgerschaftsbewegungen nicht grundsätzlich die Möglichkeit abgesprochen werden, sich für sozial benachteiligte Menschen unserer Gesellschaft einsetzen zu können bzw. einzusetzen. So zeigt eine Initiative wie die Kölner „Erwerbslose in Aktion e.V.“, dass es sehr wohl möglich ist, dass sich nicht betroffene Bürger aktiv für Betroffene einsetzen und sie im Kampf gegen entwürdigende und maßregelnde Tendenzen der Arbeitsagenturen unterstützen.

4.6 Entwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit

Nicht nur im Rahmen der konkreten Praxis, auch im Kontext ihrer wissenschaftlichen Begründung und Orientierung vollzieht sich bei der Sozialen Arbeit im Kontext des aktivierenden Staates eine tief greifende und folgenschwere Veränderung gegenüber ihrem lebensweltlichen Selbstverständnis.

4.6.1 Bedeutungsverlust der Gesellschaftswissenschaften für die Soziale Arbeit

In der professionellen Sozialen Arbeit ist die Bedeutung gesellschaftlicher Bedingungen und gesellschaftlicher Strukturen für die biografische und individuelle Entstehung der Problemlagen ihrer Klientel eine Grunderkenntnis. Der Einzelne mit seiner Problematik ist nicht begreifbar und angemessen „behandelbar“, wenn die sozialen Anteile seiner Lebenswelt nicht berücksichtigt werden. Die Sozialwissenschaften sind deshalb grundlegende Bezugswissen-

schaften der Sozialen Arbeit. Die Bezugswissenschaften geben der Handlungswissenschaft¹⁸ Soziale Arbeit über ihre eigenen theoretischen und empirischen Essentials hinaus einen wissenschaftlichen Hintergrund für ihre Handlungskonzepte. Im Rahmen der neosozialen Konzeption von Sozialer Arbeit aber geht man beobachtbar auf Abstand zu den sozialwissenschaftlichen Hintergrundwissenschaften. Dies zeigt sich z. B. auch im Rückgang der Bedeutung des Studienfaches Soziologie an einigen Fachhochschulen. Völker weist darauf hin, dass die erzwungene Abstinenz vor allem sozialwissenschaftlicher Theorie, neben ihrer Auswirkungen auf den sozialpädagogischen, konkreten Handlungsprozess selber, auch eine direkte und sehr problematische Bedeutung für die Profession der Sozialen Arbeit als solche hat: „So wird für die Professionellen – und mit ihnen – ein Verlust an theoretischem Wissen über gesellschaftliche Verhältnisse und Zusammenhänge produziert“ (Völker 2005, S. 77).

Zudem hat sich die wissenschaftliche Sicht auf Gesellschaft, die im Rahmen von Sozialer Arbeit rezipiert wird, selber in den letzten Jahrzehnten verändert. Bislang und seit ihrer Entstehung thematisieren Sozialwissenschaften bei der Analyse sozialer Konflikte deren strukturelle, gesellschaftliche Ursachen und z. B. die entsprechenden Hintergründe von benachteiligten Lebenslagen. Bis Ende der 70er Jahre war eine entsprechende Programmierung des Sozialen in allen OECD Ländern selbstverständlich: Notlagen wurden eben nicht als individuelle Schicksale gesehen.

Neosozial orientierte Wissenschaftler aber befassen sich gar nicht mehr mit solchen Themen. Sie konzentrieren sich stattdessen darauf, Dynamiken zu erfassen. „Sie verabschieden frühere Konzepte der Verteilungsgerechtigkeit und vertreten einen radikalen Konstruktivismus, der alles relativiert“ (Mäder 2009, S. 49). Wie sich bei aktuellen Sozialstrukturanalysen und beim Wandel der Debatten über die Armut zeigt, wird sehr oft das Gesellschaftliche im Individuellen vernachlässigt (ebenda, S. 43). Mäder stellt fest, dass die heute übliche Sicht von „horizontal differenzierten Ungleichheiten“ eher die Lebensaufassung, den Lebensstil und die Wertorientierung betont. Solche Lagen- und Milieuanalysen weisen zwar auf wichtige Unterschiede hin, vernachlässigen aber gesellschaftliche Gegensätze. Sie suggerieren eine Entwicklung weg von Klassen und Schichten hin zu Lagen und Milieus. Die Folge einer solchen Sichtweise ist es dann, „die Ursachen sozialer Ungleichheit ins Innenleben der Menschen zu verlegen“ (ebenda). Und genau diese Auffassung ist typisch für die neosoziale Denkweise und heute weit verbreitet. So berichtet auch Kessl: Es werden z. B. Kinder und Jugendliche nach beobachtbaren Verhaltensmus-

18 Im Unterschied zur Grundlagenwissenschaft, die einen Gegenstand als solchen betrachtet, geht es in einer *Handlungswissenschaft* um Praxis. Der Gegenstand der Handlungswissenschaft Soziale Arbeit ist das professionelle soziale Handeln in der Gesellschaft.

tern kategorisiert. Ihre Lebenslagen aber bleiben systematisch unberücksichtigt. Die soziale Benachteiligung und Perspektivlosigkeit von Jugendlichen wird zwar gesehen, aber sofort ausgeblendet. Ihnen wird keine Anwaltschaft angeboten, die ihnen hilft bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Lebensinteressen, sondern es werden ihnen Verhaltensänderungen angetragen (vgl. Kessler 2005a).

Interessant ist in diesem Kontext die aktuelle Bedeutung der Resilienzforschung¹⁹: Es interessiert die Wissenschaft heute in besonderem Maße, wie Menschen ihre soziale Integration trotz der schwierigen Bedingungen geschafft haben und schaffen können. Die Bedingungen für ihre schwierige Lebenslage aber werden dabei nicht hinterfragt. Wo aber z.B. Arbeitslosigkeit nicht als Folge von Wirtschaftsentwicklungen und politischen Entscheidungen erkannt wird, sondern nur „als misslingendes Matching von Angebot und Nachfrage“ (Völker 2005, S. 81), bleibt sie privates Schicksal, dem vom Betroffenen nur mit vermehrten Anstrengungen für eine noch bessere Eingliederung in den Arbeitsmarkt entgegengetreten werden kann.

Wie schon oben erwähnt, wird z. B. von Roer (2010) die These vertreten, dass die Soziale Arbeit schon in den 80er Jahren mit dem Aufgreifen damals neuer gesellschaftswissenschaftlicher Theorien – wie etwa der Theorie von Ulrich Beck – auf die gesellschaftstheoretische Positionierung ihrer Profession verzichtet habe. Ausgegangen worden sei seit dieser Zeit in der Sozialen Arbeit vielmehr davon, dass sich die alte Soziale Frage erübrigt habe, dass sich soziale Strukturen und gesellschaftliche Zusammenhänge nicht mehr in Konstrukten wie Klassen, Gruppen oder Schichten abbilden ließen und somit auch keine Aussage über den Hintergrund unterschiedlicher Lebenslagen und unterschiedlicher, gesellschaftlich bedingter Ressourcenausstattungen ermöglichen würden. Für Roer liegt in dieser „modernen“ theoretischen Verortung der Sozialen Arbeit die Ursache, warum sie heute, in Zeiten des aktivierenden Staates, ohne nennenswerte Widerstände bereit war und weiter bereit ist, die radikale Individualisierung, die von ihr erwartet wird, zu schlucken und auch mit zu betreiben.

Es gibt auch heute noch vereinzelt wissenschaftliche Ansätze, die im Unterschied zum Mainstream auch heute nach wie vor Formen der Armut und Ressourcenungleichverteilung mit der alten Sozialen Frage verbinden und ent-

19 Unter *Resilienz* wird die Fähigkeit verstanden, auf die Anforderungen wechselnder Situationen flexibel zu reagieren und auch anspannende, erschöpfende, enttäuschende oder sonst schwierige Lebenssituationen zu meistern. So werden zum Beispiel Kinder als resilient bezeichnet, die in einem sozialen Umfeld aufwachsen, das durch hohe Risikofaktoren wie zum Beispiel Armut oder Gewalt gekennzeichnet ist, und sich dennoch zu erfolgreich sozialisierten Erwachsenen entwickeln.

sprechende Forschungsansätze verfolgen. Sie zeigen anhand ihrer Ergebnisse auf, dass sich soziale Gegensätze auch heute durchaus in traditioneller Manier (Verteilung von Arbeit und Einkommen) manifestieren (vgl. Kessl 2009, S. 16).

4.6.2 Reduktion der Wissenschaft Psychologie auf Psychotechnik

Die neosoziale Aktivierungsstrategie verzichtet also weitgehend auf sozialwissenschaftliche Bezüge und beschränkt sich auf individuelle Zugänge. Ihre Aufmerksamkeit gilt vor allem der Änderung und Beeinflussung des Verhaltens der Menschen. Verhaltensmodifikation und Sozialtechniken stehen im Vordergrund ihres Interesses. So konstatiert z. B. Lutz: „So sind immer mehr Maßnahmen erkennbar, die den Charakter von Trainings haben: etwa Elterntrainings, Familienaktivierungsprogramme, Trainings in der Jugendhilfe oder Armutsbewältigungsprogramme. Diese sollen vor allem zur rationalen Steuerung des eigenen Verhaltens hinsichtlich seiner Folgen beitragen“ (Lutz 2008). Im Rahmen ihres Interesses an Verhaltensmodifikation greift die neosoziale Soziale Arbeit auf die Wissenschaft Psychologie zu. Interessant und relevant für das neosoziale Erziehungsprojekt ist aber nur direkt verwertbares, verhaltensrelevantes Wissen. In einem pädagogischen Prozess, der wie oben beschrieben, von der Zielperspektive sowie von der Berücksichtigung ganzheitlicher Strukturen her eng geführt ist, der zudem restriktiv zeitlich eingeschränkt wird, der das Lernergebnis kurzfristig an konkreten Verhaltensänderungen ablesen möchte und der sich um die motivationalen, kognitiven und emotionalen Hintergründe des inneren Lernprozesses seiner Klientel nicht weiter kümmert, spielen nur Teilaspekte der Psychologie eine Rolle. Faktisch wird also auch die Psychologie als Grundlagenwissenschaft nicht angemessen reflektiert und rezipiert, denn sie böte sehr wohl wissenschaftliche Hintergründe, die für einen partizipativen Umgang mit Menschen und für eine intrinsische Motivierung von Lernprozessen gebraucht werden. Neben der Ignoranz gegenüber den Sozialwissenschaften zeigt sich im Rahmen der neosozialen Orientierung also wissenschaftstheoretisch außerdem eine Reduktion der Psychologie auf Psychotechnik.

Die Frage nach den sozialen und politischen Hintergründen von Problemen ist im Rahmen eines ökonomischen Paradigmas Sozialer Arbeit, das nur nach dem unmittelbaren Nutzen fragt, viel zu „komplizierend, zeitraubend, darum tendenziell überflüssig“, stellt Staub-Bernasconi ironisch fest und betont weiter: „Einsichten in die externen Bedingungen und inneren Beweggründe des bisherigen Versagens braucht es keine. Die Rückschau in die Biografie, die gemachten negativen wie positiven Erfahrungen in den verschiedenen Interak-

tionsfeldern und sozialen Systemen, so wird unterstellt, wirken lähmend. Die Schau in die Zukunft unter Einsatz positiver Anreize wirkt hingegen positiv, Verhalten motivierend. Auf diese Weise lässt sich mit kurzen Zeitvorgaben und methodischen Schnellverfahren arbeiten.... Von Professionalität kann hier keine Rede sein“ (Staub-Bernasconi 2007b, S. 32f).

4.6.3 Verzicht auf eine Theorie basierte Praxis

Ohne Rückbezug auf theoretischen Hintergründe gerät Soziale Arbeit zu einer Praxis, die ihre Schritte nicht wissenschaftlich begründen und hinterfragen kann, sondern die bestenfalls ein vorgegebenes Handlungsschema abarbeitet und anscheinend erfolgreiche Praktiken kopiert.

Hier wird einmal mehr deutlich, dass die Zeitverknappung für den aktivierenden Staat keineswegs nur aus Effizienzgründen Sinn macht. Die knapp geschnittenen Zeitkontingente reichen aus bzw. haben auszureichen, weil die sozialen Hintergrundthemen, die Zeit erfordern würden, gar nicht mehr gewünscht sind (vgl. auch Klüsche et al. 1999; Rietzke 2006, S. 201). Auch im Rahmen der Evidenzbasierung (vgl. Kap. 3.6) versteht neosoziale Soziale Arbeit sich nicht mehr als theoretisch geleitete Handlungswissenschaft, sondern als ‚wissenschaftlich fundierte Versorgungspraxis‘. Die Einschätzung der wissenschaftlichen Verankerung der „aktivierenden Sozialen Arbeit“ fällt bei Staub-Bernasconi sehr kritisch aus: „Erkennen ist auf die Suche nach Zusammenhängen, Erklärungen, Lösung kognitiver Probleme ausgerichtet. Die Reduktion von Erkenntnistheorie auf die Lösung praktischer Probleme oder noch enger, d. h. ausschließlich auf das, was mir nützt, ist eine theoretisch und empirisch unzulässige Verkürzung menschlichen Erkennens, Fühlens, Bewertens und Wollens“ (Staub-Bernasconi 2007b, S. 30).

Die im dritten Kapitel ausführlich erläuterte Wirkungsorientierung sowie die in jüngster Zeit angewandte Evidenz basierte Praxis Sozialer Arbeit haben deutlich gemacht, dass es in der Sozialen Arbeit des aktivierenden Staates nicht mehr um wissenschaftliche Zusammenhänge und sozialwissenschaftliche Hintergründe von Problemlagen geht. Ziel ist nur eine möglichst wirkungsvolle Praxis. Wissen, dass dazu dienen kann, die Nützlichkeit und Brauchbarkeit bestimmter Methoden oder Praktiken unter Beweis zu stellen, nur solches Wissen ist noch von Belang. Man geht auf Distanz zum Theorie basierten Umgang Sozialer Arbeit mit gesellschaftstheoretischen Theorien „höherer Reichweite“ (vgl. z. B. Schmidt 2006, Meng 2009). Diese böten keine gesicherten Daten und stellten keine Handlungsmöglichkeiten zur Lösung drängender Praxisprobleme zur Verfügung. Folge davon seien dann autoritätsbasiertes Wissen und eine laienhafte, subjektive Synthese der Praktiker. Statt einer Basierung auf

angeblich autoritätsbasiertem Wissen und der scheinbar zufälligen und subjektiven Beurteilung der Situation durch die jeweilige Fachkraft, wird es für notwendig gehalten, für fachliche Entscheidungen eine rationale Grundlage heranzuziehen. Diese wird in „wissenschaftlichen Erkenntnissen über die tatsächliche (und nicht vermutete) Wirksamkeit der einzelnen Versorgungsstrategien der Sozialen Arbeit gesehen“ (Meng 2009; Sommerfeld 2007). Wissenschaft wird hier mit empirischen Ergebnissen über konkrete Wirkungen gleichgesetzt. Eine Fallbearbeitung wie sie z. B. im Rahmen der multiperspektivischen Fallarbeit (B. Müller 2008) mit der Perspektive „Fall von“ gefordert wird, bei der man vom „anerkannten Allgemeinen“ auf den konkreten Fall im Sinne einer „wenn-dann-Beziehung“ schließt, wird somit in den Bereich der Spekulationen verwiesen. Die hier favorisierte Konzeption von Wissenschaft ist nicht nur pragmatisch und empiristisch, sondern auch von einer grundsätzlichen Theoriefeindlichkeit geprägt.

4.6.4 Standardisierung als Folge einer unwissenschaftlichen Auffassung von Sozialer Arbeit

Die Anwendung der Methoden in der Sozialen Arbeit, die dem Prinzip der Methodenoffenheit zu folgen hat und die eine Passung der Methoden mit der handlungsleitenden Konzeption auf der einen und mit den konkreten Ressourcen, Zielen und Möglichkeiten der Klienten auf der anderen Seite voraussetzt und die damit eine wissenschaftlich geleitete Fallanalyse sowie ein hermeneutisches Fallverstehen erforderlich machen (vgl. Oevermann 2000, B. Müller 1997), verbietet eine Standardisierung und Pauschalisierung von methodischem Vorgehen von vorneherein.

Die Praxis aber sieht heute anders aus: Es liegt nahe, dass bei dem beschriebenen Verständnis von sozialpädagogischem Handeln die Handhabung der Methoden Sozialer Arbeit zunehmend standardisiert erfolgt und ein standardisiertes Vorgehen im gesamten „Hilfeprozess“ praktiziert wird. Für die Jugendhilfe z. B. fordert das KJHG im § 27 zwar eine Herangehensweise, die je nach konkretem Fall individuelle Lösungsansätze ermöglicht und verlangt außerdem, dass Aspekte des sozialen Umfeldes bei der Hilfeplanung und der Hilfe einbezogen werden. Davon aber will die neosoziale Arbeit offensichtlich nicht mehr viel wissen. Man versucht, der notwendigen individuellen Passung auf dem Wege der Schematisierung und differenzierenden Eingruppierung in Klassifikationsschemata gerecht zu werden. „In der Fallarbeit werden Ursachensuche, hermeneutisches Fallverstehen und Lebensweltorientierung zunehmend unwichtig, da lediglich die von den jeweiligen Programmen vorgegebenen Verhaltensstandards durchgesetzt werden müssen. ... Die Autonomie in der

Fallbearbeitung (wie Expertise, freie Wahl der Mittel, methodische Autonomie im Umgang mit KlientInnen u. ä.) wird schrittweise eingeschränkt und führt auf absehbare Zeit möglicherweise zu einer grundsätzlich veränderten Professionalität in der Sozialen Arbeit“, schätzen Dahme und Wohlfahrt (2002, S.20) ein. Sie merken an, dass mit Hartz IV erstmals standardisierte Steuerungs- und Messinstrumente zum Einsatz kamen, die trotz anderer Bekundung nicht dazu ausgelegt sind, sich „mit den individuellen Befindlichkeiten und Besonderheiten des Einzelfalls aufzuhalten“ (ebenda, S. 73). Es werden Diagnosebögen im Sinne eines „Risiko-Screenings“ eingesetzt, die ihrer Meinung nach an Methoden aus „dem Bereich der Kfz Haftpflichtversicherung“ erinnern (ebenda) und die nichts mehr gemein haben mit einer face-to-face-basierten Aushandlung mit den individuellen Adressaten.

Ziegler (2008, S. 165f) weist auf den wichtigen Sachverhalt hin, dass Standardisierung und „Manualisierung“ pädagogischer Praxis dann und nur dann die gewünschten Effizienz- und Effektivitätsverbesserungen erzeugen kann, wenn sie von angelernten Fachkräften erbracht werden, nicht aber dann, wenn die Fachkräfte gut und professionell ausgebildet sind. Die angelernten Kräfte setzen das Programm detailgetreu um. Die Fachkräfte dagegen verfügen über einen fachlichen „Eigensinn“ und reproduzieren das vorgegebene Programm nicht exakt genug, was aber dann die Wiederholung als erfolgreich identifizierter Programme verhindert. Ebenso kann eine Fachkraft im Sinne der Perspektive „Fall von“ (B. Müller 2008) sehr wohl die Angemessenheit und auch eine zu erwartende Erfolgswahrscheinlichkeit für bestimmte Strategien ihrer Arbeit ableiten. Jemand, der dafür nicht die wissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen hat, wird sich zu Recht auf der Seite von Datenbanken sicherer fühlen, die aus fachlicher Sicht oft umständlich und auf virtuellen Umwegen zu Einsichten verhelfen, die für einen professionellen Sozialarbeiter selbstverständlich sind. Das Sozialmanagement braucht also solche, wie Ziegler sie nennt „sozialtechnologische ExekutivpraktikerInnen“, um die von ihm erwünschten Effizienzverbesserungen durch Routine und vorgestanzte Soziale Arbeit erreichen zu können.

Soziale Arbeit könnte so schließlich zu einer Praxis verkommen, wie wir sie heute schon in vielen Feldern und Bereichen der Gesellschaft kennen, wo Menschen Informationen, Beratung und konkrete Hilfe benötigen und statt dessen stundenlang in den Warteschleifen von Telefonhotlines festgehalten werden, immer in der Hoffnung, am Ende doch noch mit einem kompetenten und kommunikationsfähigen, da leibhaftigen Sachbearbeiter verbunden zu werden.

Beispiel 40**„Wenn ihr Mann sie geschlagen hat, drücken sie die 2!“**

– Am Ende einer langen Reihe realer Beispiele aus der heutigen Praxis noch eine durchaus ernst gemeinte Vision –

Gisela F. hält es nicht mehr aus. Schon lange hat sie überlegt, was sie tun, wer ihr in dieser Lage helfen könnte. Seit Monaten gibt es bei ihr zu Hause ständig Streit und Manfred ist seit einigen Wochen sogar dazu übergegangen, seine Wut über seine Kündigung bei Nokia an ihr auszulassen. Gestern hat er sie so geschlagen, dass sie sich heute nicht einmal getraut hat, einkaufen zu gehen, weil ihr linkes Auge blutunterlaufen ist. Irgendwie kann sie Manfred aber sogar verstehen. Die Schulden wachsen ihnen immer mehr über den Kopf. Wenn das so weiter geht, bekommen sie mal wieder eine Räumungsklage. Und nun hat auch noch Mike, ihr 11 jähriger Sohn, bei Aldi geklaut. Der Polizist, der ihn zu ihr nach Hause brachte, tat so, als hätte eigentlich sie als Mutter was verbrochen. Was hat sie falsch gemacht? Manchmal weiß sie doch selber nicht, wo ihr der Kopf steht! Jetzt jedenfalls muss etwas geschehen. Es muss einfach Leute geben, die ihr raten und helfen können. „Sozialarbeiter“, hat ihre Freundin Maria gesagt, „Sozialarbeiter, die müsstest eigentlich wissen, was du noch tun kannst.“

O.K. Aber die Beratungsstelle bei der Diakonie, bei der sie vor Jahren mal war wegen Schulproblemen von Mike, hat inzwischen geschlossen, das weiß sie. Wegen der Kosten. Aber es gibt eine Telefonnummer, die steht doch immer im Bus oben an den Werbeflächen: „Brauchen Sie Hilfe? Wir sind immer für Sie da. Rufen Sie einfach an!“. Die hat sie sich mal abgeschrieben. Gisela wählt und wird sofort durchgestellt. Aber noch während sie aufgeregt und hoffnungsvoll anfangen will, ihre Probleme zu schildern unterbricht sie eine freundliche Frauenstimme: „Wenn sie Probleme mit der Erziehung ihrer Kinder haben, drücken sie die 1. Wenn ihr Mann sie geschlagen hat, drücken sie die 2. Wenn sie Sorgen wegen Schulden oder Mietrückständen haben, drücken sie die 3. Wenn sie Schwierigkeiten mit ihrem Arbeitsplatz haben, drücken sie die 4 ...“ Gisela ist entsetzt: Sie kann doch nicht alle Ziffern auf einmal drücken. Wofür soll sie sich denn jetzt entscheiden? Sie überlegt, während aus dem Telefonhörer gedämpft ein fröhliches Lied plätschert. Schließlich entscheidet sie sich für die 2. Es knackt in der Leitung. Dann sagt eine ebenfalls freundliche Männerstimme. „Guten Tag. Damit wir sie zu dem richtigen Berater durchstellen können, müssen Sie uns noch differenziertere Informationen geben: Wenn sie schon einmal in einem Frauenhaus waren, drücken sie die 1. Wenn sie als Kind von ihren Eltern geschlagen wurden, drücken sie die 2. Wenn ihr Mann bereits wegen Gewaltdelikten vorbestraft wurde, drücken sie die 3...“ Ganz langsam und ganz vorsichtig stellt Gisela den Hörer wieder zurück.

Dies mag heute vielleicht noch eine Satire sein. Fakt ist, dass die Tendenz zur Standardisierung und Technisierung sozialarbeiterischer Praxis in eine solche Richtung weist.

Nicht mehr die fachlich kompetente Entscheidung über den Methodeneinsatz ist z. B. kennzeichnend für die reale Praxis der Sozialen Arbeit, sondern das Arbeits- und Qualitätshandbuch, in dem geschrieben steht, wie hier gearbeitet werden soll. Die meist vorgeschriebene Methode Case Management eignet sich scheinbar bestens zur Standardisierung und zu einer einseitigen Ausrichtung auf Verhalten (vgl. z. B. Heite 2008, S. 184; 10 a.a.O.). Die MitarbeiterInnen haben keine Chance, andere Methoden zu wählen, auch wenn sie gelernt haben, dass für die Soziale Arbeit die Methodenoffenheit von entscheidender Bedeutung ist (vgl. z. B. Thiersch 1993; Galuske 2008).

Im Kontext der Ökonomisierung wurde diese Entwicklung zur Standardisierung mit der erforderlichen Effizienz begründet. Hier, im Kontext des neo-sozialen Ansatzes des aktivierenden Staates, zeigt sich auch der konzeptionelle und ideologische Sinn einer reinen Verhaltensbeeinflussung von Menschen, der Zweck und Sinn der Standardisierung und auch der Sinn des Verzichtes auf eine gesellschaftliche Ursachenforschung: Das Funktionieren der Menschen im Kapitalismus der Zweite Moderne ist vor allem ihr eigenes Problem. Das System ist bereit, dieses Funktionieren technisch zu unterstützen. Eine gesellschaftliche Verantwortung für die Schwierigkeiten der Menschen mit der Lebensbewältigung in dieser Gesellschaft aber wird abgelehnt.